



RÜCKBLICK ST. PÖLTEN

Das war der 70. Österreichische Städtetag





hausdermusik.com



kunsthausewien.com



mozarthausvienna.at



jmw.at

mehr neugier wecken.

MUSEEN erforschen – Kultur hautnah erleben.

Die vier Museen der Wien Holding – das Mozarthaus Vienna, das Kunst Haus Wien, das Jüdische Museum Wien und das Haus der Musik – machen Kunst und Kultur auf eine ganz besondere Weise erlebbar. Tickets erhältlich bei www.wien-ticket.at oder direkt bei den Museen.

www.wienholding.at



© HdM/Rudi Froese, Paul Bauer, David Peters, Klaus Pichler

mehr wien zum leben.

wienholding

Ein Unternehmen der Stadt+Wien

HdM
DAS
KLANGMUSEUM

★
Jüdisches
Museum
Wien

KUNST HAUS WIEN
MUSEUM HUNDERTWASSER

**MOZART
HAUS VIENNA**
mit WIEN MUSEUM MOZARTWOHNUNG



Städte als Krisenmanagerinnen

Rückblick auf den 70. Österreichischen Städtetag
im November 2021

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Städte und Gemeinden waren das wichtigste Thema beim 70. Österreichischen Städtetag in St. Pölten.

In den persönlichen Gesprächen, Arbeitskreisen und Diskussionen wurde deutlich: Die Situation ist schwierig. Verantwortliche in den Städten und Gemeinden sind nicht nur seit zwei Jahren als Krisenmanager:innen extrem gefordert, sie müssen auch die kommunale Daseinsvorsorge aufrechterhalten und sich gleichzeitig Gedanken über die Sicherung

der Pflege, die Eindämmung der Klimakrise oder den Ausbau der Kinderbetreuung machen – und das bei krisengeschüttelten Gemeindefinzen.

Daher fordern wir die Bundesregierung mit Nachdruck auf, die aktuelle finanzielle Situation der Städte und Gemeinden und anstehende Reformen direkt mit uns – etwa im Rahmen eines Kommunalgipfels – zu besprechen. Wir brauchen finanzielle Sicherheit, um handlungsfähig zu bleiben und in gewohnter Weise Lösungen zu finden und umzusetzen. 🇦🇹

Thomas Weninger

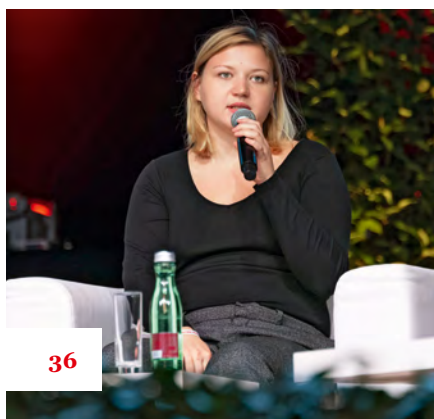
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig

Präsident Österreichischer Städtebund



12



36



46

Rückblick 70. Österreichischer Städtetag

- 12 Feierliche Eröffnung**
Die Zukunft wird lokal entschieden
- 14 Präsident Michael Ludwig**
Zusammenhalt wichtiger denn je
- 16 Rede von Generalsekretär Thomas Weninger**
Städte als sichere Ankerpunkte
- 18 Vollversammlung beschließt Resolution**
Finanzielle Situation im Fokus

- 19 Arbeitskreis 1**
Krisenfeste Gemeindefinanzen
- 20 Finanzen**
Gemeindefinanzprognose
- 22 Finanzen**
Resiliente Gemeindefinanzen
- 24 Arbeitskreis 2**
Mehr (Er-)Leben in der Innenstadt
- 26 Öffentlicher Raum**
Die Zeichen stehen auf Wandel

- 30 Arbeitskreis 3**
Frauen vor! Gleichstellung in der Kommune
- 32 Arbeitskreis 4**
Post-Corona Stadtmanagement
- 34 Talkrunde**
Jugend: Raus aus dem Krisenmodus
- 36 Jugend**
Die Krise im Kopf bekämpfen
- 38 Eindrücke aus St. Pölten**
Der 70. Städtetag in Bildern

Magazin

- 44 Blackout**
Österreich wird krisenfit
- 46 Mobilität**
WienMobil
- 48 Australien**
Wir und die anderen
- 50 Jüdische Friedhöfe**
Der neue Pocketguide
- 52 Facility Management**
Tagung und Plattformtreffen
- 53 Kommunale Pionierin**
Bürgermeisterin Anna Franz
- 54 ANKÖ**
e-Vergabe
- 56 Baumkonvention**
Schutz der Bäume
- 57 Recht**
Der Begriff der Entsendung im Kommunalsteuerrecht, Teil 2

- Aktuelles aus den Städten 6
- Literatur 62
- Finanzen 64
- Zu guter Letzt 66
- Vorschau & Termine 67
- Impressum/Offenlegung 67



Haustechnik OTTO WÜGER

Ihr kompetenter Partner in den Bereichen:

- ✓ Heizung
- ✓ Sanitär
- ✓ Erneuerbare Energie
- ✓ Kältetechnik
- ✓ Klima
- ✓ Wohnbau

Obere Hauptstraße 80

7121 Weiden am See

Telefon: 02167 / 20 836

E-Mail: office@haustechnik-wueger.at

Web: www.haustechnik-wueger.at



Haustechnik Wüger GmbH

Beratung | Planung | Ausführung

Zuverlässigkeit, Genauigkeit sowie unser Fachwissen und engagierter Einsatz aller Mitarbeiter/-innen sind die Grundseine unseres Erfolgs.

Intelligente Haustechnik zeichnet sich dadurch aus, dass von Anfang an alle Details berücksichtigt und fachgerecht umgesetzt werden.

Wir sind ihr Ansprechpartner für Heizung, Sanitär sowie Klima und Kältetechnik.

Erst wenn wirklich alles reibungslos funktioniert, ist unsere Arbeit getan. Darüber hinaus stehen wir Ihnen selbstverständlich weiterhin für etwaige Fragen zur Verfügung.

Die kalten Tage werden uns die nächsten Wochen noch begleiten.

Trotzdem informieren Sie sich schon jetzt über den Austausch ihrer alten Heizungsanlage. Verbringen auch sie gerne viel Zeit in ihrem Badezimmer - wir verwirklichen ihre Bad Ideen.

Oder benötigen sie für die heißen Sommertage eine Klimaanlage. Auch hier sind wir der richtige Partner für ihr Wohlbefinden.

Don't forget!

§22 - Überprüfung und Wartung für Kälte- und Klimaanlage
auch für Gewerbe, Kommunen und Landwirtschaft!

Neue Stadtchefinnen und -chefs

Steiermark, Burgenland:
Wir begrüßen neue
Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister.

Graz hat eine neue Stadtregierung: Elke Kahr (KPÖ) folgt als Bürgermeisterin Siegfried Nagl (ÖVP) und löst mit ihrer Stellvertreterin Judith Schwentner (GRÜNE) die schwarz-blaue Koalition ab.

In Mattersburg folgt Claudia Schlager, Direktorin der Polytechnischen Schule in Mattersburg und SPÖ-Landtagsabgeordnete, auf Ingrid Salamon (SPÖ).

In Frauenkirchen trat Bürgermeister Josef Ziniel (SPÖ) nach 21 Jahren zurück und übergab das Bürgermeisteramt an Hannes Schmid (SPÖ).



Angelobung von Bgm.ⁱⁿ Claudia Schlager



*Hannes Schmid:
Bürgermeister in
Frauenkirchen*



*Neue Stadtregierung in Graz:
Robert Krotzer, Kurt Hohen-
sinner, Claudia Schönbacher,
Judith Schwentner,
Bürgermeisterin Elke Kahr,
Manfred Eber, Günter Riegler*



Landesgruppe Burgenland: neue Obfrau

Elisabeth Böhm, die Bürgermeisterin von Neusiedl,
vertritt nun 15 Gemeinden.

Die Bürgermeisterin der Bezirkshauptstadt Neusiedl Elisabeth Böhm (SPÖ) wurde zur Landesvorsitzenden des Österreichischen Städtebundes gewählt. Die langjährige Obfrau Ingrid Salamon sowie ihr Landesgeschäftsführer Karl Aufner, beide aus der Stadtgemeinde Mattersburg, haben ihre Funktionen zurückgelegt. Ein neuer Vorstand unter der Leitung von Bürgermeisterin Elisabeth Böhm und ihrer neuen Landesgeschäftsführerin Judith Siber-Reiner, Amtsleiterin in Neusiedl, wird zukünftig die Amtsgeschäfte führen. „Es ist mir eine große Freude und Ehre, den Vorsitz der Landesgruppe Burgenland des Österreichischen Städtebundes zu übernehmen. Ich stehe dafür ein, dass wir unsere Kräfte, unser Wissen und Know-how bündeln und wie in den letzten Jahren gemeinsam als Burgenländischer Städtebund an der Zukunft unseres Landes arbeiten“, kommentierte Böhm nach ihrer Wahl.



22 Jahre Bürger- meister am See

Markus Linhart lenkte lange die
Geschicke von Bregenz.

Im Jänner 1998 wurde Markus Linhart, damals Stadtrat für wirtschaftliche und regionale Angelegenheiten, Tourismus und Wohnbau, zum Bürgermeister von Bregenz gewählt. Viele Jahre war er Vorstandsmitglied im Gemeindeverband, außerdem als Vizepräsident des Österreichischen Städtebundes tätig und Mitglied im Europäischen Ausschuss der Regionen in Brüssel. Für seine vielfältigen Leistungen und Verdienste wurde Linhart im September von der Stadt zum Ehrenbürger ernannt und erhielt das silberne Ehrenzeichen. Wir gratulieren herzlich!



Kulturreferentin Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger, Bürgermeister Andreas Rabl und Stadtrat Martin Oberndorfer bei der Programmpäsentation

Wels feiert

800 Jahre Stadterhebung – zahlreiche Veranstaltungen im Jubiläumsjahr

Im Jahr 1222 wurde Wels unter den Babenbergern zum ersten Mal urkundlich als „civitas“ (lateinisch für Stadt) erwähnt. Im Jubiläumsjahr „800 Jahre Stadt Wels“ wird 2022 ein umfangreiches Jahresprogramm mit Veranstaltungen, Ausstellungen, Festivals und vielem mehr geboten. Dabei wird nicht nur die spannende Stadtgeschichte beleuchtet, sondern werden – aufbauend auf den geschichtlichen Ereignissen – die heutige Situation diskutiert und Visionen für die Zukunft von Wels entworfen.

Die Aktivitäten sind vielfältig: Der Markenauftritt wird an das 800-Jahre-Wels-Logo angepasst, ein Kinderbuch lädt zur Reise in die Vergangenheit und neben Sonnenbrillen und Kappen ist eine eigene Wels-DKT-Ausgabe in Arbeit. Einen Überblick über historische Ereignisse, Anekdoten und mehr vom 2. Jahrhundert bis heute und auch über sämtliche Jubiläumsveranstaltungen gibt ein eigener Abreißkalender mit Bildern aus dem Stadtarchiv und -museum. Erstmals seit mehr als 35 Jahren wird auch wieder eine umfassende Stadtgeschichte in Buchform veröffentlicht.

Unter dem Motto „Wels 800 – Ouvertüre“ starten die Jubiläumsfeierlichkeiten am Donnerstag, den 31. März, im Stadttheater Greif, von April bis November beleuchtet das Kulturprogramm Oktogon in insgesamt acht Veranstaltungen die kulturellen Schwerpunkte und Epochen in Jahrhundertschritten. Im Mai steigen auch die Stadtmuseen mit einer Sonderausstellung in das Jubiläumsjahr ein. Und an mehreren Wochenenden im Juni und Juli feiert die ganze Stadt bei Jubiläums-Stadtfest und MusikfestiWels.

wels.gv.at



So baut man heute

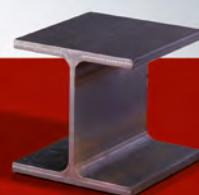
Building Automation von Beckhoff



So baut man flexibel:
mit Beton.



So baut man klassisch:
mit Ziegelsteinen.



So baut man sicher:
mit Stahl.



So baut man intelligent:
mit Automatisierungskomponenten von Beckhoff.

Mit Beckhoff Building Automation lassen sich alle Gewerke auf Basis eines ganzheitlichen, durchgängigen, PC- und Ethernet-basierten Gebäudeautomatisierungskonzeptes integrieren. Der Effekt: Investitionskosten werden minimiert, Wartung und Flexibilität werden optimiert, die Engineeringkosten gesenkt und alle Kriterien für Gebäudeautomation nach Energieeffizienzklasse A erfüllt. Das modulare Beckhoff Steuerungssystem erlaubt eine Anbindung aller Datenpunkte und Subsysteme über Beckhoff Busklemmen sowie eine flexible Bedienung, vom Smart-Phone bis zum Touchpanel.

Scannen und alles über die Gebäudeautomation mit PC-based Control erfahren



Orange The World

Zahlreiche Städte und Gemeinden beteiligen sich an der internationalen Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ und setzen sichtbare Zeichen gegen Gewalt. Eine kleine Auswahl.



1. Linz

Ein vielfältiges Programm sorgte in Linz für Aufsehen: vom Poetry Slam (www.dorftv.at/video/36714) über Sticker gegen Gewalt, die beim Frauenbüro der Stadt Linz kostenlos unter frauenbuero@mag.linz.at bestellt werden können, bis zu öffentlich sichtbaren Sprechblasen gegen Gewalt.

2. Klosterneuburg

Die Stadt Klosterneuburg beleuchtete das Rathaus orange, stellte sich klar hinter die Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ und wird diese auch in Zukunft gemeinsam mit karitativen Vereinen unterstützen.

3. Wels

Die Flaggen der Aktion „Frei leben ohne Gewalt“ der Menschenrechtsorganisation „Terre des femmes“ wehten in Wels über dem Stadtplatz. Dazu wurden mehrere Welser Gebäude im Zuge der von der UNO initiierten – und in Wels von den Frauen-Serviceclubs getragenen – Aktion „Orange The World“ in der Farbe Orange beleuchtet.

4. Innsbruck

Orange the world: In der Stadt Innsbruck koordinierte die „Frauen*vernetzung für Begegnung und Austausch“ ein vielfältiges virtuelles Programm: www.facebook.com/frauen.vernetzung.tirol/. Zum Auftakt der „16

Tage gegen Gewalt an Frauen“ erinnerten Plakate und Kerzen in der Maria-Theresien-Straße an ermordete Frauen und Mädchen.

5. Bregenz

Nicht nur das Bregenzer Wahrzeichen, der Martinsturm, wurde in Farbe getaucht, auch vor dem Rathaus wurden Orange-the-World-Flaggen aufgehängt. Damit setzt die Landeshauptstadt ein deutliches Zeichen gegen die Gewalt an Frauen.

6. Salzburg

Geschlossen gegen Gewalt an Frauen traten Stadträtin Martina Berthold, Frauenbeauftragte Alexandra Schmidt und Stadträtin



4



10



11

Anja Hagenauer auf. In Salzburg erstrahlte das Schloss Mirabell für 16 Tage in orangem Licht.

7. Villach

Auch Villach sendete ein Leuchtzeichen: Einige öffentliche Gebäude waren als stumme Mahnmale gegen Gewalt orange beleuchtet.

8. Bruck an der Mur

Bruck an der Mur hat ebenfalls mit einer Sprechblasen-Kampagne ein Zeichen gesetzt und zusätzlich den Brucker Schloßberg aufsehenerregend orange beleuchtet.

9. Wien

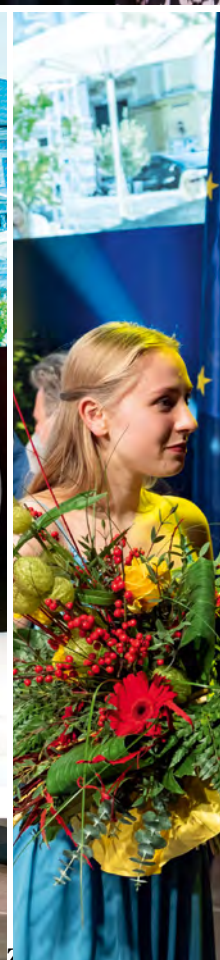
Die Stadt Wien schaffte mit der eindrücklichen Zivilcourage-Kampagne „Halt! Zu mir!“ Aufmerksamkeit und ging außerdem Kooperationen mit großen Handelsunternehmen ein, auf deren Kassabons Frauennotrufnummern gedruckt werden. Im Bild: Vizebürgermeisterin und Frauenstadträtin Kathrin Gaál beim Startschuss für die Kampagne „Halt! Zu mir!“

10. Graz

In Graz machten unter #grazstehtauf Social-Media-Postings und Kino-Spots mit Martina Poel, Pia Hierzegger und Gregor Seberg auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam.

11. St. Pölten

Die Frauenplattform St. Pölten (eine Initiative des Büros für Diversität der Stadt St. Pölten) nimmt seit vielen Jahren an der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt“ teil und setzt ein klares Zeichen gegen jede Form von Unterdrückung, Erniedrigung und Angriffen und erinnerte mit Kerzen an die 28 Femizide, die es heuer bereits in Österreich gab. 51 Teelichter symbolisierten die Zahl der Frauen, die lebensgefährlich verletzt wurden. (Anm.: Bei Redaktionsschluss waren es 31 mutmaßliche Femizide im Jahr 2021.)



70. Österreichischer Städtetag

St. Pölten





Die Zukunft wird lokal entschieden

Zahlreiche Kommunalvertreter:innen trafen einander Anfang November beim 70. Österreichischen Städtetag in St. Pölten. Im Mittelpunkt standen die gemeinsame Bekämpfung der Pandemie und die lokale Zukunft.

Bei der Eröffnung des 70. Österreichischen Städtetages in St. Pölten standen auch die Reden ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner betonte, dass das „Zusammenstehen gerade in Zeiten von Abstandhalten“, sehr wichtig sei; die Herausforderungen nähmen tagtäglich zu, national und international, und es gehe darum, die Städte und Gemeinden bestens weiterzuentwickeln.

Christian Meidlinger, Vorsitzender der Daseinsgewerkschaft – younion, sagte: „Auf die Städte ist Verlass – während der Pandemie und auch jetzt.“ Er hob die Wichtigkeit der Beschäftigten, vor allem im Gesundheitsbereich – diese seien „am

Limit“ –, aber auch in den Kindergärten und in der öffentlichen Verwaltung hervor. Bürgermeister Alfred Riedl, Präsident des Gemeindebundes, betonte das „Management des guten Zusammenhalts“; Städte und Gemeinden würden seit Jahren an einem Strang ziehen – Städte und Gemeinden hätten neben der Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge die Krise gut gemanagt und seien Stabilitätsfaktoren.

Ministerin und Bundespräsident

Landwirtschafts- und Tourismusministerin Elisabeth Köstinger appellierte an die Bürgermeister:innen, dass sie gerade in

den nächsten Monaten sehr wichtig seien, um die Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen, den 3. Stich in Anspruch zu nehmen. Es gehe in Zukunft aber auch um Themen wie etwa Raumordnung oder Flächenverbrauch und einen ressourcenschonenden Umgang mit diesen.

Bundespräsident Alexander Van der Bellen, der sich aufgrund einer COVID-Erkrankung in seinem Büro im Homeoffice befand, ließ eine Grußbotschaft verlesen. „Als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Sie quasi die Managerinnen und Manager des guten Zusammenlebens“, hieß es darin. „Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtregierungen und den Mitarbeiterinnen



Bürgermeister Matthias Stadler



Zukunftsforscher Harry Gatterer



Ministerin Elisabeth Köstinger

und Mitarbeitern Ihrer Magistrate halten Sie das Werk in den Städten am Laufen. Danke dafür“, so Van der Bellen.

Festredner Harry Gatterer

Zukunftsforscher Harry Gatterer hielt in seinem Festreferat fest, dass „wir der Zukunft wieder das Schöne zurückgeben“ müssten, das durch die Pandemie abhandengekommen sei. Es gehe aber auch darum, was Zukunft ist. Zukunft sei nicht zu verwechseln mit Inhalten, wie beispielsweise Technologie; Zukunft sei ein Zustand, der noch nicht ist. Nachhaltigkeit habe sich etwa als Zukunft angeboten – das Thema hätte bereits mit der Raumfahrt begonnen, als Astronaut:innen über den Planeten berichteten; jetzt gebe es die „Fridays for Future“-Bewegung, bei der Zukunft in Verbindung mit einer Generation stehe. Und Ökologie stehe nun mit Geld in Verbindung; ein Investment müsse jetzt ökologisch sein. Zudem sei Technologie Gegenwart und bereits Alltag, sie werde plötzlich genutzt. Es gelte aber auch, die Welt in all ihren Vernetzungen wahrzunehmen. Außerdem sei Zukunft lokal, sie habe „immer mit den Menschen zu tun“, mit sozialer Konstruktion, zum Beispiel in einer Firma oder in einem Grätzl. Und

eben auch mit den Bürgermeister:innen, die vor Ort Entscheidungsfähigkeit beweisen müssten.

Der Zukunftsforscher sprach von „drei Inseln“, in die sich Menschen einteilen ließen – so jedenfalls das Ergebnis einer Studie mit 3.000 tiefenpsychologischen Interviews: die „Ich-Insel“, in der es um Individualisierung des Erfolgs oder der Karriere geht; der „konservativen Wir-Insel“, die von alten Mustern geprägt sei, und der „wachsenden Insel“ – das progressive „Wir“-Gefühl, die Kultur des Dialogs, das Bilden einer Gemeinschaft. Als Beispiel dafür nannte er das Thema Stadtentwicklung und auch Co-Working, Co-Living oder Sharing in der Frage der Mobilität, die in Zukunft mehr Bedeutung erlangen würden.

Abschließend betonte Gatterer, es gehe vor allem auch darum, „welches gestalterische Miteinander, welche Art von Zukunft“ es gebe. Und: „Zukunft wird lokal entschieden.“

Er warnte davor, Angst zu viel Raum zu geben. Sein Appell: „Haben Sie keine Angst, bleiben Sie flexibel, bleiben Sie offen.“ Denn Sicherheit sei nicht durch Planbarkeit zu erlangen, sondern durch Eigenverantwortung, Flexibilität und Offenheit gegenüber dem, was kommt. 🐾



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner



Zusammenhalt wichtiger denn je

Die Eröffnung des 70. Österreichischen Städtetages in St. Pölten stand unter dem Motto „Mittendrin und Miteinander – gemeinsam sind wir Stadt“ und damit ganz im Zeichen der Corona-Pandemie.

Städte und Gemeinden haben sich als krisenfest erwiesen“, sagte der gastgebende Bürgermeister und Vizepräsident des Österreichischen Städtebundes, Matthias Stadler (St. Pölten), eingangs.

„Es waren harte Monate, in denen sich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Krisenmanagement bewähren mussten, doch die Pandemie ist längst nicht vorbei“, warnte Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Ludwig in seiner

Eröffnungsrede. Er verwies auf die logistischen und finanziellen Herausforderungen der vergangenen eineinhalb Jahre: Die Errichtung von Teststraßen, Impfzentren und Contact Tracings seien neben Bund und Ländern auch Aufgabe

der Städte gewesen. Gleichzeitig seien die städtischen sozialen Einrichtungen – Sozialberatungen, Jugendzentren oder Wohnberatungen – besonders gefordert gewesen, sagte Ludwig. Er dankte in diesem Zusammenhang neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Städte vor allem Pflege- und Spitalspersonal für ihre Arbeit in den vergangenen Monaten.

Finanzielle Auswirkungen der Pandemie

Städtebund-Präsident Ludwig verwies aber vor allem auf die finanziellen Auswirkungen der Pandemie – auf die Finanzen von Städten und Gemeinden: „Die Einbrüche beim Steueraufkommen und der Ausschluss von vielen Hilfsprogrammen stellen eine Hürde für Städte und Gemeinden dar“, sagte Ludwig. Denn die Ausfälle seien nur teilweise durch die Gemeindehilfspakete abgedeckt worden. Er forderte eine Aufstockung und Verlängerung des Kommunalen Investitionspakets sowie einen Kommunalgipfel mit dem Bund, um „auf Augenhöhe“ die Situation der Städte und Gemeinden zu beraten und Klimaschutzprojekte umzusetzen. „Städte und Gemeinden sind mit 2,4 Milliarden Euro noch immer der größte heimische Investor, die eingesetzten Mittel kurbeln direkt die regionale Wirtschaft an und schaffen qualifizierte Arbeitsplätze“, sagte Ludwig.

Weiters forderte Ludwig den vollständigen Ersatz der Kosten, die durch den Betrieb von Test- und Impfstraßen entstanden und nicht durch das COVID-19-Zweckzuschussgesetz gedeckt seien (insbesondere die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten) und erneuerte seine Forderung, dass städtische Unternehmen beim Zweckkostenzuschuss eingeschlossen werden müssten.

Ein weiteres Thema war die Finanzierung der Pflege: „Die nachhaltige Sicherung der Pflege und Betreuung für die kommenden Jahrzehnte und insbesondere qualifiziertes Personal bereitzustellen, wird eine der größten Herausforderungen für Bund, Länder, Städte und Gemeinden“, so Städtebund-Präsident Ludwig.

Die Pandemie habe die ohnehin angespannte Situation noch weiter verschärft. „Wir fordern daher den Bund auf, uns bei diesem drängenden Problem zu unterstützen: Wir brauchen mehr Mittel für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegekräften, wir brauchen Programme für Umschulung und Weiterbildung und Überbrückungshilfen für Personen in Umschulungen“, betonte er. Auch für die Elementarpädagogik brauche es dringend Lösungen und mehr Geld: Statt wie bisher 0,64 Prozent des BIP soll künftig 1 Prozent in die Elementarpädagogik investiert werden. Längere und flexiblere Öffnungszeiten, mehr Plätze für Unter-Dreijährige, kleinere Gruppengrößen, bundesweit einheitliche gesetzliche Vorgaben: ein Rahmengesetz mit Qualitätsmindeststandards für die Aus- und Weiterbildung sowie den Ausbau von Ausbildungsplätzen. Ein einheitliches Förderkonzept für frühe sprachliche Förderung.

Starkes Wachstum der Städte

Als weiteres großes Thema nannte Ludwig in seiner Rede die Raumordnung – auch bei diesem Thema seien die Städte nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung: „Stadt und Land, das ist als Stadtregion ein gemeinsamer Lebensraum“, sagte Ludwig. Der Zuzug in Städte und Stadtregionen sei ungebrochen. Schon jetzt leben zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung in Städten und ihrem Umland und drei Viertel der Arbeitsplätze unseres Landes befinden sich in Ballungsräumen.

Gemäß der ÖROK-Regionalprognose 2018 bis 2040 wird die Bevölkerung entlang der urban geprägten Ost-West-Achse sowie in den Ballungsräumen im Süden weiter stark wachsen, für einige Stadtregionen wie Wien und Graz sogar um über 15 Prozent. „Dieses Wachstum hat enorme Auswirkungen auf die Infrastruktur, Mobilität und auf den Bodenverbrauch“, so Ludwig. „Nur mit einer kompakten Siedlungsstruktur und einer guten Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und alternativen Mobilitätsarten kann daher weiteres Wachstum

überhaupt bodensparend und klimaschonend bewältigt werden“, erklärte der Städtebundpräsident. Er forderte konkrete Maßnahmen für kompaktes, klimafreundliches Bauen und gegen eine weitere Zersiedelung, einen massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs und anderer klimafreundlicher Mobilitätsformen. Im Rahmen des Umsetzungspakts „Raum für Baukultur“ sollen die Stadt- und Ortszentren nachhaltig gestärkt werden und bis Ende 2022 eine Baukulturförderung verabschiedet werden, die auch Städte über 30.000 Einwohner:innen in Anspruch nehmen können.

„Städte und urbane Räume werden bei der Umsetzung der Ziele des ÖREK 2030 bezüglich Klimaschutz, Bodenpolitik und Mobilitätswende eine Schlüsselrolle spielen – sie sind daher Teil der Lösung und als solche eng in die Umsetzungsarbeiten miteinzubeziehen“, forderte Ludwig.

Zusammenhalt in der Bekämpfung der Pandemie

Zuletzt appellierte Ludwig an den Zusammenhalt: „Wir wissen aus Umfragen wie dem SORA-Städtebarometer, dass das Vertrauen in die lokale Politik sehr hoch ist“, erklärte Ludwig, „weil unser politisches Handeln transparent und sichtbar ist.“

„Wir haben in den vergangenen eineinhalb Jahren bewiesen, dass wir auch in der Frage der Bewältigung der Pandemie eine Schlüsselfunktion innehaben: Städte und Stadtverwaltungen sind die Krisenfeuerwehr, die Krisenmanager:innen, wir sind diejenigen, die tun, anstatt lange zu reden“, erklärte Ludwig. „Die Menschen spüren das und sie vertrauen uns. Das ist besonders wichtig in einer Zeit, in der das Vertrauen in Institutionen gefährdet ist, weil schon wieder einige wenige Demagogen, Menschen in ihren Ängsten bestärken und Ängste schüren“, warnte Ludwig. „Lassen wir nicht zu, dass diese Risse weiter aufgerissen werden, denn der Kitt, der uns zusammenhält, sind Solidarität mit den Schwächeren und Nächstenliebe“, appellierte Ludwig mit Verweis auf Corona abschließend.



Städte als sichere Ankerpunkte

Generalsekretär Thomas Weninger lobte in seiner Rede am 70. Österreichischen Städtetag die Leistung der Städte, erhob aber auch Forderungen an den Bund.

Ich verlange von einer Stadt, in der ich leben soll, Asphalt, Straßenspülung, Haustorschlüssel, Luftheizung und Warmwasserleitung. Gemütlich bin ich selbst“, so Karl Kraus, Herausgeber der Fackel und Chronist des Endes der Habsburgermonarchie vor mehr als 100 Jahren. Verkürzt können wir auch sagen, eine Stadt muss funktionieren, gemütlich sind wir selber.

Dass dies so ist, haben wir in den letzten 20 Monaten mehr als bewiesen: Die Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge haben auf dem gewohnt hohen Niveau funktioniert und sich seit der Zeit von Karl Kraus auch weiterentwickelt: Der Schutz vor Seuchen, Krankheiten und Epidemien hat dazu geführt, dass Städte den Ausbau eines leistungsfähigen Krankenhauswesens vorangetrieben haben. Saubere Trinkwasserbrunnen, ein weit verzweigtes Leitungsnetz, umfassende Kanalisation und Müllentsorgung schufen für alle Menschen gesunde Lebensvoraussetzungen mit hohen Hygiene-Standards. Diese Versorgungs- und Entsorgungsleistungen mit Wasser, Abwasser, Müll, Energie und öffentlichem Verkehr wurden im Zuge der Industrialisierung in Europa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kontinuierlich vorangetrieben.

Hinzu kamen die vielen sozialen und personalintensiven Dienstleistungen, von der Kinderbetreuung über die Altenpflege und Senioren- und Seniorinnenbetreuung – Bereiche der Daseinsvorsorge im Übrigen, in denen vor allem Frauen tätig sind – bis hin zu Erholungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Die Coronakrise hat die Bedeutung der sozia-

len Infrastruktur, zu deren Bereitstellung die Städte und Gemeinden einen zentralen Beitrag leisten, sehr sichtbar gemacht.

Städte sind systemrelevant

Hohe Standards in Infrastruktur und Verwaltung sind Grundvoraussetzungen, um Krisen bewältigen zu können. Diese hohen Standards waren nach der Finanzmarktkrise, nach der Flüchtlingskrise und auch jetzt bei der Pandemie unabdingbare Voraussetzung für unser erfolgreiches kommunales Handeln.

Daseinsvorsorge ist für alle da, unabhängig davon, ob einer schon lange bei uns wohnt oder erst dazugekommen ist, ob er viel oder wenig Geld zur Verfügung hat – allen stehen die Leistungen der Daseinsvorsorge zur Verfügung.

Die Kommunen müssen weiter in der Lage bleiben, ihre Aufgaben zu erfüllen. Doch die kommunalen Finanzen sind – nach dem Silberstreif 2019 – erneut in unglaublicher Geschwindigkeit unter Druck geraten. Das ist beunruhigend, nicht nur als Ergebnis der ökonomischen Herausforderungen, die die Pandemie für unsere Wirtschaft und vor allem für uns Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, die ja letztlich alle Hilfspakete zahlen, mit sich gebracht hat, sondern auch beunruhigend aufgrund der Problemlagen, die wir zu lösen haben bzw. zu lösen haben werden.

Neben dem Klimawandel und dem weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind dies vor allem die Herausforderungen der demografischen Entwicklung, schlicht der Überalterung der Gesellschaft. Im Pflegebereich etwa brennt der Hut.

Wir müssen über Geld reden!

In der Geschichte des Städtetages ging es schon seit der Gründung des Städtebundes im Jahre 1915 immer auch ums Geld. Steigende Ausgaben infolge der Corona-Krisenbewältigung sowie sinkende Einnahmen insbesondere auch bei der Kommunalsteuer und der Fremdenverkehrsabgabe oder auch im öffentlichen Nahverkehr oder bei kommunalen Einrichtungen schränken die finanziellen Spielräume in den kommunalen Haushalten merklich ein. Dies schnürt auch die kommunale Handlungsfähigkeit der Kommunen ein und höhlt letztlich die kommunale Selbstverwaltung aus.

Uns – und hier meine ich alle politisch Verantwortlichen, Bund und Länder eingeschlossen – muss klar sein, Städte und Gemeinden müssen gerade auch in Krisenzeiten dauerhaft finanziell handlungsfähig sein und bleiben. Städte und Gemeinden brauchen eine nachhaltig gepflegte Infrastruktur – das hilft den Menschen, das hilft der Wirtschaft. Christian Helmenstein, Chefökonom der Industriellenvereinigung, hat dies im August 2020 wie folgt formuliert: „Die private Leistungsqualität – man könnte auch sagen, die Rendite auf privatwirtschaftliche Investitionen – ist umso höher, je besser die öffentliche Hand funktioniert.“

Forderungen des Städtebunds

Städte und Gemeinden sind bereit, Aufgaben mitzuschultern und mit in Verantwortung zu gehen. Wir wollen uns aber nicht komplett die Last delegieren lassen. Es geht nicht an, dass Städte und Gemeinden die finanziellen und die sozialen Folgen von Entscheidungen tragen müs-



sen, zu denen sie nicht gefragt wurden. Deshalb haben wir in der Vollversammlung Forderungen erhoben, vor allem an den Bund, der wohl der stärkste Finanzgleichspartner ist.

Forderungen, die gewährleisten und sicherstellen, dass unsere Leistungen der Daseinsvorsorge auch weiterhin auf dem gewohnt hohen Niveau erbracht werden können. Und auch Forderungen, die gewährleisten, dass wir Investitionen tätigen können, nicht nur zur Bestandssicherung, sondern auch in neue Projekte, sei es in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Bildung, Pflege oder bei der Digitalisierung. Besonders hinweisen möchte ich auf unsere Forderung nach 500 Mio. Euro für das Kommunale Investitionsgesetz, speziell für Projekte im Bereich Klimawandel.

Mehr Gelassenheit

Wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen sind das eine, gesellschaftliche Entwicklungen etwas anderes. In der Krise konnten wir positive wie negative Tendenzen beobachten. Anfangs war eine große Solidarität zu spüren, später griffen Unmut und Gehässigkeit um sich. Mittlerweile sind auch die politischen Diskussionen vergiftet, faktenfreie Polemiken

haben Konjunktur. Wir müssen darauf achten, dass wir den in einer Demokratie unabdingbaren Respekt vor Andersdenkenden nicht vollends verlieren und ihn, wo nötig, wiederherstellen.

Einander in Anstand begegnen kann man auch, wenn man nicht einer Meinung ist. Unterschiedliche Ansichten gilt es auszuhalten. „Ich missbillige, was Sie sagen, aber ich werde ihr Recht, es zu sagen, bis in den Tod verteidigen“, so bereits Voltaire vor mehr als 200 Jahren. Die Pandemie ist alles andere als harmlos, die Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft sind zum Teil gravierend, persönliche Schicksale tragisch, und die Einschränkungen im täglichen Leben verlangen uns noch immer viel Geduld ab. Trotzdem oder gerade deshalb: Mehr Gelassenheit, weniger Gereiztheit muss das Motto der Stunde lauten.

Erfahrungsaustausch, Unterstützung und Ermunterung

Der frühere Oberbürgermeister von Nürnberg und langjährige Vorsitzende des bayrischen Städtetages, Uli Maly, hat wohl zu Recht Städtetage als Selbsthilfegruppe für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bezeichnet. Der Österreichische Städtebund ist die starke

Stimme der Städte und Gemeinden, wir vertreten keine Einzelinteressen, sondern sind demokratisch legitimiert. Die Solidarität und der Zusammenhalt der Städte und Gemeinden ist eine unserer Stärken. Unser Verband hat seit seiner Gründung 1915 seine Kraft immer aus dem Gemeinsinn und dem Zusammenhalt seiner Mitglieder geschöpft. Wenn wir für die Städte und Gemeinden etwas erreichen wollen, braucht es Ausdauer für zähe Verhandlungen und für permanentes Argumentieren. Aussicht auf Erfolg haben wir, wenn wir mit einer Stimme sprechen und wenn unsere Argumente gut begründet und rechtlich fundiert sind. Eines hat die Coronakrise eindrucksvoll belegt: Österreichs Städte und Gemeinden sind gerade in Krisenzeiten Ankerpunkte für die Menschen. Städte und Gemeinden bilden die sichere Basis unseres demokratischen, föderalen Gemeinwesens. In den Städten und Gemeinden erfahren die Bürgerinnen und Bürger ihren Staat zuallererst. Wir Kommunalen garantieren einen stabilen Rahmen, um den Menschen verlässliche Infrastruktur, Sicherheit und gute Lebensbedingungen zu geben – daran werden wir auch in den künftigen Jahren unverändert gemeinsam arbeiten.



Resolution an den Städtetag

Die einstimmig beschlossene Resolution an den Österreichischen Städtetag stand heuer ganz im Zeichen der finanziellen Situation der Städte.

In der Vollversammlung beim Österreichischen Städtetag am 70. Städtetag in St. Pölten wurde einstimmig die Resolution an den Österreichischen Städtetag beschlossen. Hier die wichtigsten Passagen im Wortlaut:

- ▶ Städte und Gemeinden leisten einen enormen Beitrag in der momentanen Krisensituation. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, aber auch soziale Dienste, Pflege und Verkehr – all diese Leistungen tragen wesentlich dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger ihren Alltag in dieser schwierigen Zeit meistern können.
- ▶ Doch die Einbrüche beim Steueraufkommen und der Ausschluss von vielen Hilfsprogrammen stellen eine Hürde für Städte und Gemeinden dar. So ergibt der Vergleich mit Annahmen vor der Krise (Oktober 2019) mit den jüngsten Zahlen aus dem Finanzministerium (Oktober 2021) bei den Ertragsanteilen über die Jahre 2020–2024 ein Minus von zumindest 1,85 Mrd. Euro auch bedingt durch die geplante Steuerreform. Dazu kommen gut 600 Mio. Euro an Mindereinnahmen aus den eigenen Abgaben (Kommunalsteuer, Fremdenverkehrsabgabe etc.) bei gleichzeitig höheren Ausgaben für die Corona-Maßnahmen. In Summe hat sich die mittelfristige Finanzsituation somit jedenfalls um 2,5 Mrd. Euro verschlechtert.
- ▶ Der Bund hat die Städte und Gemeinden bis dato mit dem 1. und 2. Gemeindepaket mit einer Summe von 1,5 Mrd. Euro unterstützt. Die Lücke von 1 Mrd. Euro können die Kommunen gerade im Hinblick auf die angesprochenen Herausforderungen



ungen Klimawandel, Digitalisierung und demografischer Wandel und den damit verbundenen Investitionserfordernissen nicht alleine schließen. Hinzu kommen derzeit noch nicht konkret zu beziffernde Mindereinnahmen durch die geplante Steuerreform des Bundes.

- ▶ Der Österreichische Städtebund ersucht die Bundesregierung, zeitnah einen Kommunalgipfel einzuberufen, um die aktuelle finanzielle Situation der Städte und Gemeinden ausführlich mit diesen auf Augenhöhe zu beraten.
- ▶ Der Österreichische Städtebund schlägt als teilweise Überbrückung der beschriebenen Finanzlücke vor, das erfolgreiche Kommunale Investitionsgesetz mit zusätzlichen

500 Mio. Euro um ein weiteres Jahr zu verlängern. Dabei ist ein Fokus auf Investitionen in den Klimaschutz zu setzen. Die so eingesetzten Mittel kommen direkt der österreichischen Wirtschaft zugute.

- ▶ Der Österreichische Städtebund fordert den vollständigen Ersatz der Kosten, die durch den Betrieb von Test- und Impfstraßen entstanden und nicht durch das COVID-19-Zweckzuschussgesetz gedeckt sind. Auch der Ausschluss von Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung von den Corona-Hilfspaketen (Fixkostenzuschuss etc.) kann so nicht hingenommen werden.

Die Resolution im Wortlaut lesen Sie unter <https://bit.ly/staedtetagresolution>.

Gemeindefinanzen: akute oder chronische Krise?

Im Arbeitskreis 1 diskutierten KDZ-Expertin Mitterer, Bürgermeister Stadler, Finanzwissenschaftler Thöne, FAG-Experte Sturmlechner (BMF) und Budget-Beamter Spazierer (NÖ Landesregierung).

Der Arbeitskreis 1 mit dem Titel „Krisenfeste Gemeindefinanzen“ befasste sich einmal mehr mit der Frage der Finanzierung im Lichte der Auswirkungen der Corona-Pandemie. „Die aktuelle Coronakrise hat erneut verdeutlicht, dass die Gemeindefinanzen zu wenig krisenfest sind. Wie auch nach der Finanzkrise 2009/2010 kommt es zu einem Einbruch der kommunalen Investitionstätigkeit, ein nur langsames Erholen ist zu erwarten. Letzteres ist auch Ergebnis einer langjährigen Destabilisierung der Gemeindefinanzen, etwa durch die Aushöhlung der Gemeindeautonomie oder die Zunahme der Transferbelastungen“, erklärte eingangs Karoline Mitterer, Finanzexpertin des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, die ein Grundlagenpapier zu diesem Thema erarbeitet hat.

Dabei wurde schnell klar, dass es zwei Formen von Krisen gibt, die es auseinanderzuhalten gilt: Die akute Krise (Corona und die Folgen) sowie eine „chronische Krise“, die sich aufgrund von strukturellen Missverhältnissen bei der Gemeindefinanzierung ergibt. Darauf wies eingangs Michael Thöne, Geschäftsführer des finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität Köln hin, der via Video an der Sitzung teilnahm. „Akute Krisen sind leichter zu bewältigen, weil alle gezwungen sind zu handeln, da bleibt keine Zeit zum Diskutieren und Hinauszögern, wie das bei anderen Reformprozessen leider oft üblich ist“, sagte Thöne. Und weiter: „Gleichzeitig führt es – durch das kollektive Erlebnis, dass die Krise überwunden ist – dazu, dass alle wieder im alten Fahrwasser sind. Die



Bgm. Matthias Stadler, Karoline Mitterer, Franz Spazierer, Christian Sturmlechner und Eva Linsinger

Gemeindefinanzen hingegen sind in einer chronischen Krise, deren Folgen erst spät sichtbar werden“, warnte Thöne.

Finanzkrise verhindert

In der Einschätzung waren die weiteren Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer – namentlich neben Karoline Mitterer, Christian Sturmlechner, Leiter der Abteilung Finanzverfassung und Finanzausgleich im Bundesministerium für Finanzen (in Vertretung von Generalsekretär Dietmar Schuster), Franz Spazierer, Budgetdirektor in der Abteilung für Finanzen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, sowie Matthias Stadler, Bürgermeister von St. Pölten – rasch einig, dass die akute

COVID-Krise besser bewältigt werden konnte als befürchtet. So hatten sich die Prognosen für einen massiven Einbruch der Ertragsanteile nicht erfüllt, die Konjunkturdaten sind besser als erwartet. Auch die Hilfspakete des Bundes hatten – vor allem, weil sie sehr rasch ausbezahlt wurden – als Akuthilfe eine echte Finanzkrise nach dem ersten Lockdown verhindern können. Dennoch wies Bürgermeister Stadler darauf hin, dass die Auszahlung der in Aussicht gestellten 500 Millionen des 2. Gemeindepakets einbehalten wurden. Und vor allem: Es sei bisher nichts geschehen, was die strukturelle, die „chronische Krise“ bewältigbar machen könnte. Mehr zu den aktuellen Forderungen auf den nachfolgenden Seiten. 

Gemeindefinanzprognose

Erholung durch Reformen sichern

Peter Biwald, Clemens Hödl, Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Nach einem schwierigen Jahr 2020 entwickelten sich die Gemeindefinanzen 2021 dank der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklungen besser als erwartet. Mit den im Jänner 2022 beschlossenen Zusatzmitteln im Zuge der Verlängerung des Finanzausgleichsgesetzes dürfte auch die zuletzt befürchtete kritische mittelfristige Entwicklung fürs erste abgewendet sein. Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat Ende November 2021 im Auftrag des Österreichischen Städtebundes eine Prognose zur Entwicklung der Gemeindefinanzen bis zum Jahr 2025 erstellt, welche im Vergleich zur Prognose im Juni 2021 eine bessere Ausgangslage zeigt. 2020 mussten die Gemeinden pandemiebedingt noch deutliche Einnahmeneinbußen verzeichnen. Da auch für 2021 deutliche Einnahmeneinbußen für die Gemeinden prognostiziert waren, wurde Anfang 2021 das 2. Gemeindepaket zur Liquiditätsstärkung in der Höhe von 1,5 Mrd. Euro

verabschiedet. Dank der erfreulichen Wirtschaftsentwicklung 2021 war der geplante rückzahlbare Sondervorschuss auf Ertragsanteile nicht notwendig. Schließlich wurde nun auch der im Jahr 2021 zu viel ausbezahlte Betrag im Zuge der FAG-Verlängerung erlassen. Dies verschafft den Gemeinden eine deutlich bessere Ausgangslage als noch vor wenigen Monaten erwartet.

Schwierig ist hingegen die Prognose für die weiteren Jahre, da weitere pandemiebedingte Maßnahmen wie Lockdowns die Wirtschaftsentwicklung bremsen.

Mittelfristige Perspektive

In der Ende November 2021 präsentierten Prognose wurde der 4. Lockdown im Wesentlichen berücksichtigt, nicht jedoch die aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der FAG-Verlängerung. Auch die Rechnungsabschlussdaten 2020 lagen noch nicht vollständig vor. Insgesamt zeigt sich nun, dass die Gegensteuerung notwendig war, um eine

kritische Entwicklung der Gemeindefinanzen zu verhindern.

Die Öffentliche Sparquote (ÖSQ) der Gemeinden ohne Wien lag 2018/2019 noch bei 12,3 % bzw. 13,2 %. Diese Kennzahl zeigt an, inwieweit Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaftet werden können, um diese v.a. in kommunale Infrastruktur zu investieren. Gemäß der Prognose mit Stand Ende November 2021 wäre die ÖSQ bis 2025 mit nur 10,3 % um 2–3 Prozentpunkte unter dem Vorkrisenjahr gelegen. Mittlerweile aktuellere Wirtschaftsprognosen und die Verbesserungen für Gemeinden im Zuge der FAG-Verlängerungen ergeben, dass sich dieses Ergebnis nach aktuellem Wissensstand wieder verbessern wird. Dabei wird deutlich, wie schwierig Prognosen aktuell sind.

Engere Spielräume

In allen Szenarien dürfte sich ein sinkender Spielraum in der operativen Gebarung zeigen. Dies ergibt sich, da die laufenden

Chronologie der Pandemie aus Gemeindefinanzsicht



Kriseninstrumente des Bundes zur Entlastung der Gemeinden in der Pandemie

Maßnahme	Volumen	Zeitraum	Anmerkung
Kommunales Investitionsprogramm 2020	1 Mrd. Euro (+75 Mio. Euro)	2020/2021 + Verlängerung bis 2022	Mögliche Aufstockungen für Gemeinden mit hoher Impfquote (bis zu 75 Mio. Euro im Rahmen einer kommunalen Impfprämie)
2. Gemeindepaket – nicht rückzahlbarer Zuschuss	500 Mio. Euro	2021	400 Mio. Euro für alle Gemeinden, 100 Mio. Strukturfonds
2. Gemeindepaket – rückzahlbarer Zuschuss	1 Mrd. Euro bereitgestellt und nicht gebraucht am Ende des Jahres 275 Mio. „zu viel“ ausbezahlt	2021	Im Nachhinein haben sich die bereitgestellten Mittel aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage als nicht notwendig erachtet. Etwa die Hälfte der bereits ausbezahlten Mittel wurde noch 2021 einbehalten.
FAG-Verlängerung – Erhöhung Ertragsanteile	275 Mio. Euro	2022	Die im Jahr 2021 aus dem 2. Gemeindepaket „zu viel“ gezahlten Mittel werden nicht zurückgefordert.
FAG-Verlängerung – Steuerreformersatz	310 Mio. Euro	bis 2025	Teilweiser Ersatz der Mindereinnahmen der Gemeinden aus der ökosozialen Steuerreform
Kommunale Impfkampagne	75 Mio. Euro	k. A.	Zweckzuschuss an alle Gemeinden

Einzahlungen weniger stark steigen dürfen als die laufenden Auszahlungen, was wesentlich auf die hohe Ausgabendynamik bei Umlagen an die Länder zurückzuführen ist. Damit stehen jährlich weniger Mittel für Investitionen (z. B. in öffentlichen Nahverkehr, Bildung, soziale Einrichtungen) zur Verfügung, womit das Risiko eines Investitionsstaus steigt.

Kommunale Investitionen mittelfristig absichern

Das im Jahr 2020 verabschiedete Kommunale Investitionsprogramm hat eine stabilisierende Wirkung gezeigt. Der Einbruch der kommunalen Investitionen konnte zwar nicht zur Gänze verhindert, aber doch zumindest deutlich abgedämpft werden.

Angesichts der sinkenden finanziellen Spielräume gilt es nun, die kommunalen Investitionen mittelfristig abzusichern. Hierzu wäre eine Aufstockung des kommunalen Investitionsprogramms mit entsprechender Schwerpunktsetzung auf die Bereiche klimafreundliche und soziale Infrastruktur ein erster Schritt.

Zur Absicherung der kommunalen Investitionen trägt auch eine Reform des Österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP) bei. Durch die Einführung einer „golde-

nen Regel“ wären Ausnahmen im ÖStP für klimafreundliche und soziale Infrastrukturen zu treffen.

Reformen behindern nachhaltige Erholung

Die Steuerreform führt bei den Gemeinden inkl. Wien von 2022 bis 2025 zu Mindereinnahmen von insgesamt 1,5 Mrd. Euro, denn ein wesentlicher Teil der Steuerreform muss von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam getragen werden. Im Vollausbau ab 2025 entgehen den Gemeinden damit 580 Mio. Euro pro Jahr. Im Zuge der FAG-Verlängerung wird den Gemeinden nun ein Teil der Mindereinnahmen ersetzt.

Zur Lösung von strukturellen Problemen sollten jedoch längst fällige Reformen umgesetzt werden, wie z. B.:

1. Transferreform: Von jedem Euro, welchen die Gemeinden an Ertragsanteilen erhalten, geht die Hälfte an die Länder im Rahmen von drei Umlagen (Sozialhilfe-, Krankenanstalten- und Landesumlage). Zehn Jahre früher waren es nur 45 Prozent. Hier wäre daher eine Transferreduktion und -entflechtung notwendig.
2. Grundsteuerreform: Durch die seit vielen Jahren aufgeschobene Reform

fehlt die Dynamisierung. So stiegen die Einnahmen mit 23 Prozent binnen zehn Jahren nur halb so stark wie die Ertragsanteile mit 44 Prozent. Eine Grundsteuerreform stärkt die Gemeindeautonomie und kann Lenkungsziele hinsichtlich Bodenverbrauch erfüllen.

Erholung der Gemeindefinanzen sichern

Das KDZ empfiehlt, nun die Erholung der Gemeindefinanzen in den Fokus zu rücken. Die Pandemie hat gezeigt, wie sensibel Gemeindefinanzen reagieren. Die Wichtigkeit der Finanzierung der Daseinsvorsorge und der kommunalen Investitionstätigkeit ist stärker ins Bewusstsein gerückt. Es wäre nun wichtig, die Zeit bis zum nächsten Finanzausgleich Ende 2023 zu nutzen und einen Reformprozess zu stärker krisenfesten Gemeindefinanzen einzuleiten und längst fällige Reformen – wie etwa die Transfer- und Grundsteuerreform – umzusetzen. 

Gemeindefinanzen

Krisen und was wir daraus lernen können

Karoline Mitterer, Nikola Hochholding, Dalilah Pichler, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

In einer am Österreichischen Städte- tag 2021 präsentierten Studie¹ sind wir der Frage nachgegangen, was krisenfeste Gemeindefinanzen ausmacht und welchen Weg man zur Stärkung der Krisenfestigkeit einschlagen kann.

Die Pandemie hat verdeutlicht, dass die Gemeindeebene im Krisenfall auf eigens eingerichtete Krisen- und Hilfsinstrumente angewiesen ist, um ihr Leistungsangebot – insbesondere die Daseinsvorsorge und die kritische Infrastruktur – aufrechterhalten zu können. Das Konzept krisenfester Gemeindefinanzen – hier auch als Resilienz bezeichnet – kann dazu beitragen, dass die Gemeindefinanzen künftig robuster gegenüber Krisen sind und sich auch besser an sich verändernde Rahmenbedingungen anpassen können.

Nur eine Krise von vielen

Die Pandemie ist nur eine von vielen möglichen Krisen. Grundsätzlich können zwei verschiedene Arten an Krisen unterschieden werden: Akute Krisen – wie etwa die Corona-Pandemie – sowie chronische oder sich langsam aufbauende Krisen im Sinne von Herausforderungen für die Weiterentwicklung des Finanzausgleichs – wie der demografische Wandel oder der Klimawandel.

Je nach Krisenart werden auch unterschiedliche Instrumente benötigt. Bei akuten Krisen – wie der Pandemie – ist eine Vorbereitung deutlich schwieriger als bei einer chronischen Krise, die tendenziell vorhersehbar ist. Gleichzeitig stellen besonders chronische Krisen eine Herausforderung für den Finanzausgleich – und damit auch für die Gemeindefinanzen – dar.

Was bedeutet resilient?

Gemeindefinanzen sind resilient, wenn die negativen Auswirkungen einer Krise auf eine Gemeinde so abgemildert werden, dass diese die Fähigkeit hat, auf die Krisensituation adäquat zu reagieren und die Daseinsvorsorge nachhaltig zu gewährleisten.

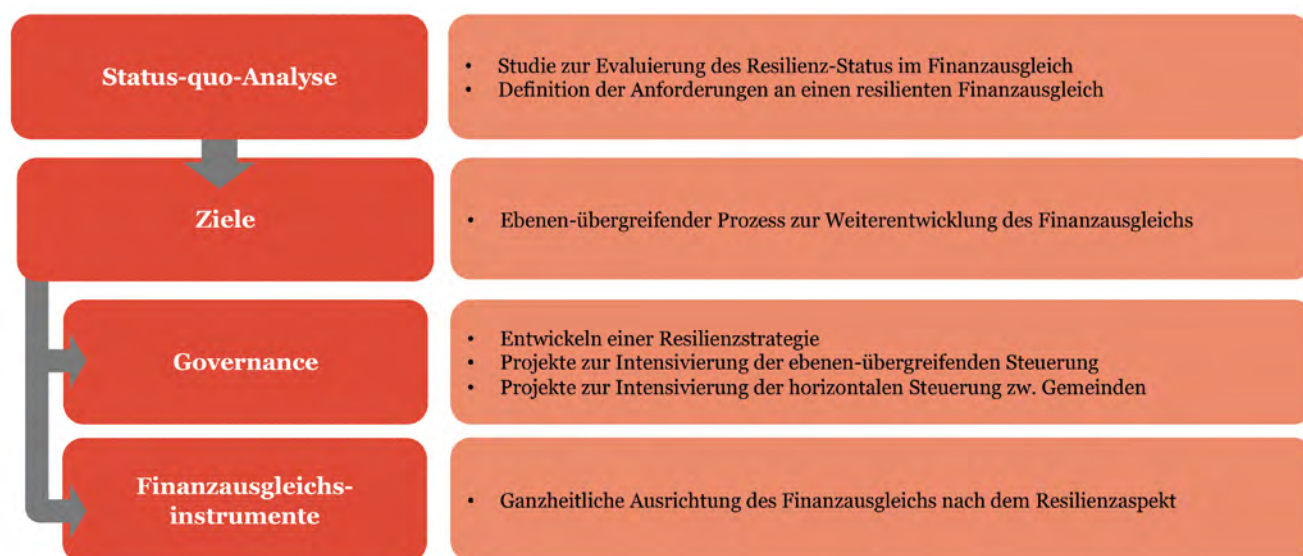
Von besonderer Bedeutung sind die zwei Variablen Robustheit und Anpassungsfähigkeit (Abb. 1). Zum einen sollen die Finanzen robust sein: D. h. die Finanzierung von Leistungen der Daseinsvorsorge ist im Krisenfall nicht gefährdet. Im Blick sind institutionelle und rechtliche Strukturen im föderalen System sowie die Ausgleichsinstrumente, die negative Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen abmildern bzw. verhindern. Kommunale Infrastrukturen sollen daher für künftige Herausforderungen gewappnet sein.

Abbildung 1: Analyseraster zur Einschätzung der Resilienz von Gemeindefinanzen

	ROBUSTHEIT	ANPASSUNGSFÄHIGKEIT
GOVERNANCE	Strukturen verhindern oder mildern negative Auswirkungen von Krisen (z.B. Handlungsrahmen, Gemeindeautonomie, Mehr-Ebenen-Steuerung, Instrumente der Risikoabwägung)	Flexibilität der Strukturen besteht (z.B. Einbezug der Gemeinden bei kurzfristigen Maßnahmen, Innovationsfähigkeit)
NACHHALTIGE, STABILE GEMEINDEFINANZEN	Finanzausgleichsinstrumente wirken nachhaltig und sind abgestimmt (z.B. Fiskalregeln, Einnahmendiversität, Handlungsspielräume)	Finanzausgleichsinstrumente können auf Krisen reagieren (z.B. Adaptierung bestehender Regeln, vertikale und horizontale Ausgleichsmechanismen)
DASEINSVORSORGE UND NACHHALTIGE INVESTITIONEN	Betrieb und Errichtung sind gesichert (z.B. nachhaltige Investitionen, Vorsorge systemkritischer Infrastruktur, Daseinsvorsorge-Angebot)	Reaktion auf den akuten Liquiditäts- und Investitionsbedarf ist möglich (z.B. Absicherung systemkritischer Infrastruktur, Liquiditätssicherung)

Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2021

Abbildung 2: Möglicher Reformweg zur Stärkung der Resilienz der Gemeindefinanzen



Zum anderen sollen die Finanzen flexibel genug sein, um Liquiditäts- und Investitionsbedarfe in einer Krisensituation zu decken. Anpassungsfähigkeit wird durch die Reaktions- und Innovationsfähigkeit definiert. Sollten sich Rahmenbedingungen aufgrund einer Krise verändern, müssen die betroffenen Institutionen und handelnden Personen adäquat reagieren können, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Einschätzung der Resilienz

Die Analyse zeigt mehrere Anknüpfungspunkte für eine Weiterentwicklung der Resilienz der Gemeindefinanzen. Beispielsweise zu nennen sind Nachholbedarfe im Bereich Governance, wie etwa Adaptierungen der Gemeindeautonomie oder die Erstellung von Resilienzstrategien für den Finanzausgleich. Auch zeigen sich mehrere Anknüpfungspunkte, um die Handlungsspielräume der Gemeinden zu erweitern und die Daseinsvorsorge nachhaltig zu gestalten. Näheres kann dem Beitrag „Krisenfeste Gemeindefinanzen trotz Pandemie?“ für die ÖGZ 11/2021² entnommen werden.

Resilienz stärken

Wie kann die Resilienz der Gemeindefinanzen nun verbessert werden (Abb. 2)? Zu Beginn kann eine Status-quo-Analyse zur Resilienz des Finanzausgleichs emp-

fohlen, welche auf Instrumente, Governance-Strukturen und -Prozesse abstellt. Darauf basierend wird vorgeschlagen, in einem gemeinschaftlichen Prozess von Bund, Ländern und Gemeinden die Anforderungen an einen resilienten Finanzausgleich sowie die Ziele für den weiteren Prozess zu definieren und in weiterer Folge eine Resilienzstrategie und Projekte zur Weiterentwicklung der Mehr-Ebenen-Steuerung umzusetzen.

Hinsichtlich möglicher Instrumente zur Stärkung der Resilienz der Gemeindefinanzen im Finanzausgleich zeigen sich vielfältige Ansätze. Um etwa die Handlungsfähigkeit der Gemeinden im Krisenfall zu sichern, wären ein Abbau der Finanzierungsverflechtungen oder die Stärkung der Abgabenautonomie als mögliche Maßnahmen zu nennen. Weiters gilt es, Krisenpläne sowie Kriseninstrumente zu definieren. Zur Steigerung von Robustheit und Anpassungsfähigkeit können gezielte Förderprogramme die kritische Infrastruktur und Daseinsvorsorge sichern. Auch eine Erweiterung der Fiskalregeln des Österreichischen Stabilitätspaktes um eine goldene Regel sowie vertikale und horizontale Ausgleichsinstrumente können genannt werden. Insbesondere zur Bewältigung der Klimakrise bedarf es eigener Instrumente, um auch die sich langsam verändernden Rahmenbedingungen ausreichend zu berücksichtigen.

Die nächste Krise

Was lernen wir aus den bisherigen Krisen und können wir das Gelernte auch in die bestehenden Strukturen und Prozesse integrieren? Angesichts der großen Herausforderungen in den Bereichen Bildung, Pflege und Klimaschutz wäre nun ein guter Zeitpunkt, die Entwicklung von langfristig stabilen – und daher resilienten – Gemeindefinanzen voranzutreiben und möglichst rasch mit Reformen zur Steigerung der Resilienz zu starten, um künftig besser auf Krisen vorbereitet zu sein. Es sollte daher die Zeit bis zum nächsten Finanzausgleichsgesetz Ende 2023 genutzt werden, um hier einen ersten Schritt dieses Reformprozesses zu gehen und sich zumindest mit den Anforderungen an einen resilienten Finanzausgleich zu beschäftigen.



¹ Download: www.kdz.eu/de/wissen/studien/krisenfeste-gemeindefinanzen-endbericht

² Download unter <https://www.staedtebund.gv.at/oegz/aktuelle-oegz-ausgaben/>



Mehr (Er-)Leben in der Innenstadt

Der 2. Arbeitskreis des 70. Städtetags in St. Pölten diskutierte das Thema Innenstadt und Innovationen für öffentlichen Raum.

Im Arbeitskreis 2 stand das Thema Innenstadt und Innovationen für den öffentlichen Raum unter dem politischen Vorsitz von Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin der Stadt Dornbirn, im Mittelpunkt. Es diskutierten u. a. Elsa Brunner, Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Christian Rosenwirth, Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Jens de Buck, Leiter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung in St. Pölten, Guido Mosser, Abteilungsleiter Stadt- und Verkehrsplanung Villach, und Sabine Knierbein von der TU Wien.

Pandemie und Lockdowns haben das Bedürfnis der Menschen nach attraktiver Gestaltung des öffentlichen Raums in Städten deutlich gezeigt. Kulturelle und soziale Einrichtungen oder Freizeitaktivitäten in den Zentren gewinnen an Bedeutung, gleichzeitig verschärft die wirtschaftliche Krise den Strukturwandel des Einzelhandels. Daher braucht es jetzt Maßnahmen. Den Auftakt für das intensive Lobbying des Städtebunds zu Innenstadt-Themen bildete ein entsprechender Arbeitskreis beim Städtetag 2014 in Graz. Dem folgten die „Agenda Innenstadt“ des Städtebundes sowie das „Wissensnetz-

werk Innenstadt“ – gepaart mit entsprechenden Vernetzungsarbeiten von Bund, Ländern und Städten auf Ebene der Österreichischen Raumordnungskonferenz. Beim Arbeitskreis standen folgende Fragen im Mittelpunkt:

- ▶ Welche Funktionen erfüllen Innenstädte?
- ▶ Welche Qualitäten, sozial wie räumlich, sind bedeutsam?
- ▶ Wie finden gesellschaftliche Aushandlungsprozesse zur (Aus-)Gestaltung der Innenstadt statt?
- ▶ Welche strategischen Partner:innen auf lokaler, regionaler, Bundes-

länder- und Bundesebene sind für Städte relevant, um Wirkung und Effektivität der gesetzten Maßnahmen zu erhöhen?

Agentur für Baukultur

Elsa Brunner, Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, berichtete vom aktuellen, dem 4. Österreichischen Baukultur-Report, der erstmals das Vorhaben der „Baukulturförderung“ sowie eine Agentur für Baukultur adressiert. Brunner: „Der Österreichische Städtebund hat mit der Anbahnung der ÖREK-2011-Partnerschaft ‚Stärkung der Orts- und Stadtkerne‘, die den aktuellen Vorhaben zugrunde liegt, in den vergangenen Jahren wertvolle Aufbauarbeit geleistet.“ Nun gehe es nach der Veröffentlichung des 4. Österreichischen Baukultur-Reports hier ganz konkret um Verhandlungen mit dem Finanzministerium. Die „Baukulturförderung“ soll nach dem Vorbild der Städtebauförderung in Deutschland für alle Städte offenstehen.

Förderung der Stadt- und Ortskerne

Christian Rosenwirth, Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, stellte die „Förderung der Stadt- und Ortskerne“ in den Mittelpunkt seines Impulses, die es bereits ab 2023 über den „GAP-Strategieplan“ geben soll. Geld gäbe es laut Rosenwirth für einen „Kümmerer“ (Leerstandsmanagement), Bewusstseinsbildung, städtebauliche Investitionen und integrierte Konzepte. Die „Förderung zur Stärkung der Stadt- und Ortskerne“ wird für Städte bis 30.000 EW zur Verfügung stehen und ein Volumen von ca. 25 Mio. Euro über fünf Jahre betragen. Inhaltlich wird an die Ergebnisse der gleichnamigen ÖREK-Partnerschaft angeknüpft.

Wissenschaftliche Perspektive

Sabine Knierbein, Associate Professor TU Wien, sprach in ihrem Referat von vier Feldern: dem facettenreichen Politikfeld, den Rahmenbedingungen auf EU-Ebene, der Demokratie in den Städten und dass man vom „Wandel ins Handeln kommen“ müsse (siehe auch Artikel S. 28). Zudem



Bürgermeisterin Andrea Kaufmann

sagte sie, dass durch die Pandemie und die Klimakrise die sozialen Funktionen und die Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume vor den Vorhang rücken. Die Pandemie habe gezeigt, dass den Stadtzentren auch abseits des Einzelhandels wichtige Funktionen im Bereich des Gemeinwesens zukommen. Diese gebe es auch vor dem Hintergrund künftiger Integrationserfordernisse auszubauen.

Reflexionen aus Dornbirn, St. Pölten und Villach

Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin von Dornbirn, betonte, dass „Innenstädte eine Energiequelle“ seien. Jedenfalls erfordere der Klimawandel Notwendigkeiten zur Aufwertung des öffentlichen Raums. Kernthema in den Innenstädten sei dabei die Mobilität und Aktivitäten im Bereich der Parkraumbewirtschaftung. „Aushandlungsprozesse“ seien dazu ein „ständiger Prozess mit unterschiedlichen Gruppen“. Und Kaufmann weiter: Vom Geschäftsflächen-Management – mit „Innenstadtflüster:innen“ – sei man zu einem Innenstadt-Management über-

gegangen – mit einem integrierten Beteiligungsprozess.

Guido Mosser, Abteilungsleiter Stadt- und Verkehrsplanung in Villach, betonte, dass es vor allem in kleineren und mittleren Städten an Ressourcen und Personal für umfassende Stadtentwicklungsprozesse fehle. Dabei sprach er sich für eine starke übergeordnete Raumplanung aus, damit „wir die Städte besser entwickeln können“. Als Vorbild nannte er die Schweiz, die bereits gute Anreize zur stadtreionalen Abstimmung implementiert habe. Erfreut zeigte sich Mosser über die neue Förderung zur Stärkung der Stadt- und Ortskerne.

Jens de Buck, Leiter des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung in St. Pölten, schloss sich Mossers Ausführungen an und betonte, dass derzeit in der Stadt St. Pölten zwei große ressourcenintensive Projekte – mit einem Beteiligungsprozess und professioneller Expertise – durchgeführt würden: die Neugestaltung einer neuen Parkanlage und jene der Stadtpromenade. Moderiert wurde der Arbeitskreis von Wolfgang Gerlich, PlanSinn.

Die Zeichen stehen auf Wandel

Öffentliche Räume als facettenreiches Politikfeld

Sabine Knierbein, Leiterin des Interdisciplinary Centre for Urban Culture and Public Space, TU Wien

Spätestens seit dem ersten Lockdown der beginnenden globalen COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 ist der öffentliche Raum wieder in aller Munde: Stadtbewohner:innen, Stadtplaner:innen und -gestalter:innen, Kunst- und Politik-schaffende, Investor:innen und auch die Wissenschaft haben quasi eine Renaissance des öffentlichen Raumes ausgerufen. Dabei hat die Forschung zum öffentlichen Raum sich seit jeher mit sozialem Wandel und gesellschaftlichen Umbrüchen auseinandergesetzt, denn es ist hier, wo das Soziale, das Kulturelle und das Politische auf ökologische und ökonomische Prämissen der Stadtentwicklung treffen. Öffentliche Räume sind jene Räume, an denen sich öffentliches Leben bunt, vielfältig und demokratisch zu entfalten vermag. Sie sind zentrale Handlungs-arenen demokratischer Teilhabe in den Städten und dahingehend mittlerweile auch medial durchdrungen. Soziale Medien ersetzen jedoch die öffentlichen Räume ganz und gar nicht, sondern zwischen den materiellen und gebauten Orten öffentlichen Lebens und den digitalen und virtuellen Räumen medialer Öffentlichkeit bestehen vielfältige Wechselwirkungen.

Spannungsfeld öffentlicher Raum

Wer sich mit öffentlichen Räumen beschäftigt, wird sich immer mit den Zusammenhängen zwischen Gestalten und Gesellschaft, zwischen gebauter Form und gelebtem Wandel, zwischen Materialität und Bedeutungszuschreibung auseinandersetzen dürfen. Stadtverwaltungs-



Öffentliche Räume in London – Protest gegen Privatisierung.

gen haben in den letzten Jahrzehnten die öffentlichen Räume eher funktional betrachtet: als Grün-, Verkehrs- oder Aufenthaltsräume und manchmal auch als Orte des zivilgesellschaftlichen Aufbegehrens und der freien Meinungsäußerung. Wirtschaftliche Aspekte der Belebung des öffentlichen Raumes wurden gestärkt, um alteingesessene Einkaufsstraßen gegenüber einer sich stark ins Private verlagernden Konsumkultur zu stärken. Nicht zuletzt sollten in öffentlichen Räumen auch besonders bedürftige Gruppen im Rahmen von Maßnahmen des Stadtteilmanagements und Strategien der

Wohngebietsaufwertung sowie im Zuge gestalterischer Interventionen der Gebietsbetreuungen angesprochen werden.

Gender Mainstreaming

Durch Gender Mainstreaming in der Planung wurde der Fokus der Planung auf die alltäglichen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen gelenkt, die die öffentlichen Räume vergleichsweise intensiver nutzen als die arbeitende Bevölkerung. Im Zuge des Strukturwandels der Städte jedoch reichte es nicht mehr aus, öffentliche Räume allein funktional zu betrachten, da sie als



Demokratische Teilhabe in zentralen öffentlichen Räumen Wiens: Proteste gegen den Akademikerball

strategische Sphäre dieses Strukturwandels gleichermaßen stadtpolitisch neu beansprucht wurden. Dabei zeichnete sich in Untersuchungen v. a. in größeren Städten ab, dass v. a. die wirtschaftliche und juristische Klaviatur der Instrumente zur Entwicklung, Erhaltung und zum Umbau öffentlicher Räume einen grundlegenden Wandel in der Governance erfuhr. Diese Veränderungen in der Steuerung der räumlichen Entwicklung mit dem zentralen Fokus auf die öffentlichen Räume boten sich in vielen Städten unterschiedlich dar. Die öffentliche Regulierung war aber en gros stärker anfällig für wirtschaftliche Interessen geworden, die Durchsetzungsmacht erlangten. Wenn gleich Städte und Kommunen in Österreich diesen allgemeinen weltweiten Trends nur sehr zaghaft nachgaben, sind die Spuren der kommerziellen, gemeinhin wirtschaftlichen oder speziell touristischen Vereinnahmungen der öffentlichen Räume in Graz wie auch in Linz, in Salzburg und Innsbruck genauso evident wie in Wien, Florenz oder Berlin. Auch wurden vielerorts in neuen Stadtentwicklungsgebieten zentrale Parks und öffentliche Freiräume geschaffen, um einerseits mehr Lebensqualität und Umwelterleben in der kompakten Stadt des frühen 21. Jahrhunderts zu ermöglichen, andererseits arbeiteten hier oftmals auch immobilienwirtschaftliche Mechanismen im Hintergrund, um die Grundstücke und Wohnungen zu höheren Preisen vermarkten zu können. Diese sogenannte (indirekte) Kommodifizierung der öffentlichen

Räume – sie werden hier zur Ware gemacht, in diesem Zuge erhält ihr Tauschwert höhere Priorität als der Wert, der ihnen durch ihre alltägliche Nutzung von Stadtbewohner:innen beigemessen wird – geschah jedoch nicht allein durch baulich-materielle planerische Interventionen in Form von Um- und Neugestaltungen öffentlicher Räume, sondern v. a. auch durch symbolträchtige Formen der Stadtentwicklung, in denen Stadtmarketing, temporäre Kulturproduktion und künstlerische Formen der Aneignung, etwa als Zwischennutzungen, oftmals eine (unbewusste, unfreiwillige) Rolle spielten.

Partizipation und Diskurs

Wo ökonomische und juristisch-regulative Argumente vielerorts in den stadtplanerischen Debatten um die öffentlichen Räume im Zuge der letzten drei Jahrzehnte mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten in vielen europäischen Städten die Überhand gewannen, rückten die sozialen, kulturellen und politischen Grundeigenschaften der öffentlichen Räume zunehmend stadtpolitisch in den Hintergrund.

Da jedoch die zuvor oben skizzierte unternehmerische Stadtentwicklung und eine auf Wirtschaftswachstum fokussierte Denkweise Einzug in Stadtpolitik und nachfolgend auch in die Arbeitsweisen vieler Kommunen gehalten hatte, taten sich zunehmend neue demokratische Spannungsfelder auf. Dies wurde recht rasch und insbesondere in den öffentlichen Räumen sichtbar, weil jene per se

ein Aushandlungsraum zwischen Interessen der Minderheits- und der Mehrheitsgesellschaft in der Demokratie sind. Ein Beispiel hierfür ist etwa die Verdrängung wohnungsloser Menschen aus den zentralen öffentlichen Plätzen in Linz als Folge der gestalterischen Umgestaltung (Willnauer 2020). Diese neuen demokratischen Spannungsfelder wurden v. a. in Form von planerischer Beteiligung (Partizipation) in unterschiedlichen städtischen Ressorts bearbeitet. Partizipation sollte zivilgesellschaftliche Ressourcen dahingehend systemisch bündeln, dass auch kontroverse Stimmen durch angeleiteten Diskurs in eine Konsensfindung gelenkt werden konnten. Oftmals jedoch war das Spektrum der möglichen Einbringung zivilgesellschaftlicher Interessen vorab recht klar eingegrenzt worden und grundlegende Züge der Stadtentwicklung galten als unumstößlich. Dies sorgte zunehmend für Frustration bei denjenigen Stadtbewohner:innen, die ihre zeitlichen, soziokulturellen und soziopolitischen Ressourcen in diese Form von kooperativer Stadtentwicklung einbrachten, angeleitet durch Formate der kommunikativen Planung (Stickler 2017).

Politisches Paradox

Lange Zeit hatte eine wohlfahrtstaatlich orientierte Stadtentwicklungspolitik das sogenannte politische Paradox zwischen Freiheit und Gleichheit in Balance gehalten (Mouffe 2009). Mit zunehmender stadtpolitischer Schwerpunktverlagerung auf Wirtschaftswachstum und stärkere juristisch-planerische Regulierung der Nutzungen der öffentlichen Räume jedoch ist ihre emanzipatorische Kraft, ein zentrales Vehikel von ständig notwendiger Demokratisierung in der Stadt, auf dem Land und für den Staat zu sein, ins Wanken geraten. Auch konnten sie oftmals derart stadtpolitisch überbeansprucht eine weitere zentrale Rolle auf der sozialen Ebene nicht mehr ausreichend erfüllen: Als Garanten für sozialen Zusammenhalt waren öffentliche Räume immer ein Verbindungsglied zu den öffentlichen sozialen Infrastrukturen (Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, aber auch informellere Institutionen wie Nachbarschaftszentren, Cafés, Drogen-

beratungsstellen etc.). Die unternehmerische Stadtentwicklungspolitik schwächt dieses verbindende Merkmal einerseits durch den systematischen Ab- und Rückbau von sozialen Infrastrukturen, durch ihre Dezentralisierung und Privatisierung, andererseits verunmöglicht sie bezogen auf die öffentlichen Räume den Fokus auf eine nutzwertorientierte Gemeinwesenarbeit und gemeinwohlorientierte Alltagspraxis. Sie schwächt gleichermaßen auch ihre kulturelle Bedeutung als Orte des Lernens und der gelebten Differenz, der Vielfalt der Lebensstile in der Stadt. Die stärkere Hinwendung zu einem unternehmerischen Verständnis von Stadtkultur als Konsumkultur, zu Orten des konsumierbaren Spektakels wurden grundlegende Funktionen der Bildung, des ungeplanten soziokulturellen Austausches unter Fremden und des alltäglichen Lernens in den öffentlichen Räumen überlagert. Nicht zuletzt ist auch die Wertschätzung der politisch-demokratischen Funktion öffentlicher Räume, die ein zentrales Scharnier einer grundrechtlich verankerten freien politischen Meinungsäußerung (im demokratischen

Wertekonsens) ist, zugunsten der Interessen von Wirtschaftsverbänden etwa bei der Genehmigung oder zeitlichen Organisation von Protesten und öffentlichen Kundgebungen (zuletzt in Wien bei #yeswecare) immer wieder an zweite oder dritte Stelle gerutscht. Wohingegen die meisten Protestveranstalter sich bisher an die Klaviatur des behördlichen Genehmigungsprozederes gehalten haben, zeichnen sich immer stärker antisystemische, antipluralistische und gemeinhin antidemokratische (d. h. von politischer Gewalt geprägte) „Aneignungen“ öffentlicher Räume ab.

Kommunaler Handlungsbedarf

Diese unterschiedlichen Tendenzen sind zwar durchaus komplex miteinander verwoben, aber sie zeigen eines ganz deutlich: Den dringenden kommunalen Handlungsbedarf, (stadt-)politisch sehr rasch anders strategisch mit den öffentlichen Räumen als Orten einer möglichen neuen Gemeinwohlorientierung im 21. Jahrhundert umzugehen: die politischen und sozialen wie auch die ökologischen und kulturellen Eigenarten öffentlicher Räume dringlich wieder auszuarbeiten und Gelder für eine derart notwendige Kurskorrektur zur Verfügung zu stellen. Lokale öffentliche Räume sind insbesondere in diesen Zeiten institutionell zu stärken, in denen unser städtisches und ländliches Alltagsleben massiv von unterschiedlichen weltweiten Zäsuren und regionalen Transformationen beeinflusst werden: Dazu zählen etwa die globale Finanzkrise (seit 2008), Gelegenheiten zivilgesellschaftlichen Aufbegehrens (seit 2011), Momente großer Migrations- und Fluchtbewegungen (sichtbar seit 2015), das Aufkommen der Brüche der liberalen Demokratien durch das Aufkommen illiberaler Staatsführungen (verstärkt seit 2016), das jugendliche Aufbegehren nicht nur für mehr Klimaschutz, sondern gegen die globale Klimakrise (seit 2018) und nicht zuletzt die allgegenwärtige globale Pandemie (seit 2019).

Stadtpolitische Überlegungen

Dass öffentliche Räume insbesondere für die lokale Stadtpolitik ein übergreifendes (intersektionales) politisches Handlungs-

feld sind, wurde bereits vor Aufkommen dieser multiplen Krisenmomente sehr deutlich. So fungieren öffentliche Räume gleichermaßen, um soziale, wirtschaftliche, kulturelle, ökologische und politische Politikziele zu erreichen, was alles andere als friktionsfrei ist, denn die Strategien zur Erreichung dieser Ziele sind nur manches Mal vereinbar. Öffentliche Räume können z. T. auch zu einer Kombination einiger Zielsetzungen lokalpolitisch beansprucht werden. Bei den vielfältigen stadtpolitischen Unternehmungen, öffentliche Räume gleichzeitig für unterschiedliche politische Priorisierungen zu bemühen, sind ganz eindeutige und inklusive stadtpolitische Wertsetzungen und Weichenstellungen jedoch dringlich vonnöten. Und diese müssen in diesen Zeiten der Verunsicherung in der Gesellschaft, der Verrohung der politischen Sitten und dem Verfall eines demokratischen Anstands eindeutig zunächst demokratiepolitisch, sozial-stabilisierend und kulturell-vermittelnd gesetzt werden. Auch ökologisch werden die neuen raumwirksamen Gesetzgebungen, die auf dem Wege sind, neue Möglichkeiten eines ressourcenschonenden, umweltgerechten Rückbaus und einer Entsiegelung öffentlicher Räume im Sinne einer behutsamen sozioökologischen Transformation möglich machen.

All diese Maßnahmen erfordern jedoch klare und überdurchschnittlich dotierte Förderprogramme für die demokratische, soziale und kulturelle Arbeit mit unterschiedlichen Öffentlichkeiten wie auch für ihren eher auf Gestaltungsaspekte bezogenen ökologischen Umbau. Jahrzehnte war der öffentliche Raum ein zentrales wirtschaftliches Scharnier im städtischen Strukturwandel, mit ihm wurde an unterschiedlichen Stellen Wert vermehrt und Geld gemacht. Es ist Zeit, diese Dynamik umzudrehen und gezielt gemeinwesen- und gemeinwohlorientiert in den öffentlichen Raum zu investieren und diese Budgets nach klaren baukulturellen Kriterien möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen, die als gemeinwohlstärkend angesehen werden können, öffentlich transparent und demokratisch nachvollziehbar zugänglich zu machen.



REFERENZEN:

Mouffe, Chantal (2000)
The Democratic Paradox.
London: Verso

Stickler, Andrea (2017)
Politische Gleichheit in kommunikativen Planungsprozessen. Masterarbeit an der Technischen Universität Wien, Studiengang Raumplanung.
Unveröffentlichtes Manuskript

Willnauer, Judith Maria (2020)
Exklusion im Linzraum: Exklusionsmechanismen wohnungsloser Menschen im öffentlichen Raum. Masterarbeit an der Johann Kepler Universität Linz, Studiengang Business Administration für Frauen.
Unveröffentlichtes Manuskript

#füreinandersorgen



Wir sind in ganz Österreich für Sie da. Immer und überall.

Online auf [wienerstaetdtische.at](https://www.wienerstaetdtische.at), telefonisch und natürlich auch persönlich.

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP





Frauen vor!

Gleichstellung in der Kommune: Im 3. Arbeitskreis diskutierten die Teilnehmerinnen über Repräsentation, Frauenquoten und die Notwendigkeit von leeren Stühlen.

Christina Aigner, Österreichischer Städtebund

Der Arbeitskreis „Frauen vor! Gleichstellung in der Kommune“ behandelte das Thema der fehlenden Frauen in der Kommunalpolitik, aber auch generell die Frage, an welchen Hebeln gedreht werden kann, damit das Leben vor Ort frauenfreundlicher wird. Auf dem Podium diskutierten unter Vorsitz der Innsbrucker Stadträtin Elisabeth Mayr (SPÖ): Landtagsvizepräsidentin Vizebürgermeisterin Sandra Schoch aus Bregenz (Grüne), Marion Böker, Direktorin der Beratung für Menschenrechte

und Genderfragen boeker-consult in Berlin, sowie Sonja Dörfler-Bolt vom Österreichischen Institut für Familienforschung.

Janine Heinz vom SORA Institut und Nicole Lassal, die Städtische Gleichstellungsbeauftragte und Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen in München, wurden online zugeschaltet. Es moderierte Martina Madner von der Wiener Zeitung.

Macht teilen!

Die Innsbrucker Stadträtin Elisabeth Mayr stellte eingangs die Frage, wie Frauen Allianzen bilden und Mehrheiten finden können, um die Gleichstellung in den Kommunen voranzubringen. Sie stellte die fraktionsübergreifende Kampagne „Macht teilen!“ anlässlich der Tiroler Gemeinderatswahlen 2022 vor und erklärte: „Wir Frauen sind die Mehrheit der Bevölkerung – gelingt es, uns über Fraktionsgrenzen hinweg auf eine Forderung zu



Vizebürgermeisterin Sandra Schoch, Marion Böker, Martina Madner, Stadträtin Elisabeth Mayr und Sonja Dörfler-Bolt

verständigen, haben wir die Mehrheit. Diese Vorstellung gibt mir Kraft.“

Städtebund-Gleichstellungsinde

Janine Heinz präsentierte erste Ergebnisse des vom SORA Institut erhobenen Städtebund-Gleichstellungsinde: Dieser Index zeigt auf, wo jede einzelne Gemeinde in Österreich in Sachen Gleichstellung steht. „Sowohl Städte als auch Gemeinden besitzen das benötigte Werkzeug, um Gleichstellung voranzutreiben. Der Index bietet die Möglichkeit zu schauen, an welchen Schrauben man drehen kann, um Gemeinden frauenfreundlicher zu machen und etwa Abwanderung zu verhindern“, erklärte Heinz.

Besetzung der Gremien

Nicole Lassal, Städtische Gleichstellungsbeauftragte München, stellte das Münchner Modell der freiwilligen Selbstverpflichtung zur Gleichberechtigung bei der Besetzung von Gremien vor. Es wurde 2018 in München beschlossen, bei der Senatswahl 2020 konnte so bereits eine Steigerung des Gesamtfrauenanteils in Gremien um 8 Prozent erreicht werden. Lassal: „Wir zielen auf eine Geschlechterquote und nicht auf eine Frauenquote – wenn sich die Fraktionen nicht daran halten, müssen sie

Begründungen abgeben. Das ist ein gewisser Druck, etwa um Männer in soziale Gremien zu bringen und Frauen im Finanzbereich den Weg zu ebnet.“¹

Menschenrecht Gleichberechtigung

Marion Böker (boeker-consult) pochte darauf, dass das Recht, in der Kommune vertreten zu sein, ein Menschenrecht sei. Neben Empfehlungen in Richtung Aufklärung, Empowerment, veränderte Arbeitsstrukturen, Transparenz und Mindestquoten appelliert sie: „Männer müssen viel mehr in die Pflicht genommen werden, es ist ihr Job, Gleichstellungspolitik zu machen.“

Repräsentation und Quoten

Städte und Gemeinden bieten viele Leistungen an, die für Frauen und Gleichstellung wesentlich sind, die den Alltag jeder einzelnen Frau berühren, ihn erleichtern, aber auch erschweren können. Entscheidungen, ob ein Kinderwagen über eine abgeflachte Gehsteigkante geschoben werden kann oder nicht, ob in Parks vor allem Fußball gespielt wird, ob und wie der öffentliche Verkehr ausgebaut ist, ob sich die Kinderbetreuung mit einem Vollzeitjob kombinieren lässt etc.: All diese Entscheidungen werden vor Ort getrof-

fen. Trotzdem gibt es in Österreich nur 24 Prozent Gemeinderätinnen und 9 Prozent Bürgermeisterinnen.

Publikum und Expertinnen diskutierten über verbale Gewalt und Sexismus in der Politik, Nachwuchsfragen sowie die Repräsentation von Migrant:innen. Stadträtin Elisabeth Mayr betonte, dass Repräsentanz auch eine Klassenfrage sei. „Es geht darum, wer es sich leisten kann, in die Politik zu gehen. Bei der Entlohnung von Politiker:innen brauchen wir eine bundesweit einheitliche Regelung, dies gilt auch für die Anrechnung von Pensions- und Versicherungszeiten.“ Landtagsvizepräsidentin Sandra Schoch stellte das Mentorinnenprogramm vom Land Vorarlberg vor, das Frauen den Einstieg in die Kommunalpolitik erleichtert. In ihrem Abschlussstatement empfahl sie, Quoten gänzlich neu zu betrachten: „Wir müssen die Diskussion umdrehen und deutlich sagen: Diesen Männerüberschuss können wir nicht länger hinnehmen. Manchmal müssen Stühle eben leer bleiben bis Frauen kommen und sie einnehmen. Und diese Frauen gibt es.“

¹ Ausführlicher Artikel dazu: www.staedtebund.gv.at/ePaper/oegz-2021-10/index.html#p=54



Bgm. Mario Abl, Bernhard Inninger, Isabella Juen, Martin Haidvogel, Elke Achleitner, Stefan Kreihlsler und Georg Friedrich Nesslinger

Post-Corona Stadtmanagement

Der 4. Arbeitskreis fragte nach, wie unsere Städte in Zukunft organisiert werden.

Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Für die Verwaltung in den Städten und Gemeinden ging es zunächst einmal um eine Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs während der Pandemie – trotz Homeoffice, Lock-downs und der besonderen Herausforderungen insbesondere für die Gesundheits- und Sicherheitsbehörden. Doch in zweiter Linie wurde augenscheinlich, dass die COVID-Pandemie auch „interessante Fenster für Innovationen“ öffnete und Städte und Gemeinden Innovationen erproben konnten, die jetzt mög-

licherweise „echte Reformen“ für den Regelbetrieb werden könnten. Was also hat sich bewährt? Was nehmen Städte- und Gemeindeverwaltungen für die Zukunft mit? Was hat funktioniert und was nicht?

Diesen Fragen stellten sich unter dem Vorsitz von Martin Haidvogel, Magistratsdirektor der Stadt Graz, in einer ersten Runde Georg Friedrich Nesslinger vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Elke Achleitner und Bernhard Inninger von der Stadt-

vermessung Graz und Stefan Kreihlsler, Leiter der Data Science (Upstream – Next Level Mobility GmbH). In dieser ersten Runde ging es um die Frage der Datennutzung und Datenauswertung in den Städten.

In seinem Vortrag zur aktuellen Gesetzgebung im Bereich des Projektes „Once-Only“ sowie zu weiteren Aktivitäten des BMDW im kommunalen Bereich erläuterte Georg Friedrich Nesslinger vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, dass Daten

durch Bürger:innen und Unternehmen nur ein Mal an staatliche Institutionen übermittelt werden müssen. Der Austausch zwischen den Behörden soll vereinfacht, vereinheitlicht und intensiviert werden.

Mobilfunkdaten für Stadtplanung

In ihrem Vortrag „Auswertung von Mobilfunkdaten – Best Practice aus dem Magistrat Graz“ stellten Elke Achleitner und Bernhard Inninger von der Grazer Stadtvermessung verschiedene Analysen über Mobilfunkdaten vor. Als Beispiel nannten sie die Analyse von Passant:innen-Frequenzen in der Grazer Innenstadt: Dadurch lässt sich darstellen, wie viele Personen sich in der Innenstadt aufhalten, auf welchen Plätzen sie sich wie lange aufhalten, wie sie sich zwischen unterschiedlichen Standorten bewegen etc. Auch nach Alter und sozio-ökonomischen Merkmalen kann man unterschei-

den. Diese anonymisierten Analysen über die Bewegungsmuster der Bürger:innen haben auch während der Coronakrise spannende Ergebnisse geliefert, wie z. B. vermehrte Aufenthalte in Parks in Zeiten der Lockdowns.

Neuausrichtung der Städte

In einer zweiten Runde wurden dann gesellschaftliche Entwicklungen als Einflussfaktoren für Städte und Gemeinden diskutiert.

Isabella Juen (ECONet/Institut für Höhere Studien), die an einem internationalen Forschungsprojekt zur Entwicklung des ländlichen Raumes arbeitet, griff zwei Aspekte heraus, bei denen sie Chancen für kleine Städte sieht: Homeoffice und Co-Working-Spaces. „Die Entwicklung zur Arbeit von zu Hause aus startete bereits vor COVID, die Pandemie wirkte stark beschleunigend“, so Juen.

Bürgermeister Mario Albl (Trofaiach) merkte an, dass die angesprochenen

Co-Working-Spaces in kleineren Städten bisher nicht besonders gut funktionierten, jedoch müsse man als Kommunalpolitiker:in auch den Mut aufbringen, derartige Entwicklungen anzustoßen. Er nannte die Themen Pflege, Elementarpädagogik, Mobilität, Digitalisierung und Innenstadtentwicklung als Zukunftsthemen für die kommunale Ebene. Eine der wichtigsten Herausforderungen sei jedoch die Gewinnung von qualifiziertem Personal, so Bürgermeister Mario Albl: „Die Ermöglichung von Homeoffice und Flexibilität ist eine Chance für die öffentliche Hand“, schloss er.

Fazit: Ein umfassendes digitales Datenmanagement ist wichtig. Denn Städte generieren Daten, erfassen Daten und sehen es grundsätzlich als ihre Aufgabe, mehr Daten für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Die Daten, die im öffentlichen Sektor erzeugt werden, sollten dem Gemeinwohl dienen.



burgenland
die sonnenseite österreichs

DIE GESCHENKIDEE:
**JETZT
BURGENLAND
GUTSCHEINE
KAUFEN!**

Gutschein
10
EURO
ZEHN EURO

Verschenken Sie unvergessliche Momente, die für Entspannung sorgen und Kraft geben – mit den vielseitigen Burgenland Gutscheinen.

gutscheine.burgenland.info



Paul Plener, Verena Prasek, Alexandra Schmidt, GS Thomas Weninger, Fiona Herzog und Patrik Degiacomi

Raus aus dem Krisenmodus!

Mit einer hochkarätig besetzten Talkrunde zum Thema „Jugend in der Pandemie“ ging der 70. Städtetag am 12. November ins Finale.

Lisa Hammer, Österreichischer Städtebund

Seit Beginn der Corona-Pandemie leiden besonders Kinder und Jugendliche unter den zahlreichen Maßnahmen, vor allem an den Kontaktbeschränkungen. Auf vieles mussten sie verzichten: Freund:innen treffen, Klassengemeinschaft, Sport- und Freizeitaktivitäten oder die Möglichkeit zur Selbstentfaltung.

Einschränkungen aller Art und Distance Learning haben ihre Spuren hinterlassen. Die Folgen waren und sind teils immer noch Ängste, Sorgen, depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden. Viele Jugendliche befürchten berufliche Nachteile und sind hinsichtlich ihrer persönlichen Zukunft verunsichert. Was muss geschehen, dass es Kindern und Jugendlichen wieder besser geht und sie positiv in die Zukunft schauen

können? Welche Angebote braucht es, damit sie sich gehört, verstanden und ermutigt fühlen?

Diesen Fragen widmete sich die Podiumsdiskussion am abschließenden Freitag des 70. Städtetags in St. Pölten. Zum Thema „Jugend: Raus aus dem Krisenmodus!“ diskutierten Paul Plener, Leiter der Universitätsklinik für Kinder und Jugendpsychiatrie am AKH Wien, Schulsozialarbeiterin Verena Prasek, Alexandra Schmidt von der Stadt Salzburg – Team Vielfalt, Patrik Degiacomi, Stadtrat für Bildung, Gesellschaft und Kultur in der Stadt Chur (Schweiz), und Fiona Herzog, Vorsitzende der Bundesjugendvertretung (BJV), moderiert von Lisa Gadenstätter vom ORF. Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein sendete eine Video-Grußbotschaft.

Austausch und Struktur

Zu Beginn der Diskussion wurde klar gestellt, dass es nicht DIE Jugend gibt, sondern hinsichtlich Alter, Lebensphase und Ausgangslage und demnach auch nach Problemen zu unterscheiden ist. Als zentrales Problem wurden jedoch die fehlende Tagesstruktur und der fehlende Austausch mit Gleichaltrigen genannt. Kindern und Jugendlichen wurde als Einzigen der Lockdown zugemutet, indem Schulen geschlossen wurden. Dahingegen wurde Homeoffice nie für alle vorgeschrieben.

Verena Prasek, Schulsozialarbeiterin (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich), betonte, dass Schule ein wichtiger sozialer Ort für junge Menschen sei. Schulsozialarbeit als nieder-

schwelliges Angebot könne ALLE Kinder- und Jugendliche erreichen, da alle Kinder und Jugendlichen in Österreich schulpflichtig seien. „Wir können Beziehung aufbauen und auch in schulfreien Zeiten in Beziehung bleiben. Und darüber hinaus können die Kinder und Jugendlichen bestmöglich unterstützt werden. Deshalb ist ein weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit auch so wichtig“, so Prasek.

Prävention und Partizipation

Paul Plener, Leiter der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am AKH Wien, sprach aus medizinischer Sicht von seinen Erfahrungen, dass 15- bis 25-Jährige am meisten von der Pandemie betroffen sind und 14- bis 16-Jährige vermehrt psychiatrische Angebote in Anspruch nehmen oder genommen haben. Es brauche mehr Geld im Kinder- und Jugendbereich, doch das Problem sei hier, dass die Auswirkungen erst 10 bis 15 Jahre später ersichtlich werden, also länger als eine Legislaturperiode. Er betonte auch, dass die schulische Prävention gestärkt werden und Schulärztinnen und -ärzte besser miteinbezogen werden müssen. Partizipationsmöglichkeiten seien zudem sehr wichtig und müssten auch „formalisiert in die Gesetzgebung einfließen“.

Alexandra Schmidt aus dem Team Vielfalt der Stadt Salzburg war der Ansicht, dass Kommunen viel auffangen können und gleichzeitig der Jugend auch aktiv etwas anbieten, eine „Bühne“ bieten müssen. Konsumfreie Zonen, Möglichkeiten im öffentlichen Raum und ein Alternativprogramm zu digitalen Medien seien notwendig. Ihr war die – körperliche oder auch sprachliche – Barrierefreiheit von Angeboten sehr wichtig. Sie appellierte aber auch an Männer, sich mit ihrer Rolle auseinanderzusetzen und zum Beispiel gegen Sexismus aufzutreten.

Der Schweizer Weg

Der Schweizer Stadtrat für Bildung, Gesellschaft und Kultur Patrik Degiacomi berichtete über die Lage in der Schweiz, über ähnliche Maßnahmen und Unterschiede zu Österreich. In der Schweiz gab es nur einen 6-wöchigen Lockdown an den Volksschulen, alle weiterführenden



Gesundheitsminister Mückstein in einem Videostatement

Schulen waren noch länger, fast durchgehend geöffnet. Als zentrale Forderung nannte er niederschwellige Angebote in den Schulen, offene Kinder- und Jugendarbeit – vor allem auch dezentral und flächendeckend – sowie zivilgesellschaftliche Angebote wie etwa Sport- und Freizeitmöglichkeiten und eben mehr Partizipation.

Die Stimme der Jugend

Fiona Herzog, Vorsitzende der Bundesjugendvertretung, stellte abschließend die Frage, welche Priorität Jugendliche haben, so gebe es beispielsweise im österreichischen Nationalrat keinen eigenen Jugendausschuss. Selbstverständlich sprach sie auch die fehlenden finanziellen Ressourcen an und verlangte – akut – den Ausbau psychosozialer Angebote für Jugendliche, insbesondere eine höhere Anzahl von Kinder- und Jugendpsychiater:innen. Zuletzt verwies sie auf die Kampagne der BJV „Die Krise im Kopf“, die kürzlich gestartet worden ist. Alle Diskutant:innen waren sich jedenfalls einig, dass es dringend mehr Geld für Kinder und Jugendliche brauche. Es müsse JETZT gehandelt werden und dürfe nicht auf die nächste Krise gewartet werden. Die Stimme der Jugend muss Gehör finden, gleichberechtigt sein und ernst genommen werden. Entscheidungen, die heute fallen, betreffen schließlich

zukünftige Generationen am meisten. Begleitet wurde die Diskussion von kurzen Videobeiträgen, in denen Jugendliche quer durch Österreich befragt wurden, wie es ihnen während der Lockdowns gegangen sei und was das Schlimmste dabei gewesen wäre, was sie sich für die Zukunft erhofften und was sie von der Politik erwarteten.



JUGEND IN DER PANDEMIE

Das Video, das vom Ausbildungsfernsehen der FH St. Pölten unter der Leitung von Rosa von Suess produziert wurde, gibt es zum Nachschauen unter <https://www.staedtetag.at/archiv/2021/> (Podiumsdiskussion „Jugend: Raus aus dem Krisenmodus!“).



Vorsitzende Fiona Herzog und Julian Christian bei der Präsentation der Kampagne „Die Krise im Kopf“

Die Krise im Kopf bekämpfen

Die Bundesjugendvertretung macht sich für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stark. Seit Beginn der Coronavirus-Pandemie hat sich die Situation junger Menschen enorm verschlechtert.

Nicole Pesendorfer-Amon, Bundesjugendvertretung (BJV)

Kinder und Jugendliche sind von der Coronavirus-Pandemie massiv betroffen. Die Bundesjugendvertretung (BJV) macht auf die enorme Verschlechterung der psychischen Gesundheit junger Menschen aufmerksam. Im Rahmen der Kampagne „Die Krise im Kopf“ stellt sie das Thema seit verganginem Herbst in den Mittelpunkt. Die Interessenvertretung will damit einen Beitrag zur Entstigmatisierung leisten und aufzeigen, welche Unterstützung es jetzt braucht.

Warum ist gerade die junge Altersgruppe so betroffen? Die BJV verweist darauf, dass zwei Jahre Pandemie für Kinder eine äußerst lange Zeitspanne ist: Für 4-Jäh-

rige ist es die Hälfte ihres Lebens, es ist die halbe Volksschulzeit oder mehr als 50 % einer Lehre, die junge Menschen bereits im Ausnahmezustand verbringen mussten. Gerade Kinder verstehen die Hintergründe der Pandemie nicht, gleichzeitig spüren sie die Unsicherheiten und Sorgen ihrer Umgebung, können sie aber nicht einordnen. Viele haben Angst, nahestehende Personen mit dem Coronavirus anzustecken. Der fehlende soziale Kontakt und ausfallende Tagesstrukturen sind besonders herausfordernd und können nicht durch digitale Angebote ersetzt werden, wie eine BJV-Umfrage unter Kinder- und Jugendorganisationen 2021 zeigte.

Dramatische Zahlen

Zahlreiche Studien belegen die dramatische Situation: Die negativen psychischen Auswirkungen der Pandemie, wie Depression, Einsamkeit oder Angststörungen, sind bei jungen Menschen um 80 % häufiger als in der Gesamtbevölkerung. Mehr als die Hälfte der Schüler:innen leiden an depressiven Symptomen, 16 % haben sogar suizidale Gedanken. Insgesamt ist jedes 3. Kind und jede:r 3. Jugendliche von psychischen Belastungen betroffen.¹ Das heißt: Eine Million junge Menschen leidet in Österreich unter psychischen Problemen. Demgegenüber stehen zu geringe Kapazitäten, denn es klappt eine große Ver-



Sujet der Kampagne „Die Krise im Kopf“

sorgungslücke: In einigen Bundesländern gibt es derzeit keine Kinder- und Jugendpsychiater:innen mit Kassenvertrag. Laut SOS-Kinderdorf fehlen rund 70.000 kassenfinanzierte Therapieplätze für Kinder und Jugendliche. Diese Lücken müssen unbedingt gefüllt werden. Wie bei vielen Themen wirkte die Pandemie auch hier wie ein Verstärker, denn Engpässe waren bereits vorher zu verzeichnen – umso dringender ist jetzt der Handlungsbedarf! Es muss alles darangesetzt werden, dass die psychische Krise junger Menschen nicht zur versteckten Krise der Pandemie wird.

Über die Kampagne

Mit der Kampagne „Die Krise im Kopf“ will die BJV Bewusstsein schaffen und zur Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen beitragen. Außerdem möchte sie eine Verbesserung der psychosozialen Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen erreichen. Und nicht zuletzt will die BJV jungen Menschen eine Stimme geben. Dazu wurden Befragungen durchgeführt sowie eine Mitmachaktion unter dem Titel „Und wie geht es dir wirklich“ gestartet. Über die Kampagnenwebsite wurden Kreativbeiträge gesammelt, um die Situation von Betroffenen sichtbar zu machen. Denn die Krise im Kopf gehört leider für viele Kinder und Jugendliche zum Alltag. Sie betrifft junge Menschen unterschiedlichster Altersgruppen und in verschiedenen Situationen in ihrem Leben. Diese Aspekte werden auch auf den Postkarten, Plakaten und Social-Media-Sujets der Kampagne aufgegriffen.

10-Punkte-Charta

Um den akuten Handlungsbedarf für die Politik aufzuzeigen, hat die BJV eine 10-Punkte-Charta für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Sie wurde u. a. an Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein und die Jugendsprecher:innen im Nationalrat übergeben. Darin wird aufgezeigt, dass Lösungen auf verschiedenen Ebenen ansetzen müssen: Es braucht dringend ausreichend Kassenplätze für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Psychiatrie, klinischer Psychologie und Psychotherapie, um die Versorgungslücken zu schließen. Außerdem muss es eine Ausweitung der psychosozialen Unterstützung an Schulen geben. Für die BJV sind mindestens ein:e Schulsozialarbeiter:in pro Schulstandort und 1.000 neue Stellen für Schulpsycholog:innen erforderlich. Um junge Betroffene zu erreichen, geht es auch darum, Beratungsangebote auszuweiten und so niederschwellig wie möglich zu gestalten.

Vorrangig ist, dass jedes Kind, das psychische Unterstützung braucht, diese unmittelbar erhält. Es muss rasch gehandelt werden, um junge Menschen, die von psychischen Problemen betroffen sind, nicht im Stich zu lassen. Insgesamt ist klar: Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen darf nicht von ihrem Wohnort oder von der Geldbörse ihrer Eltern abhängen.

Wissen vermitteln

Um sich noch spezifischer mit dem Thema auseinanderzusetzen, startet die BJV in diesem Frühjahr gemeinsam mit

der Liga für Kinder- und Jugendgesundheit ein neues Projekt. Ziel ist es, Akteur:innen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zum Thema psychische Gesundheit zu sensibilisieren sowie mit Wissen und niederschwelligem Handwerkszeug auszustatten. Das Vorhaben wird vom Fonds Gesundes Österreich gefördert. Geplant ist, bis 2023 eine Toolbox mit relevanten Informationen und methodischen Anleitungen zu erstellen.

Vertrauen wiederherstellen

In den vergangenen zwei Jahren dominierten im Alltag junger Menschen Schulschließungen, Verzicht auf soziale Kontakte, Probleme in der Ausbildung oder bei der Jobsuche. Das hat zu Perspektivenlosigkeit und Zukunftsängsten geführt. Viele haben das Vertrauen in die Politik verloren, wie auch der jüngste Demokratieindex des Parlaments zeigt. Jetzt geht es darum, Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt zu stellen, sie ernst zu nehmen und einzubeziehen. Es soll nicht nur über, sondern vor allem mit jungen Menschen gesprochen werden. Sie waren es, die seit Beginn der Pandemie Verantwortung übernommen haben, nun liegt es an der Politik, ihnen wieder eine Perspektive zu geben. Psychisches Wohlbefinden ist für gesundes Aufwachsen essenziell. Kinder und Jugendliche dürfen in diesem Bereich nicht auf der Strecke bleiben.



¹ Quellen: OECD, Donau-Universität Krems/Medizinische Universität Wien

Der Städtetag in Bildern

Das war der 70. Österreichische Städtetag: Fachliche Diskussionen, persönlicher Austausch und ehrende Auszeichnungen prägten die gelungene Veranstaltung in St. Pölten. Wir sind froh, dass unsere Vollversammlung dank eines umfangreichen Präventionskonzepts in dieser Form stattfinden konnte und danken allen für die disziplinierte Einhaltung der Vorgaben.

Wir freuen uns jetzt schon auf ein persönliches Wiedersehen beim 71. Österreichischen Städtetag, der von 1. bis 3. Juni auf Einladung der Stadt Villach in Kärnten stattfinden wird!



Fahnenübergabe

Der 70. Städtetag 2021 in St. Pölten ging mit der Fahnenübergabe an die Stadt Villach zu Ende. Von 1. bis 3. Juni 2022 wird der 71. Österreichische Städtetag auf Einladung der Stadt Villach in Kärnten stattfinden.



Rahmenprogramm

Weinverkostung in der malerischen Kellergasse



COVID-Konzept

Strenge COVID-Checks am Eingang und 2G sorgten für eine sichere Veranstaltung.



Österreichischer Städtebund

Das Team des Generalsekretariats



Vollversammlung

Städtebund-Präsident Michael Ludwig wurde ebenso wie sein Stellvertreter, der Linzer Bürgermeister Klaus Luger, in seiner Funktion bestätigt. Neue Stellvertreter:innen sind Elisabeth Blanik, Bürgermeisterin der Stadt Linz, Bürgermeister Klaus Schneeberger (Stadt Wiener Neustadt) und Bürgermeister Thomas Steiner (Eisenstadt).



Ehrengäste

Ehrenpräsident Altbürgermeister Michael Häupl mit Bundesministerin Elisabeth Köstinger und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner



Ehrenzeichen

Über Ehrenzeichen des Städtebunds freuten sich Stadtamtsdirektor a. D. HR Wolfgang Domian (links), Bgm.ⁱⁿ a. D. LAbg a. D. Ingrid Salamon und Amtsleiter OAR Karl Aufner (rechts).



Ehrenmitglieder

Die Auszeichnungen für die neuen Ehrenmitglieder Bgm. a. D. Markus Linhart, Bgm.ⁱⁿ a. D. Maria-Luise Mathiaschitz und Bgm. Siegfried Nagl nahmen Vertreter:innen aus den Städten entgegen.





Allrounder: Beratungen der Baupolizei

Durch die Baupolizei werden Bauvorhaben geprüft und die Lebensqualität wird gesichert. Mit dem neuen Beratungsangebot wird ein Rundumservice geschaffen.

► Wo muss die notwendige Zufahrt für die Müllabfuhr stehen? Wie ist mit dem Baumbestand umzugehen? Was bedeutet die entsprechende Widmung für mein Bauvorhaben? Als Bauwerber*in sollte man den Überblick über die geltenden Bestimmungen nicht verlieren. Dies kann zu unnötigen Verzögerungen oder zusätzlichen Kosten führen. Das neue „Rundum-Service“ zur Terminkoordination richtet sich speziell an komplexe Fälle, für deren Lösung das Zusammenwirken verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung erforderlich ist. Durch ein koordiniertes Informationsgespräch mit allen betroffenen Seiten können viele Sachverhalte und Missverständnisse vorab umfassend geklärt werden. So können die Einreichenden bei Bedarf noch Änderungen an dem Projekt vornehmen. Das neue Beratungsangebot steht allen Bauwerber*innen zur Verfügung. Gut beraten ist man von Montag bis Freitag bei der Servicestelle von acht bis 15 Uhr. Zudem besteht die Möglichkeit von Web-Konferenzen für Projektbesprechungen.

Infos

wien.gv.at/wohnen/baupolizei



Gefragt: WienBot

► 2,3 Millionen direkte Antworten: Der Sprachassistent „WienBot“ war im vergangenen Jahr eines der meistverwendeten Informationsangebote der Stadt Wien. Über die verschiedensten Kanäle wie Apps, Suchfunktion und Chats hat der digitale Assistent im Vorjahr bis zu 5 Antworten pro Minute gegeben.

Rede & Antwort stehen

Das Coronavirus war ein großes Thema: Antwort gab der digitale Helfer vor allem zu den Themen: Coroinpfung, „Alles gurgelt“ und Testangebote. Aufgrund laufender Aktualisierungen bleiben die Informationen immer aktuell. Im Sommer baute sich die Informationswelle dann in Richtung Badesaison auf und schaltete Infos zur Bäderampel.

Im Training

2021 wurde der Bot mit 3.000 neuen Schlüsselwörtern sowie Synonymen „trainiert“, 9.000 Emojis wurden hinzugefügt und 1.500 Schlüsselwörter generiert. Durch das Engagement wurde der Sprachassistent mit dem ORF OnAward ausgezeichnet. Gleich ausprobieren: kostenlos im App- und Play-Store downloaden.



Infos

wien.gv.at/bot



Hoch hinaus: Am Wienerberg

► Als Teil des Sportstätten-Entwicklungsplans „Sport.Wien.2030“ zeigt sich jetzt die Anlage „Sporthalle Wienerberg“ im neuen Gewand: Wiens Leichtathlet:innen dürfen sich freuen, denn sie bekommen eine neue Halle in der Gutheil-Schoder-Gasse 9. Nach der Sanierung im Sommer 2021 kann sich jetzt eine top-moderne Indoor-Leichtathletikanlage sehen lassen. Neben der Verbesserung des Bodens, der Erneuerung der Elektroinstallationen, den Dacharbeiten und der gärtnerischen Pflege wurde auch das Umfeld erneuert. Sobald die Sport Arena Wien in der Leopoldstadt fertiggestellt ist, wird die Halle multifunktionell genutzt werden können. Das bedeutet ein zukünftiges Bewegungsangebot für alle Anwohner:innen im Bezirk.

Darja Novak, Stabhochspringerin

Steil nach oben

Modern und zeitgemäß ist die Ausstattung der Anlage für Leichtathlet:innen: Die Halle Wienerberg ist mit einem Sportbelag und einer energieeffizienten LED-Beleuchtung ausgestattet. Die Rundlaufstrecke hat eine Länge von rund 180 Meter und besitzt eine Steilkurve. Die acht 60-Meter-Bahnen sind mit einem Prallschutz am Ende ausgestattet. Für das Sprungtraining steht eine Weit- und Dreisprunglaufbahn mit Sandgrube zur Verfügung. Hochsprung, Stabhochsprung und Kugelstoßen sind ebenso möglich. Für Zuseher:innen steht eine erhöhte Plattform bereit.

Infos

sport.wien.at

Raus ins Grüne

► Gerade in der kalten Jahreszeit ist Bewegung ein wichtiges Thema. Ein Spaziergang auf dem Kahlenberg, vorbei an der Jubiläumswarte oder eine Runde durch Ottakring kann da Wunder wirken. Die 14 Stadtwanderwege zeigen die schönsten Routen. Speziell für Schulen und Familien gibt es auf der Donauinsel einen Erlebnispfad. Sieben Stationen informieren zu interessanten Fakten zu

Flora und Fauna und begleiten auf dem Wanderweg. Wer es kaiserlicher mag, für den ist der Napoleon Rundwanderweg in der Lobau das Richtige. Auf diesem Pfad kommt man beim Museum „Aspern 1809“ vorbei, in dem historische Gegenstände und Uniformen an die Geschichte erinnern. Immer mit dabei: Mit dem mobilen Stadtplan Smartphone einschalten und loswandern!



Auf die Kufen und die Winteridylle am Rathausplatz genießen

(Eis-)traumhaft schön

► Größer als je zuvor eröffnete der Wiener Eistraum heuer seine Pforten: Vom 19. Januar bis zum 6. März geht es wieder ab aufs Eis. Die Fläche beträgt dieses Jahr 9.500 Quadratmeter. Wieder mit dabei: die kostenlosen Übungsflächen für alle, die sich noch unsicher auf den Kufen fühlen, aber auch jene, die sich schon zu den Profis zählen. Außerdem gibt es eine neue Aussichtsplattform beim Sky Rink. Von dort aus kann man sich einen perfekten Überblick über das Geschehen beschaffen. Wer online bucht, spart nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Denn es gibt zehn Prozent auf den Ticketpreis. Die 2G-Regel und die Registrierungspflicht sorgen für die Sicherheit aller Besucher:innen. Dazu gehört die Maskenpflicht am ganzen Platz - außer beim Eislaufen.

Infos

wienerestraum.com

Die Wirtschaft Wiens lebt

► Um Unternehmen in Zeiten der Pandemie bestmöglich zu unterstützen, gibt es eine Vielzahl an Förderungen der Stadt Wien. Beispielsweise für wissenschaftliche Firmen, Ein-Personen-Unternehmen (EPU) oder jene aus dem Bereich der Hotellerie: Für sie alle gibt es einen Pool an Förderungen. Um nur ein paar zu nennen: Überbrückungskredite für Klein- und Mittelbetriebe (KMU), temporäre Firmenbeteiligungen durch „StolzAufWien BeteiligungsgmbH“ und steuerliche Erleichterungen stehen zur Auswahl. Informieren sie sich jetzt: Alles zum Thema Corona für Unternehmen und Beschäftigte finden Sie auf der Website.

Infos

coronavirus.wien.gv.at/wirtschaft



Frag den waff!

► Bei Aus- und Weiterbildungsangeboten greift der waff (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds) mit kostenloser Beratung und finanzieller Förderung unter die Arme. Für Frauen gibt es eigene Programme mit bis zu 5.000 Euro Förderung. Arbeitsuchende WienerInnen können sich mit Unterstützung des waff beruflich neu orientieren. Es winken eine Ausbildung und eine fixe Einstellungszusage. Lehrausbildungsbetriebe bekommen den Lehrausbildungsbonus für die Einstellung neuer Lehrlinge.

Infos

www.waff.at



Gut investiert

► Damit in Zukunft auch weiterhin schwarze Zahlen geschrieben werden können, gibt es die Möglichkeit, einen Überbrückungskredit der WKBG (Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank) zu beantragen. Diese übernimmt Bürgschaften

bis zu 80 Prozent. Die Kreditspanne reicht von 5.000 bis zu 500.000 Euro. Bearbeitungs- und Provisionskosten werden auch übernommen.

Infos

www.wkbg.at

Nur ein Piks: gut vorgesorgt mit
der dritten Impfung

Bezahlte Anzeige



Upgrade: Impfbooster

► Ob im Schwimmbad, Impfbus oder in der Impfbim: Die dritte Impfung sorgt für bestmöglichen Schutz bei einer Infektion mit COVID-19 und seinen Mutationen. Um möglichst viele Antikörper im Blut zu haben, ist die Auffrischungsimpfung unumgänglich. Gleich impfen lassen: Durch die

mobilen und fixen Impfstandorte, auch ohne Termin besuchbar, bleibt man flexibel.

Infos

[impfservice.wien
coronavirus.wien.gv.at](https://impfservice.wien.coronavirus.wien.gv.at)
[impfen-ohne-termin
/impfservice.wien](https://impfen-ohne-termin/impfservice.wien)

Hotlines und Weblinks im Überblick

Notrufnummern, Beratung
und Unterstützung sowie
Anlaufstellen für Notfälle
und Information

Information zum Coronavirus
coronavirus.wien.gv.at

Impfung gegen COVID-19
impfservice.wien

Grüner Pass
gruenerpass.gv.at

Handy-Signatur
digitales.wien.gv.at/handysignatur

Testangebote der Stadt
[1450.wien, coronavirus.wien.gv.
at/testangebote](https://1450.wien.coronavirus.wien.gv.at/testangebote)

PCR-Gurgeltest
allesgurgelt.at

Gesundheitstelefon 1450

24-Stunden Frauennotruf
Telefon 01/71 71 9

FSW Kund*innentelefon
Telefon 01/24 5 24

Corona-Sorgenhotline
Telefon 01/4000-53000
coronavirus.wien.gv.at/reden-hilft

Sozialpsychiatrischer Notdienst
Telefon 01/ 313 30

Kriseninterventionszentrum
Telefon 01/406 95 95



„Geschäftsbelebung jetzt!“

► Jetzt beraten lassen: Durch das Beratungsangebot der „Wirtschaftsagentur Wien“ soll es Geschäftstreibenden noch leichter gemacht werden, die passende Förderung für ihr Projekt zu finden. Über das Förder-Cockpit können Anträge einfach eingereicht und abgerechnet werden. Mit dabei ist die Initiative

„Geschäftsbelebung jetzt!“ für KMU. Inbegriffen sind auch Neugründungen und die Neubelebung von Erdgeschoßblokalen, die bisher leer standen.

Infos

wirtschaftsagentur.at



Initiative Österreich wird krisenfit

Die Österreichische Gesellschaft für Krisenvorsorge (GfKV) möchte mit der zivilgesellschaftlichen Initiative „Mach mit! Österreich wird krisenfit!“ (www.krisenfit.jetzt) eine nationale Dachmarke zum Thema Krisenvorsorge etablieren. Der Österreichische Städtebund und der Handelsverband Österreich zählen zu den ersten wichtigen Partnern.

Herbert Saurugg, Blackout- und Krisenvorsorgeexperte

Seit zwei Jahren befinden wir uns in einer schwerwiegenden Pandemie. Trotzdem entsteht der Eindruck, als würde das Marmeladentier täglich neu grüßen. Auch vom 4. Lockdown wurden fast alle wieder überrascht. Das Bundesheer musste erneut einspringen und zivile Behörden unterstützen. Ein vorbereitetes Distance Learning, um die Kinder zu schützen? Weit gefehlt. Professionelle Krisenkommunikation? Nein, nichts, was eine gesellschaftliche Polarisierung

verhindert. Offensichtlich haben wir noch nicht genug aus der Krise gelernt, um eine breite Anpassung und ein rasches strukturiertes Handeln zu gewährleisten. Dabei ist die Pandemie bisher glimpflich verlaufen, vergleicht man sie mit wissenschaftlichen Referenzszenarien.

Blackout-Vorsorge

Das Thema Blackout-Vorsorge ist in der breiten Öffentlichkeit angekommen, u. a. fordert das Innenministerium zur Eigen-

vorsorge auf. Der österreichische wie auch ein deutscher Übertragungsnetzbetreiber berichten von schwieriger werdenden Situationen, was sich in den nächsten Monaten weiter zuspitzen dürfte. Die einseitige deutsche Energiewende setzt das europäische Versorgungssystem zunehmend unter Druck. Die Energiewirtschaft arbeitet zwar hart daran, Großstörungen abzuwenden, dennoch kam es 2021 zu zwei schwerwiegenden Ereignissen, die rasch behoben

werden konnten. Wir sollten uns dennoch nicht in falscher Sicherheit wiegen. Zwei von insgesamt fünf Ereignissen in den vergangenen Jahrzehnten in einem Jahr sollten als Warnhinweise verstanden werden. Niemand weiß, ob die Sicherheitsmechanismen auch im nächsten Kontext rechtzeitig und ausreichend greifen werden. In Anbetracht der immensen Schäden in Folge eines Blackouts wäre eine Vernachlässigung der Vorsorge einfach nur fahrlässig.

Gleichzeitig ist auch in diesem Bereich eine Polarisierung zu beobachten. Nachdem nun öffentlich zur Vorsorge aufgerufen wird, vereinnahmen Gruppierungen das Thema für sich, zum Teil in Verbindung mit Verschwörungsmythen. Die Verbreitung von Gerüchten und Fake News läuft über soziale Medien besonders gut.

Die Folgen sind fatal. Das Thema wird heruntergespielt, eine fundierte Auseinandersetzung mit der Vorsorge boykottiert: Warum sollte man sich mit Verschwörungsmythen beschäftigen?

Ambivalenz und Radikalisierung

Das Problem: Wir sind immer häufiger mit Widersprüchen konfrontiert, für jede Sicht finden sich genügend plausible Argumente. Wir stoßen mit unserem abendländischen Entweder-oder-Denken an Grenzen und verstärken damit die gesellschaftliche Polarisierung. Wir sollten uns wieder viel mehr – auch im politischen Umfeld – mit dem Verbindenden statt mit dem Trennenden beschäftigen. Um absehbare und nicht absehbare Turbulenzen bewältigen zu können, benötigen wir vernetztes und systemisches, also ein Sowohl-als-auch-Denken, das auch Widersprüche aushält. Denn nicht alles, was die eine oder andere Seite von sich gibt, ist richtig oder falsch. Wenn das so dargestellt wird, führt es genau zum Gegenteil: Reaktanz bzw. Abwehrreaktionen. Steigende soziale Spannungen (z. B. Geimpfte versus Ungeimpfte) erhöhen die Gefahr für eine Radikalisierung, weil sich viele Menschen nicht mehr ernst oder wahrgenommen fühlen. Überall, auch im Klimabereich, findet eine verbale

Aufrüstung statt. Keine guten Aussichten auf eine friedliche und stabile Zukunft.

Krisenfitness

Krisenfitness hilft uns dabei, mit diesen Entwicklungen besser umzugehen. Neben einer physischen Vorsorge (körperliche Fitness, Lebensmittelvorräte etc.) geht es genauso um die mentale Vorbereitung, um mit Unsicherheit, Ungewissheit und Überraschungen besser zurechtzukommen. Diese beginnt bei uns selbst und setzt sich in den Organisationen und Unternehmen fort. Nicht erst reagieren, wenn die Krise bereits da ist, und dann vielleicht auch noch überreagieren, sondern durch Vorausschau vor die Lage kommen und professionell reagieren können.

Häufig zeigt sich in der Praxis, dass deutlich weniger erforderlich ist, als zunächst befürchtet. Das führt dazu, dass eine Auseinandersetzung gerne auf die lange Bank geschoben wird. „Wird schon nicht so schlimm kommen“ ist eine Einschätzung, die zum Bumerang werden kann. Krisenvorsorge und Krisenfitness schaffen Sicherheit und Handlungsspielraum, auch wenn wir hoffen, dass wir sie nie benötigen werden. So wie eine Feuerwehr oder Versicherung.

Lieferkettenprobleme

2021 hat gezeigt, dass unsere global vernetzten Lieferketten anfällig für Störungen sind. Immer mehr Produkte sind nicht lieferbar und es kommt zu umfangreichen Produktionsausfällen. Die Just-in-Time-Produktion und Logistik sind in stabilen Zeiten sehr erfolgreich. Im Mai und Juni 2020 mussten zwei große deutsche Schlachthöfe wegen Coronainfektionen geschlossen werden, ein Schlachthof stand vier Wochen still. Der Wiederanlauf dauerte 18 Wochen. Es kam zu einem Rückstau von über einer Million Schlachtungen. Diese konnten erst im Februar 2021 aufgelöst werden. Nun ist die gesamte Versorgungskette – von der Ferkelproduktion über die Aufzucht, Schlachtung und volle Kühllager – aus dem Gleichgewicht. Viele Auswirkungen werden wir erst in den kommenden Monaten richtig spüren.

Wenn schon Einzelereignisse derartige Folgen auslösen, dann muss mit noch viel schwerwiegenderen Folgen in Folge eines Blackouts gerechnet werden. Wenn auch nur für wenige Tage quer über Europa die Produktion und Logistik chaotisch ausfällt, wird es Monate und Jahre dauern, bis wieder eine stabile Versorgung hergestellt werden kann. Gleichzeitig sind aber bereits nach wenigen Tagen chaotische Zustände zu erwarten, weil ein Großteil der Bevölkerung – und damit auch das Personal der Unternehmen – nicht darauf vorbereitet ist, sich zumindest 14 Tage selbst versorgen zu können. Dieser Faktor wird leider nach wie vor weitgehend unterschätzt.

Mach mit!

Die zivilgesellschaftliche und überparteiliche Initiative „Mach mit! Österreich wird krisenfit!“ möchte dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen fit für die nächste Krise werden, auch wenn wir bereits krisenmüde sind. Die nächste Krise wartet nicht, bis wir bereit sind. Wer fit ist, kann besser mit überraschenden Ereignissen und Unsicherheit umgehen.

Die unmittelbare Sicherstellung der Grundversorgung ist die Basis, Krisenfitness geht noch deutlich weiter. Die Akzeptanz, dass solche, auf den ersten Blick verstörende, Ereignisse möglich sind, trägt dazu bei, dass die Bewältigung einfacher wird. Die innere Einstellung ist neben organisatorischen Vorbereitungen ein wichtiger Baustein, um mit unerwarteten Ereignissen und Ungewissheit umgehen zu können.

Mitmachen ist einfach

Verwenden Sie das Logo (<https://www.krisenfit.jetzt/logo>) bei Ihren Vorsorgeaktivitäten, um zu zeigen, dass Sie das Thema Vorsorge ernst nehmen. Wenn dieses Logo immer wieder und an unterschiedlichen Stellen zu sehen ist, steigt die Chance, dass das auch das individuelle Verhalten ändert. Versuchen wir, gemeinsam das Thema Vorsorge wieder als selbstverständlichen Baustein eines sicheren und sorglosen Lebens zu etablieren.



Sharing meets Öffis

Die WienMobil Stationen der Wiener Linien

Lisanne Pucher, Vincent Neumayer, Wiener Linien

Am Mittwoch mit dem Rad zur Arbeit, am Donnerstag mit der U-Bahn in die Stadt zum Shoppen und am Wochenende mit dem Auto zur Oma aufs Land? Ein solches Mobilitätsverhalten nennt sich multimodal – und kommt mittlerweile in vielen Städten auch komplett ohne den Besitz eines eigenen Pkw aus. Möglich ist das zunächst durch ein flächendeckendes und zuverlässiges öffentliches Verkehrsnetz. Für manche Anlässe sind die Öffis aber einfach nicht die beste Wahl, sei es aufgrund eines Transportbedürfnisses, einer ÖV-ungünstigen Verbindung, der Absolvierung des abschließenden Kilometers einer Wegeketten oder weil man raus in die Natur möchte. Dann kann man auf einen der zahlreichen Sharing-Anbieter in Wien zurückgreifen und sich je nach Bedarf ein Fahrrad, Moped, einen Scooter oder ein Auto ausleihen. Das ist nicht nur praktisch, sondern ein wichtiger Schritt für die urbane Mobilitätswende und klimafreundliche Städte. Ein privater Pkw steht im Durchschnitt 23 Stunden am Tag, meistens im öffentlichen Raum. Damit ist er nicht nur ineffizient, sondern hat auch einen sehr hohen Flächenverbrauch, der darüber hinaus zur zunehmenden Versiegelung und Erhitzung in Städten beiträgt.

Dachmarke WienMobil

Mobilität als Dienstleistung, also Mobility as a Service (MaaS), beschreibt ein solches integriertes Verkehrssystem ohne notwendigen privaten Besitz eines Fahrzeugs. Auch die Wiener Linien verstehen sich als Mobilitätsdrehscheibe und erweitern dementsprechend ihr Angebotsportfolio. Unter der Dachmarke WienMobil werden digitale Services mit Angeboten im öffentlichen Raum vernetzt. Neben



WienMobil Station Amerlingstraße

der fortschreitenden digitalen Integration wird das Angebot an Sharing-Services flächendeckend ausgebaut. Für eine optimale Verknüpfung dieser Angebote mit dem öffentlichen Verkehr, aber auch untereinander, haben die Wiener Linien sogenannte WienMobil Stationen entwickelt und umgesetzt. Die WienMobil Stationen tragen damit direkt zu den Zielen der Stadt Wien bei, die u. a. in der Smart City Rahmenstrategie und dem Stadtentwicklungsplan STEP25 festgelegt wurden.

Multimodale Knotenpunkte

An den WienMobil Stationen verbinden die Wiener Linien das Netz des öffentlichen Verkehrs mit ergänzenden Sharing-Angeboten. Hier stehen verschiedene Mobilitätsangebote, die eine bedarfsorientierte Verkehrsmittelwahl gewährleisten und so flexible, bezahlbare und attraktive Mobilität ohne ein privates Fahrzeug ermöglichen. Dazu gehören neben Bike- und Carsharing, E-Scooter und E-Mopeds auch zusätzliche Services wie Radservicestationen, Fahrradboxen

oder Sitzbänke. Die Angebote variieren je nach Lage und örtlichen Gegebenheiten und lokalen Bedarfen.

Ein wichtiger zusätzlicher Zweck der WienMobil Stationen ist die Ordnung im und Organisation des öffentlichen Raums. Insbesondere für Nutzer:innen von Sharing-Angeboten, die unter die sogenannte Mikromobilität fallen, wie z. B. E-Scooter, wird durch eingezeichnete Flächen und eigene Abstellanlagen ein zusätzlicher Anreiz zur ordnungsgemäßen Rückgabe geschaffen. Damit wird neben Barrierefreiheit auch ein sauberes Stadtbild und damit die Akzeptanz der Bewohner:innen für Mikromobilität gefördert.

Flexible Mobilitätsoptionen

Die WienMobil Stationen sind für alle nutzbar und öffentlich zugänglich und damit ein wichtiger Schritt, um allen Wiener:innen ein flächendeckendes und klimafreundliches Verkehrssystem zur Verfügung zu stellen. Nahezu alle Angebote an den WienMobil Stationen sind elektrisch und damit besonders umwelt-

freundlich. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass stationsbasierte Carsharing-Angebote bis zu 20 private Pkw ersetzen können (Bundesverband Carsharing 2016).

Mit Stand November 2021 gibt es in Wien zehn WienMobil Stationen, eine flächendeckende Ausrollung von bis zu 100 WienMobil Stationen im ganzen Stadtgebiet wird sukzessive in den kommenden Jahren stattfinden. So wird der faire Zugang zu flexiblen Mobilitätsdiensten für alle ermöglicht und insbesondere die Erreichbarkeit von Randgebieten und Mobilität in Rand- und Nebenzeiten des öffentlichen Verkehrs verbessert. Um das zu erreichen, arbeiten die Wiener Linien mit zahlreichen Partnern zusammen und unterstützen so Unternehmen, die innovative Mobilitätslösungen bieten – z. B. Sharingdienstleistungen, aber auch Ladeinfrastruktur oder zukünftig Paketboxen für eine nachhaltige urbane Logistik.

Auch Anbieter von „klassischen“ Dienstleistungen wie Taxis oder Mietwagen gehören zu den Partnern von WienMobil. WienMobil, nicht nur als bekannte Marke einer App, wird so ein Synonym für Sharing-Mobilität in Wien.

WienMobil Sharing-Angebote

Bike- und Carsharing sind zentrale Bausteine eines nachhaltigen Verkehrssystems. Um diese Angebote in ganz Wien verfügbar und leistbar zur Verfügung stellen zu können, haben die Wiener Linien mit WienMobil Rad und WienMobil Auto eigene Produkte konzipiert, die speziell auf Wien zugeschnitten sind. Als Unternehmen des öffentlichen Verkehrs haben nahezu alle Wiener:innen, aber auch Besucher:innen der Stadt, einen Bezugspunkt zu den Wiener Linien, als Unternehmen und Marke. Diese Beziehung soll sich auch auf den Bereich Sharing-Mobilität übertragen. Bereits seit 2020 betreiben die Wiener Linien in Kooperation mit einem Carsharing-Unternehmen eine Pilottestung stationsbasierten Carsharings. Diese wird ab Ende 2022 weiter ausgebaut und 100 E-Fahrzeuge verschiedener Modelle in allen Bezirken zur Verfügung stellen. Außerdem wird ab April 2022 das aktu-



WienMobil Station Maria-Tusch-Straße

elle Bikesharing-System der Hauptstadt, CityBike Wien, zu WienMobil Rad und damit Teil der WienMobil-Familie. CityBike Wien wird ersetzt und erweitert, wodurch 3.000 WienMobil Räder in allen Bezirken zur Verfügung stehen werden. Zusätzlich zu diesem Basisnetz sind weitere, drittfinanzierte Standorte des WienMobil Rads möglich. Diese können auf öffentlichem Gut oder privater Fläche umgesetzt werden. Die Wiener Linien unterstützen hiermit Mobilitätsangebote, die eine erwiesenermaßen sehr positive Wirkung auf das Verkehrssystem haben, deren Geschäftsmodell sich jedoch nicht ohne Anschubunterstützung realisieren lässt. WienMobil Rad und WienMobil Auto sind integraler Bestandteil von WienMobil Stationen.

Wiener Linien als Ansprechpartnerin

Planung, Umsetzung und Betrieb der WienMobil Stationen erfolgen aus einer Hand durch die Wiener Linien. Der Betrieb mancher Standorte bzw. mancher Mobilitätsangeboten wird auch von einem Generalunternehmen übernommen. Ziel dieses gebündelten Vorgehens ist eine einheitliche Herangehensweise und Organisation, eine erleichterte Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung der Stadt Wien und Sharing-Mobilitäts-Anbietern und ein möglichst einheitliches, bekanntes Kund:innenerlebnis. Die WienMobil Stationen werden zumeist auf öffentlichem Grund oder Wiener-Linien-

Grundstücken erbaut. Auch hier übernehmen die Wiener Linien alle Abstimmungen und Vertragsbeziehungen wie z. B. mit der Stadt Wien (Fläche), Generalunternehmern und Mobilitätsdienstleistern.

Gerade in Neubaugebieten, in denen die Grundeigentumsverhältnisse neu geordnet werden, sind Sharing-Mobilitäts-Angebote, wie sie an WienMobil Stationen gebündelt werden, von Mehrwert. Durch private oder betriebliche Standortwechsel verändert sich auch das (eigene) Mobilitätsverhalten. Neue Rahmenbedingungen geben Anstoß und passende Angebote unterstützen eine nachhaltige Verhaltensänderung. Entsprechend wichtig ist es bei Planung und Umsetzung von neuen Bauprojekten, nachhaltige Mobilitätsangebote von Beginn an mitzudenken. WienMobil Stationen stehen gerade für einen Beitrag zu nachhaltigen Quartieren zur Verfügung und sind eine attraktive Dienstleistung für die Bewohner:innen oder als Fuhrparkalternative bzw. -ergänzung auch für ansässige Firmen.

Das Erfolgsgeheimnis von WienMobil Stationen wird die Deckungsgleichheit von Bedarfen der jeweiligen Nutzer:innen und dem Angebot, in Verbindung mit einem einfachen und unkomplizierten Kund:innenerlebnis, sein. Diese Formel klingt einfach, stellt sich in einem sozioökonomisch heterogenen Gebilde wie einer Stadt als komplexer als angenommen heraus.





Wir und die anderen

Ein im Juni 2021 von der WKO, AußenwirtschaftsCenter Sydney, veranstaltetes Webinar bot die Gelegenheit, angesichts der Smart-City-Bestrebungen in Österreich das australische Modell der Smart Cities zu betrachten.

Australien ist eine städtische Nation, in der 70 % der 25 Millionen Menschen in Großstädten und 40 % (10 Millionen) in den beiden größten Städten Sydney und Melbourne leben. In der Vergangenheit waren Bergbau und Landwirtschaft die Hauptstützen der australischen Wirtschaft. Seit geraumer Zeit konzentriert sich die australische Wirtschaftsentwicklungsplanung aber stark auf die „Innovationswirtschaft“ und insbesondere auf technologie- und wissensintensive Sektoren. Die Städte spielen dabei eine Schlüsselrolle. Im Rahmen dieses wirtschaftlichen Übergangs erhalten einige traditionelle Branchen ein intelligentes Update – die traditionelle Fertigung wird zur fortschrittlichen Fertigung. Australien ist daher auf dem Weg, zu einem Land der Smart Cities zu werden. Dabei war Australien ein eher verspäteter Anwender von Smart-City-Technologien. In Europa und den USA wurden die Smart-Cities-Technologien verstärkt als Lösung der urbanen Probleme, vor allem

im Bereich der Umweltpolitik, gesehen. In Australien entstanden Smart Cities als Teil des umfassenderen Ziels, die australische Wirtschaft von ihrer Abhängigkeit vom Bergbau weg und hin zu einer Wissens- und Dienstleistungswirtschaft zu bewegen.

Der Smart-Cities-Plan des Commonwealth of Australia bietet eine Roadmap für den Zusammenhang zwischen Smart Cities, wirtschaftlicher Entwicklung und Innovation. Darin heißt es: Während sich die Wirtschaft weiter verändert und die wissensbasierten Industrien wachsen, wachsen auch die Städte. Um auf dieses Wachstum zu reagieren und die wirtschaftlichen Chancen von morgen zu nutzen, müssen die Art und Weise, wie die Städte heute geplant, gebaut und verwaltet werden, überdacht werden. Der wirtschaftliche Übergang und das Wachstum sind wichtig, aber es gibt nicht nur positive Effekte. So kommen die Bezahlbarkeit von Wohnraum, der Zugang zu lokalen Arbeitsplätzen und die Umwelt

unter Druck und erhöhen die Verkehrsüberlastung. Um die großen und kleinen Städte Australiens hierbei zu unterstützen, braucht es einen langfristigen Rahmen – einen Smart-Cities-Plan.

Der Smart-Cities-Plan

Der australische Smart-Cities-Plan legt die Vision der australischen Regierung für die Städte dar. Er umfasst drei Säulen:

- Smart Investment
- Smart Policy
- Smart Technology

Zur praktischen Umsetzung haben die drei australischen Regierungsebenen und die Städte und Gemeinden mehrstufige City Deals vereinbart, die formelle Partnerschaften begründen, durch die Smart-Cities-Projekte finanziert und umgesetzt werden können. Die Partnerschaften arbeiten auf gemeinsame Ziele im Zusammenhang mit der Schaffung lebenswerter Städte und der Generierung wirtschaftlicher Produktivität hin.

Smart Investment

Die Regierung hat eine Infrastrukturfinanzierungseinheit eingerichtet, die eng mit dem Privatsektor bei der Entwicklung von Finanzierungs- und Finanzierungslösungen für die Umsetzung wichtiger staatlicher Projekte zusammenarbeitet. Die Einheit wird integrierte Projektteams mit dem Privatsektor und schlüsselwichtigsten Agenturen schaffen, um Investitionen in wegweisende Projekte durch innovative Finanzierungslösungen wie private Partnerschaften, Bilanznutzung und Werterfassung für Großprojekte zu vermitteln.

Smart Policy

Die City Deals werden durch einen koordinierten Investitionsplan für die australischen Städte bessere Ergebnisse erzielen. Durch Vereinbarungen, die auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnittene nationale Prioritäten vorantreiben, werden die Regierungen gemeinsame Wachstumspläne entwickeln und sich zu den Maßnahmen, Investitionen, Reformen und Governance verpflichten, die für ihre Umsetzung erforderlich sind. City Deals werden gemeinsame Ziele auf allen Regierungsebenen, Unterstützung für wichtige Industrie- und Beschäftigungszentren, Infrastrukturinvestitionen im Zusammenhang mit umfassenderen Reformen und Änderungen der Planungs- und Governance-Vereinbarungen bieten, um dauerhafte Vorteile zu erzielen.

Smart Technology

Technologie wird eingesetzt, um nachhaltigere und energieeffizientere Orte zu schaffen. Technologien und Systeme, die die Datenerfassung und -analyse, Überwachung und Prognose, Visualisierung von Daten in Echtzeit und die Steigerung der Effizienz von Prozessen ermöglichen, sind Beispiele für solche Anwendungen. Intelligente Energieanwendungen durch intelligente Zähler und der Zugang zur Verbrauchsnutzung in Echtzeit, die es den Kund:innen ermöglichen, fundierte Entscheidungen über das Management ihres Ressourcenverbrauchs zu treffen (in Österreich wohl die Smart Meter) werden in Zukunft verstärkt eingesetzt. Dazu

gehört auch, Umweltsensoren in die Infrastruktur einzubetten, um die Erfassung und Analyse, Überwachung und Prognose von Umweltbedingungen zu beschleunigen, die eine bessere Planung ermöglichen.

Ein Beispiel ist der Einsatz intelligenter LED-Leuchten, die in der Stadt Melbourne verwendet werden. Die Leuchten können sowohl den Energieverbrauch senken als auch angeschlossen werden, um zusätzliche Umweltdaten wie Lärm und Luftqualität mithilfe von Sensoren bereitzustellen.

Kleine Städte und Gemeinden

Der Smart-Cities-Plan Australiens ist für Städte und Gemeinden aller Größen konzipiert. Es muss für die Zukunft der regionalen Städte geplant werden, um ihre einzigartigen Vorteile zu maximieren und ihr langfristiges Wachstum zu unterstützen. Der Smart-Cities-Plan bietet eine Plattform für langfristige Investitionen und koordinierte Planung, um auch den kleineren australischen Städten und Gemeinden dabei zu helfen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

Regionale Städte und Gemeinden unterscheiden sich von Natur aus von den Metropolen. Die Bewohner:innen haben unterschiedliche Arten zu arbeiten, zu leben und sich in den Gemeinden zu bewegen, sie haben unterschiedliche Werte und gedeihen in einer anderen kulturellen Norm. Die traditionellen Komponenten einer Smart City im regionalen Kontext umzusetzen, ist daher eine herausfordernde Aufgabe. Städte aller Größen und Regionen setzen auf intelligente Technologien, um die Erbringung von Dienstleistungen zu verbessern, die Effizienz zu steigern, die Nachhaltigkeit zu verbessern und sie lebenswerter zu machen.

Ausblick

Der australische Smart-Cities-Plan erkennt die Bedeutung der städtischen Zentren – großstädtische und regionale – für das wirtschaftliche, soziale und ökologische Wohlergehen an. Alle Australier:innen werden ermutigt, ihre Ideen zu teilen und die Städte der Zukunft mitzugestalten. 

QUELLE

AUSTRALIAN SMART CITIES

Report on the state of Australian smart cities: challenges and opportunities

AußenwirtschaftsCenter Sydney, Karl Hartleb, Der österreichische Wirtschaftsdelegierte in Sydney

MÄRZ 2021

Das AußenwirtschaftsCenter Sydney hat schon seit einiger Zeit einen Fokus auf die Bereiche Bau, Bauzulieferung und Kommunaltechnologien. Besonders in den Bereichen nachhaltige Baumaterialien und Smart City Technologies veranstaltet es immer wieder Foren, Messebeteiligungen und besonders in den letzten Jahren virtuelle Veranstaltungen, die den australischen und den österreichischen Markt näher zusammenbringen sollen. In Zukunft ist unter anderem eine Wirtschaftsmission im Smart-City-Bereich geplant, bei der sich das AWC Sydney schon auf die Teilnahme zahlreicher österreichischer und australischer Entscheidungsträger:innen freut.

OTTO SCHWETZ

ist Senatsrat der Stadt Wien, Vizepräsident Pro Danube Austria, Vorstand Institut für den Donauraum & Mitteleuropa (IDM), Donauraumbeauftragter des Österreichischen Städtebunds, Mitglied im Exekutivkomitee des Rates der Donaustädte und -regionen und Vorstand der Österreich-Vereinigte Arabische Emirate Gesellschaft.



Jüdische Friedhöfe

Ein neuer Guide als Wegweiser zu den jüdischen Friedhöfen und neue Projekte zur Vermittlungsarbeit des Nationalfonds der Republik Österreich

Hannah M. Lessing und Michael R. Seidinger

Im Herbst 2021 hat der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus einen „Wegweiser für BesucherInnen der jüdischen Friedhöfe in Österreich“ herausgebracht. Die auf Deutsch und Englisch erschienene Publikation wurde gemeinsam mit den Israelitischen Kultusgemeinden erstellt und umfasst erstmals alle bekannten jüdischen Friedhöfe sowie israelitischen Abteilungen von Friedhöfen im gesamten Bundesgebiet.

Mittels QR-Codes können Daten zu über 60 jüdischen Friedhöfen sowie zu bereits durchgeführten Sanierungsprojekten über die Website des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe (Friedhofsfonds) abgerufen werden (www.friedhofsfonds.org). Über FOGIS, das Geo-Informationsportal des Nationalfonds, können die Friedhöfe auf interaktiven Karten via GPS erkundet werden. Neben den wichtigsten historischen Eckdaten zu den jeweiligen Friedhöfen,

Informationen zum Besuch des Friedhofs, einem Foto und einem Kartenausschnitt finden sich im Wegweiser auch Kontaktdaten zu Ansprechpartner:innen für Friedhofsführungen.

Der Nationalfonds der Republik Österreich hofft, damit einen weiteren Beitrag zu leisten, um die jüdischen Friedhöfe in Österreich neuerlich in der Zivilgesellschaft zu verankern. Der Wegweiser soll neben dem praktischen Nutzen für Besucher:innen dabei helfen, die Ge-



V. l.: Michael R. Seidinger (Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich), Heinz Schratt und Barbara Weiss (Komitee zur Erhaltung des jüdischen Friedhofes Klosterneuburg) und Wolfgang Gasser (Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus) beim Start des Pilotprojektes vor dem jüdischen Friedhof in Klosterneuburg

KONTAKT

Nationalfonds der Republik
Österreich für Opfer des
Nationalsozialismus

Parlament, A-1017 Wien

Büro: Kirchberggasse 33-35,
A-1070 Wien

Tel.: +43 1 408 12 63-0

Mail: office@nationalfonds.org

schichte der Friedhöfe zu bewahren, um auch für kommende Generationen als Teil der eigenen Geschichte erlebbar zu sein. Die Publikation kann beim Nationalfonds unentgeltlich bezogen werden.

Pilotprojekt mit Schulen

Um auch die nächsten Generationen zu erreichen, hat sich der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gemäß seinem gesetzlichen Auftrag zudem entschlossen, regionale Vermittlungsarbeit für Schüler:innen anzubieten. Das ist dem Nationalfonds auch insofern ein wichtiges Anliegen, als es nicht reicht, jüdische Friedhöfe nur baulich instand zu setzen; sie sollen auch wieder zurück in das Bewusstsein der Bevölkerung rücken. Dabei helfen schon bestehende zivilgesellschaftliche Initiativen, die es dankenswerterweise seit Jahrzehnten gibt. Der Nationalfonds wird hier nun zwischen praktischer Sanierung, Erinnerungsarbeit und regionalen Vermittlungsprojekten in Bezirken, die über einen jüdischen Friedhof verfügen, als Brücke und Schnittstelle fungieren.

Nachdem die Sanierungsarbeiten auf dem jüdischen Friedhof in Klosterneuburg 2021 fertiggestellt werden konnten, startete der Nationalfonds zusammen mit dem Komitee zur Erhaltung des jüdischen Friedhofes Klosterneuburg ein Pilotprojekt zur Vermittlungsarbeit auf diesem Friedhof. Das Stadtarchiv Klosterneuburg konnte dazu für eine Kooperation gewonnen werden; die Stadtgemeinde unterstützt das Vorhaben. Zusammen mit mehreren Gymnasien und Mittelschulen aus dem näheren Umfeld werden über ein Schuljahr hinweg individuelle Unterlagen für den Unterricht erarbeitet. Diese sollen dann an den einzelnen Schultypen verwendet werden.

Die Lehrenden werden anschließend in der Lage sein, im Rahmen von Projektarbeiten Führungen für Schüler:innen auf den Friedhöfen zu gestalten und dabei gleichzeitig regionale Geschichte einzubeziehen. So werden z. B. anhand von besuchten Gräbern und historischen Dokumenten Lebensgeschichten von jüdischen Klosterneuburger:innen erfahrbar gemacht und mit konkreten Orten in Klos-

terneuburg in Verbindung gebracht. Ziel des Nationalfonds ist es, Schüler:innen den jüdischen Friedhof im eigenen Bezirk oder im Nachbarbezirk näherzubringen, damit sich auch in Zukunft Menschen um die jüdischen Friedhöfe kümmern.

Weitere Friedhofsvermittlungsprogramme sind 2022 in Niederösterreich und im Burgenland in Planung.

Österreich verpflichtete sich 2001 im Washingtoner Abkommen zur Unterstützung der Restaurierung und Erhaltung jüdischer Friedhöfe in Österreich. Dazu wurde der Friedhofsfonds eingerichtet, der bis 2030 jährlich mit einer Million Euro an Bundesmitteln dotiert ist, um die Friedhofseigentümer:innen, die Mittel in gleicher Höhe für die Instandsetzungen aufbringen, bei der Sanierung der Friedhöfe zu unterstützen. Nach der erfolgten Sanierung eines Friedhofs wird die weitere Erhaltung und Pflege für 20 Jahre von der Standortgemeinde übernommen. Bisher wurden auf 15 jüdischen Friedhöfen Sanierungsprojekte realisiert und rund 9 Millionen Euro an Fördermitteln beschlossen.



Facility Management

Am 2. Oktober 2021 fand an der FH Wiener Neustadt die Tagung des Fachausschusses Facility Management und das 21. Plattformtreffen Kommunales Facility Management (FM) statt.

Peter Kovacs, MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement, Vorstandsvorsitzender der FMA

Bei diesem Treffen auf Initiative von Roland Falk (LIMAG GmbH) und Peter Kovacs konnten neben diversen Vertreter:innen von FM-Organisationen österreichischer Städte und Gemeinden auch Alexander Lesigang vom Österreichischen Städtebund sowie Bürgermeister Klaus Schneeberger (Stadt Wiener Neustadt) begrüßt werden. Zum Auftakt präsentierte Finanzdirektor Christian Mürkl (Wiener Neustadt) die „Budgetäre Ausgangslage“, in der anschaulich die Herausforderungen für die Budgetkonsultierung sowie die umgesetzten Sanierungsschritte und Organisationsmaßnahmen der letzten Jahre dargestellt wurden.

Change Wiener Neustadt

Martina Nemeth (Magistrat Wiener Neustadt) berichtete über den „Aufbau der Gruppe Facility Management im Rahmen des Projektes Change Wiener Neustadt“. Dabei stellte sie die Arbeitsschritte von der Analyse der ursprünglichen Aufgabenwahrnehmung im Magistrat bis zur Strukturierung einer professionellen FM-Organisation mit den personellen Umsetzungsmaßnahmen dar.

Einen vertiefenden Einblick dazu bot die Präsentation „Change Wiener Neustadt – wissenschaftliche Begleitung des Projektes“ von Sarah Meisenberger (FH Wiener Neustadt) und Julia Ringhofer-Müllner (FH Wiener Neustadt).

Peter Kovacs berichtete über Trends und Entwicklungen im kommunalen FM sowie über die Aktivitäten der FMA. Bei der Besichtigung des City Campus der FH Wiener Neustadt konnten sich die Teilnehmer:innen von der gelungenen



Plattformtreffen Kommunales Facility Management

Kombination von historischen und modernen Bautrakten sowie den komplexen Aufgabenstellungen für das FM überzeugen.

Kasematten – Neue Bastei

Baudirektor Manfred Korzil (Magistrat Wiener Neustadt) stellte danach die Entwicklung, Planung und Errichtung der Kulturimmobilie „Kasematten – Neue Bastei“ vor.

Dabei wurden, ausgehend von der historischen Geschichte der Stadt und der Entstehung der denkmalgeschützten ehemaligen Wehranlagen, die Schritte der Projektentwicklung und Realisierung des Veranstaltungszentrums für die NÖ Landesausstellung 2019 anschaulich dargestellt. Auch die besonderen Herausforderungen bei der Errichtung eines zukunftsweisenden modernen Gebäudes im Umfeld von denkmalpflegerischen und

archäologischen Ansprüchen einerseits und der Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens andererseits waren Thema.

Zum Abschluss führte Baudirektor Manfred Korzil durch das Veranstaltungszentrum „Kasematten – Neue Bastei“ und demonstrierte die beeindruckende Integration einer modernen Architektur in ein denkmalgeschütztes Ensemble. Die Neue Bastei als neuer Bauteil punktet mit klaren Linien, Tageslicht und einem direkten Zugang ins Freie und ist in Kombination mit den historischen Kasematten der perfekte Rahmen für Konzerte, Tagungen, Vorträge, Seminare und Events aller Art. Neben den Vorträgen war wie immer der Erfahrungsaustausch ein wesentlicher Bestandteil des Zusammenkommens. Das nächste Treffen ist für die erste Jahreshälfte 2022 geplant.



Kommunale Pionierinnen

Anna Franz

Die erste Bürgermeisterin Vorarlbergs kommt aus Bezau.

Gemeindepolitik ist wunderschön, weil man nahe an den Bürgerinnen und Bürgern ist. Sie ist bunt und vielfältig, man ist für alles zuständig und muss alle Bereiche abdecken“, beschreibt Anna Franz heute ihre frühere Tätigkeit als Bürgermeisterin. Die damals 44-jährige Hauptschullehrerin wurde Anfang 1998 zur Bürgermeisterin von Bezau im Bregenzerwald gewählt. Die in der ÖVP-Frauenbewegung engagierte Lehrerin kam zum Zug, weil nach längeren Konflikten und Kontroversen kein Mann die Amtsgeschäfte übernehmen wollte.

Starke Wälder Frauen

Anna Franz, seit 1990 die einzige Frau in der Bezauer Gemeindevertretung, kehrte damals den Scherbenhaufen auf: „Es hat immer geheißt, Frauen sollen auch in politische Ämter gehen, also hab ich es probiert.“ Eine Frau als Chefin einer Marktgemeinde galt damals im Bregenzerwald noch als Provokation. Dennoch gelang es der dreifachen Mutter, wieder Frieden in den Amtsstuben herzustellen, die Geschäfte erfolgreich zu führen und anstehende Projekte wie den Bau der Handelsakademie, das Altersheim Neu oder die Sanierung des Schwimmbads zu realisieren. Sie erinnert sich: „Es war sehr schwierig, nicht nur an den Stammtischen, auch medial. Aber ich hab nie so viel gelernt wie in dieser Zeit.“

Hilfreich war in dieser Zeit die Unterstützung der ÖVP-Frauenbewegung Bregenzerwald, als deren Obfrau Anna Franz ihrer Mutter Anna Schwarzmann nachfolgte. Anna Franz: „Gegenseitiger Zu-



Anna Franz räumte in Bezau den Scherbenhaufen auf.

spruch ist unglaublich wichtig. So viele Frauen haben Zweifel, ob sie sich das zutrauen können – Männer stellen das so gut wie nie in Frage. Ein Netzwerk für Gemeindevertreterinnen ist ein tolles Modell, mir haben die Frauen aus den Nachbargemeinden viel geholfen.“

Selbst direkt helfen

2002 erreichte die erfolgreiche Bürgermeisterin schließlich der Ruf aus der Bundespolitik und Anna Franz nahm ein Nationalratsmandat an. Bedingt durch den Umzug nach Wien wechselte die Politikerin in Bezau ins Amt der Vizebürgermeisterin, das sie schließlich 2005 zurücklegte. Im Jahr 2013 kandidierte sie nicht mehr für den Nationalrat, blieb

aber noch bis zur Gemeindevertretungswahl 2015 Mitglied der Bezauer Gemeindevertretung und Obfrau des Gemeindeverbands Sozialzentrum Bezau, bevor sie alle politischen Funktionen zurücklegte. Danach engagierte sich Anna Franz ehrenamtlich in sozialen Vereinen und als Lernpatin für Asylbewerberkinder in Bezau. Neben den Erfolgen im Parlament denkt Anna Franz heute noch besonders gern an ihre Zeit als Gemeindepolitikerin zurück: „Die Nähe als Bürgermeisterin kann zwar herausfordernd und anstrengend sein, weil man von früh bis spät am Arbeiten ist – aber es ist unglaublich schön, wenn man direkt mit den Menschen zu tun hat und unkompliziert helfen kann.“



Ausschreibungen erfolgreich durchführen, aber wie?

Der Österreichische eVergabe-Marktführer ANKÖ präsentiert Tipps für Auftraggeber:innen zur erfolgreichen Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen.

Thomas Gerstl, Peter Schurr, ANKÖ

Als Vergabekomplettanbieter hat der eVergabe-Marktführer ANKÖ (Auftragnehmerkataster Österreich) über 20 Jahre Erfahrung im Bereich der öffentlichen Vergabe. Aus diesem massiven ANKÖ-Erfahrungsschatz präsentiert der ANKÖ acht wirkungsvolle Ratschläge für Auftraggeber:innen.

Eine gute Vorbereitung vor der Veröffentlichung und die strenge Einhaltung des Bundesvergabegesetzes (BVerg) sind für ein gelungenes Vergabeverfahren besonders wichtig. „Auftraggeber:innen müssen sich ihrer wichtigen Rolle für die Allgemeinheit bewusst sein, denn öffentliche Beschaffung durchzuführen bedeutet Steuergelder auszugeben und ist dadurch mit einer großen Verantwortung gegenüber den Steuerzahler:innen verbunden“, mahnt Emir Prcic, Geschäftsführer von ANKÖ.

Zu den Zielen des Vergabewesens gehören unter anderen die Erzielung eines marktgerechten Preises und die Zugänglichmachung öffentlicher Ausschreibungen für möglichst viele Marktteilnehmer:innen. Deshalb hat unser erster Tipp mit dem Zustandekommen eines förderlichen Wettbewerbs zu tun.

1. Wettbewerb ankurbeln

99,6 % aller österreichischen Unternehmen sind KMU, das sind mehr als 350.000 Unternehmen, die mehr als 2 Millionen Personen beschäftigen. Um einen großen Wettbewerb zu ermöglichen, an dem sich viele KMU beteiligen können, sollten die Bedingungen bei Ausschreibungen möglichst fair gestaltet



ANKÖ-Geschäftsführer Emir Prcic

sein. Ausschreibungsunterlagen müssen klar strukturiert und einfach zu lesen sein, damit auch kleinere Unternehmen, die keine Rechtsabteilungen haben und sich schwertun, hundert Seiten starke Unterlagen zu durchkämmen, teilnehmen können. „Wenn ich nicht genug Wettbewerb habe, muss ich mich fragen, was der Grund dafür ist. Meist liegt es an der Gestaltung der Ausschreibungsunterlagen und nicht daran, dass zu wenig Wettbewerb vorhanden ist“, ist Prcic überzeugt.

2. Projektmanagement und Vorbereitung

„Alle auftretenden Probleme sind ein Resultat dessen, was am Anfang, schon vor Veröffentlichung einer Ausschreibung, schief gelaufen ist“, weiß Clemens Kuprian, stellvertretender Geschäftsführer

von ANKÖ. Ein professionelles Projektmanagement hilft dabei, eine Struktur in das, was vor dem Beginn des eigentlichen Vergabeprozesses passiert, zu bringen.

Leistungsbeschreibungen sollten so gestaltet sein, dass im Verfahrensverlauf möglichst wenige Claims, das heißt Abweichungen von der ursprünglichen Leistungsbeschreibung, entstehen. Die zentrale Frage zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ist daher, wie mit möglichen Änderungen im Projekt umzugehen ist. „Ich muss also als Auftraggeber:in vorausdenken, Risikomanagement betreiben und im Voraus bestimmen, wie auf möglicherweise eintretende Ereignisse zu reagieren ist. Am Ende muss ich mir ansehen, ob ich die nötige Detailtreue erreicht habe, um Unterlagen zu erstellen, welche der Praxis standhalten“, so Kuprian.

3. Auf Details achten

„Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass Verfahren wesentlich reibungsloser ablaufen, wenn in den Ausschreibungsunterlagen klare Anweisungen für die Handhabung der eVergabe gemacht wurden“, erzählt uns Jakub Balaz, Leiter der eVergabe (www.ankoe.at/auftraggeber/auftraege-ausschreiben.html) von ANKÖ, „das können Anleitungen zur Abgabe, zum Stellen von Fragen oder zu Eignungsnachweisen sein.“ Es ist sogar möglich, den Bieter:innen das ANKÖ-Handbuch als Teil der Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Sorgfalt bei der Erstellung von Texten ist auch in Bezug auf die Verwendung elektronischer Portale wichtig. Im Vergabeportal von ANKÖ (www.ankoe.at/auftragnehmer/auftraege-finden.html) kann man zum Beispiel per Text oder CPV-Codes nach Ausschreibungen suchen. „Ein Rechtschreibfehler kann fatale Folgen haben: Dadurch kann es sein, dass unsere Kund:innen die Ausschreibung mit der Textsuche nicht mehr finden“, erklärt Thomas Vintr, Leiter des ANKÖ-Vergabeportals. Das heißt, textlich gesehen sollte man möglichst viele Infos hineinbringen und dabei hinterfragen „Wonach könnten die Leute suchen?“. Natürlich müssen auch die richtigen CPV-Codes angegeben werden, weil Kund:innen auch nach diesen suchen.

4. Sich in Bieter:innen hineinversetzen

Und dann hat Thomas Vintr noch einen einfachen, aber sehr effektiven Tipp für uns: „Manche Auftraggeber-Kund:innen registrieren sich extra beim Vergabeportal, um zu sehen, wie ihre Veröffentlichung für ANKÖ-Kund:innen aussieht, oder um sich anzusehen, wie andere oder vergleichbare Auftraggeber:innen ihre Ausschreibungen machen.“ Dabei sorgen umfangreiche Filtermöglichkeiten dafür, dass immer vergleichbare Ausschreibungen oder Auftraggeber:innen zu finden sind.

5. Die Eignungsprüfung im Griff

„Immer mehr Auftraggeber:innen erwähnen in den Ausschreibungsunterlagen, dass man es begrüßen würde, wenn der Nachweis der Eignung über die LgU® –



Das ANKÖ-e-Vergabe-Team

Liste geeigneter Unternehmen® (www.ankoe.at/auftraggeber/eignung-pruefen.html) – erfolgen würde, weil das den Ablauf der Prüfung beschleunigt und vereinfacht“, erklärt uns Dana Biedermann, stellvertretende Leiterin der ANKÖ LgU. In der LgU findet alles Platz, was das BVergG verlangt und was Auftraggeber:innen brauchen, um ihre Prüfpflichten erfüllen zu können. „Man kann in den Ausschreibungsunterlagen auch erwähnen, dass man die Angabe des ANKÖ-Firmencodes begrüßen würde“, ergänzt Biedermann, „denn mit diesem gelangen Auftraggeber:innen bei der Eignungsprüfung mit nur einem Klick in den Datensatz der jeweiligen Bieterin bzw. des jeweiligen Bieters.“ Dort können schnell und einfach alle hinterlegten Nachweise durchgesehen werden. Falls Daten oder Dokumente fehlen oder nicht aktuell genug sein sollten, kann die Aktualisierung direkt im System veranlasst werden.

6. Abgabefristen praktisch setzen

Auf dem Papier mag es gut aussehen, eine Abgabefrist um 23:59 Uhr enden zu lassen, doch in der Praxis kann das zu Problemen führen, da die meisten Abgaben erst kurz vor Ende der Frist stattfinden. Abgabefristen sollten, wenn möglich, in die Supportzeiten des ANKÖ gelegt werden (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr), damit Bieter:innen Unterstützung bei der elektronischen Abgabe durch den ANKÖ-Support erhalten können.

7. Die Bekanntgabe nicht vergessen

Ab einem Auftragswert von € 50.000,- ist für Bundesauftraggeber:innen die Bekanntgabe der vergebenen Aufträge bis spätestens 30 Tage nach Zuschlagserteilung verpflichtend (für Landesauftraggeber:innen gilt dies erst ab dem Oberschwellenbereich).

Die gute Nachricht ist, dass die Bekanntgabe einfach und schnell über das ANKÖ-System mittels zugehörigen Formulars erledigt werden kann. Jakub Balaz hat diesbezüglich sogar noch einen Geheimitipp: „Man kann sich über eine Funktion im ANKÖ-System sogar eine Erinnerung dafür setzen lassen. Bei Interesse kann man sich gerne an unseren eVergabe-Support wenden.“

8. Dialog mit Auftragnehmer:innen suchen

Nachdem man ein Verfahren abgewickelt hat, sollte man sich intern ansehen, was gut und was nicht so gut funktioniert hat, und daraus Schlüsse für die Zukunft ziehen.

Zur Unterstützung bietet ANKÖ dafür den Vergabedialog (www.ankoe.at/nachrichten-liste/nachrichten-detail/ankoe-vergabedialogr-mit-der-bundeskammer-der-ziviltechnikerinnen-nachbericht-zur-telekonferenz-architekturwettbewerbe.html) als Plattform für die Diskussion zwischen öffentlichen Auftraggeber:innen und Auftragnehmer:innen an. 



Unterzeichnung der Baumkonvention mit Justizministerin Alma Zadić (Mitte), Klimastadtrat Jürgen Czernohorszky und Stadt Wien – Umweltschutz-Leiterin Karin Büchl-Krammerstätter

Zum Schutz unserer Bäume

Am 2. Fachsymposium zu Baumschutz und Haftungsfragen im Waldcampus Traunkirchen wurden Anfang November 2021 wichtige Weichenstellungen getroffen.

Bäume sind aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen für uns Menschen lebensnotwendig! Der Schutz unserer Baum- und Waldbestände ist daher von zentraler Bedeutung. Diesem Ziel widmet sich die Plattform „Zukunft mit Bäumen – Bäume mit Zukunft“, der neben dem Städtebund bereits mehr als 35 Institutionen angehören.

Das „2. Fachsymposium Baumsicherung“ widmete sich dem Thema, welche Sicherheitsstandards bei der Pflege und Sicherung von Bäumen tatsächlich notwendig sind, um vor möglichen Risiken zu schützen – und wie gleichzeitig die Baumbestände bestmöglich erhalten werden. Bei den Beratungen der (Höchst-) Richter:innen, Baumexpert:innen, Baumverantwortlichen sowie juristischen Expert:innen aus der Wissenschaft und Verwaltung waren zentrale Punkte das Betonen der Gemeinwohlverantwortung bei der Baumpflege einerseits – und die Eigenverantwortung der Einzelnen andererseits.

Unterstützung für Baumverantwortliche

„Dieses Fachsymposium war eine entscheidende Weichenstellung für den Schutz unserer Bäume, der nicht nur für die Biodiversität, sondern vor allem im Hinblick auf Klimawandel und Klimawandelanpassung von hochaktueller Wichtigkeit ist“, betonte Karin Büchl-Krammerstätter, Leiterin der Stadt Wien – Umweltschutz und Initiatorin der Plattform „Zukunft mit Bäumen – Bäume mit Zukunft“.

Zentrale Ergebnisse des Symposiums waren:

- ▶ Es sollen stets die baumschonendsten Sicherungsmaßnahmen gesetzt werden.
- ▶ Dies soll sich auch in den entsprechenden Regulativen widerspiegeln, insbesondere in den Erläuterungen einer ABGB-Novelle, die klarstellt, dass Bäume als Naturgebilde haftungsrechtlich nicht wie Gebäude behandelt werden sollen.

- ▶ Dieser Leitgedanke soll auch bei der Überarbeitung der entsprechenden ÖNORMen Berücksichtigung finden.
- ▶ Als Hilfestellung bei der praktischen Umsetzung wird der von der Stadt Wien – Umweltschutz erarbeitete Leitfaden für Baumverantwortliche fertiggestellt.

Ziel ist, dass diese Instrumente, gemeinsam mit entsprechender Bewusstseinsbildung, künftig einen zusammenhängenden Rahmen für die ökologische Sicherung und Erhaltung von Bäumen bei gleichzeitiger Vermeidung von Schäden an Menschen und Gegenständen bilden. Die Baumkonvention wurde u.a. vom Österreichischen Städtebund und zahlreichen Städten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Wels und zuletzt Linz unterschrieben. 🇦🇹

LINKS

<https://baumkonvention.at/>

<https://www.wien.gv.at/umweltschutz/baumhaftung.html>

Entsendung

Im Rahmen der vorliegenden Rechtsabhandlung wird versucht, die Bedeutung des Begriffes der Entsendung und seine Rechtswirkungen im Arbeits- und Steuerrecht darzustellen. Im ersten Teil wurde auf die Rechtsgrundlagen eingegangen, der vorliegende **zweite Teil** befasst sich mit den Praxisauswirkungen.

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

IV. Assistenzleistung – Praxisbeispiele

Bereits im BMF-Erlass vom 12. Juni 2014, BMF-010221/0362-VI/8/2014, wird der Begriff der Aktivleistungen, wie Schulungsleistungen, Beratungsleistungen, Überwachungsleistungen oder andere Assistenzleistungen, angeführt. Dabei wird Bezug genommen auf die Lohnsteuerrichtlinien 2002, als Auslegungsbehelf zum Einkommensteuerrecht, wenn die Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Dritten nicht als Arbeitsgestellungsvertrag (Arbeitskräfteüberlassungsvertrag), sondern als Aktivleistungs- bzw. Dienstleistungsvertrag (Besorgung der Geschäfte durch Mitarbeiter) zu werten ist und das Arbeitsverhältnis zum rechtlichen Arbeitgeber somit auch fachlich-inhaltlich, insbesondere durch Berichtspflichten etc., aufrecht bleibt; insbesondere eine Berichtspflicht des entsandten Arbeitnehmers kann als Indiz für das Vorliegen einer Aktivleistung gewertet werden. Dabei werden folgende Beispiele angeführt:

- ▶ Ein Marketingstrategie wird von der Muttergesellschaft kurzfristig an eine ihrer Tochtergesellschaften entsandt,
- ▶ eine Muttergesellschaft entsendet kurzfristig einen Geschäftsführer an die Tochtergesellschaft und dieser ist weisungs- und berichtspflichtig gegenüber der Muttergesellschaft,
- ▶ eine Gesellschaft, spezialisiert auf Software-Schulung, entsendet kurzfristig einen Arbeitnehmer zur Durchführung von Personalschulun-

gen, wobei dessen Tätigkeit integraler Teil der aktiven Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist,

- ▶ eine Muttergesellschaft eines internationalen Konzerns mit weltweiter Marketingstrategie entsendet kurzfristig einen ihrer Mitarbeiter an eine Tochtergesellschaft zur Beratung der Marketingstrategie in ihrem Geschäftsinteresse.

Bei einer Aktiv- bzw. Assistenzleistung bleibt das entsendende Unternehmen weiterhin rechtlicher Arbeitgeber auch auf abkommensrechtlicher Ebene. Kann im Rahmen der freien Beweiswürdigung davon ausgegangen werden, dass die Entsendung eines Geschäftsführers einer österreichischen Muttergesellschaft an eine ihrer ausländischen Tochtergesellschaften im Interesse der Muttergesellschaft erfolgt und ein derartig aktives Einwirken der Muttergesellschaft auf die Geschäftsführung der Tochtergesellschaft bezweckt wird, bestehen keine Bedenken, weiterhin vom Vorliegen einer Aktivleistung auszugehen (Salzburger Steuerdialog 2015, BMF-Erlass vom 27. 10. 2015, BMF-010221/0609-VI/8/2015).

Im Falle einer Entsendung eines Geschäftsführers einer ausländischen Muttergesellschaft zur inländischen Tochtergesellschaft ist das Vorliegen des Tatbestandsmerkmals einer Aktivleistung einerseits und das Bestehen einer inländischen Betriebsstätte der ausländischen Muttergesellschaft andererseits zu prüfen, wonach bei Vorliegen sowohl der Voraussetzungen des jeweiligen sich auf die Kommunalsteuer beziehenden Dop-

pelbesteuerungsabkommens als auch der Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung eine Betriebsstätte im Sinne des Kommunalsteuerrechts vorliegen kann und damit die Abgabepflicht der im Einsatz befindlichen Arbeitskräfte im Tätigkeitsstaat geprüft werden muss; wird aber von der Muttergesellschaft ein Geschäftsführer entsandt und unterliegt dieser Geschäftsführer wiederkehrenden Berichtspflichten gegenüber der Muttergesellschaft, wäre eine Assistenzleistung (Aktivleistung) der Muttergesellschaft gegenüber der Tochtergesellschaft anzunehmen.

Bei der Erfüllung einer Aktivleistung (Assistenzleistung) kommt es daher nicht zu einem Wechsel der Arbeitgebergesellschaft auf das inländische, beispielsweise Konzernunternehmen, wenn das entsendende Unternehmen im Rahmen des Werkvertrags bzw. eines Dienstleistungsvertrags auch das Erfüllungs- und Gewährleistungsrisiko tatsächlich trägt. Nach den Intentionen des Salzburger Steuerdialogs 2015, BMF-Erlass vom 27. 10. 2015, BMF-010221/0609-VI/8/2015, sollte die Rechtsqualifikation der Leistungen als Aktivleistungen oder Passivleistungen nicht ausschließlich auf den im Konzernverbund vorgenommenen Verrechnungsmodus gestützt werden; wird von der entsendenden Muttergesellschaft (Konzerngesellschaft) gegenüber der aufnehmenden und beschäftigenden Konzerngesellschaft (Tochtergesellschaft) für die Erbringung von konzerninternen Leistungen durch einen entsandten Mitarbeiter eine



Gebühr verrechnet, wäre dies ein Indiz für das Vorliegen einer aktiven Assistenzleistung.

Eine Aktivleistung (Assistenzleistung) liegt vor allem dann vor, wenn das entsendende Unternehmen weiterhin

- ▶ die Dienst- und Fachaufsicht über den entsendeten Mitarbeiter trägt,
- ▶ für das wirtschaftliche Risiko und die Haftung aufzukommen hat,
- ▶ die entsendenden Mitarbeiter nicht in den Betrieb des Beschäftigungsunternehmens eingegliedert sind.

V. Arbeitskräftegestaltung – Praxisbeispiele

Eine Passivleistung liegt vor (Lohnsteuererrichtlinien 2002; BMF-Erlass vom 16. 12. 2016, BMF-010222/0082-VI/7/2016), wenn ein Arbeitgeber seine Arbeitnehmer einem Dritten ausschließlich zur Dienstleistung überlässt (Arbeitskräfteüberlassung), wobei

- ▶ die typischen Arbeitgeberfunktionen rechtlich beim entsendenden Arbeitgeber verbleiben,
- ▶ der Beschäftiger wirtschaftlich betrachtet nicht die Rolle eines Arbeitgebers übernimmt,

- ▶ überlassene Arbeitnehmer die Arbeitsleistung gegenüber dem Beschäftiger erbringen,
- ▶ der Beschäftiger seine eigenen, wirtschaftlichen und betrieblichen Ziele verfolgt,
- ▶ der Beschäftiger die Arbeitsmittel zur Verfügung stellt,
- ▶ der Überlasser keine Haftung für die von den überlassenen Dienstnehmern allfällig zugefügten Schäden übernimmt,
- ▶ der Überlasser Verantwortung für die durchschnittliche berufliche oder fachliche Qualifikation und die Arbeitsbereitschaft der überlassenen Arbeitnehmer übernimmt (OGH 13. 10. 2010, 3 Ob 145/10 k).

Als Beispiele für Passivleistungen werden im BMF-Erlass vom 12. 6. 2014, BMF-010221/0362-VI/8/2014, im Salzburger Steuerdialog 2015 und den Lohnsteuererrichtlinien 2002 folgende angeführt:

- ▶ Ein Ingenieurunternehmen überlässt kurzfristig aufgrund eines Personalengpasses bei einem anderen Unternehmen einen Ingenieur, wobei die Leistung des entsendenden Unter-

nehmens (Arbeitgeber) sich auf das Dulden der Nutzung der Arbeitskraft seines Ingenieurs durch das aufnehmende Unternehmen beschränkt,

- ▶ ein Geschäftsführer wird aufgrund eines kurzfristigen Personalengpasses bei der Tochtergesellschaft an diese entsandt, ohne dass dieser Geschäftsführer speziellen Weisungen oder einer Berichtspflicht gegenüber der Muttergesellschaft hinsichtlich der Art und des Inhalts seiner Geschäftsführer-Tätigkeit unterliegt,
- ▶ ein multinationaler Konzern betreibt Hotels durch verschiedene Tochtergesellschaften, wobei ein Hotelbetrieb aufgrund eines Personalengpasses eines anderen Hotelunternehmens kurzfristig einen fremdsprachlich geschulten Angestellten der Schwestergesellschaft überlässt, wobei das beschäftigende Hotelunternehmen die Fahrtspesen, Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträge des überlassenen Angestellten trägt,
- ▶ ein Bauunternehmen beschäftigt mehrere Baumeister als Volldienstnehmer, während ein anderes Bauunternehmen zur Überbrückung eines vorübergehenden Personalengpasses für die Fertigstellung eines Bauprojektes einen Baumeister benötigt, welcher kurzfristig gegen Lohnkosten und Nebengebühren samt Gewinnaufschlag überlassen wird.

Es liegt eine Passivleistung jedenfalls dann vor (siehe auch Salzburger Steuerdialog 2015 BMF-Erlass vom 27. 10. 2015, BMF-010221/0609-VI/8/2015), wenn * die von den Arbeitnehmern erbrachten Dienstleistungen (Arbeitsleistungen) in der Unternehmenssphäre des aufnehmenden (beschäftigenden) Unternehmens erbracht werden und

* sich das entsendende Unternehmen (Arbeitgeber) auf die Duldung der Nutzung der Arbeitsleistung der entsendeten Arbeitnehmer durch das aufnehmende (beschäftigende) Unternehmen beschränkt.

Erfolgt innerhalb eines Konzernverbundes die kurzfristige Entsendung von Arbeitnehmern als Geschäftsführer von einer Schwestergesellschaft zur anderen Schwestergesellschaft, so wird im Zweifel

wohl von einer Passivleistung ausgegangen werden.

Eine Passivleistung bewirkt nach jüngster Rechtsprechung unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen einen Wechsel vom rechtlichen Arbeitgeber auf den wirtschaftlichen Arbeitgeber und damit zum Übergang des Besteuerungsrechtes an den Tätigkeitsstaat.

Eine Passivleistung kann im Rahmen der freien Beweiswürdigung bei einem Konzernverbund vor allem angenommen werden, wenn die Gestellungsvergütung bzw. Leistungsvergütung nur die reinen Personalkosten ohne Gewinnaufschlag oder mit einem auf Basis der Personalkosten berechneten Aufschlag umfassen würde.

VI. Betriebsstätten

Als Betriebsstättenkriterien gelten gemäß § 4 Abs. 1 KommStG 1993

- ▶ jede feste örtliche Anlage oder Einrichtung,
- ▶ die mittelbar oder unmittelbar der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit dient,
- ▶ bei Eisenbahn- und Bergbauunternehmen aber auch Arbeiterwohnstätten,
- ▶ bei Arbeitskräfteüberlassung erst nach Ablauf von 6 Kalendermonaten in der Betriebsstätte des Beschäftigers auch eine Betriebsstätte des Arbeitskräfte überlassenden Unternehmers begründet werden kann,
- ▶ aufgrund eines Vorliegens einer ausländischen Betriebsstätte der inländische Besteuerungsanspruch sistiert wird und auch nicht durch Doppelbesteuerungsregelungen saniert werden kann, weil das Doppelbesteuerungsrecht innerstaatliches Recht lediglich beschränken, nicht aber begründen oder erweitern kann (Marx, „Outbound-Entsendung – die Auswirkungen für Mitarbeiter und entsendende Unternehmen im nationalen und internationalen Steuerrecht“),
- ▶ für eine feste Geschäftseinrichtung ein dauerhafter Bezug zu einem bestimmten Punkt der Erdoberfläche bestehen muss,
- ▶ die Verfügungsmacht des Unternehmers über die Geschäftseinrichtung zur Ausübung der Geschäftstätigkeit eingeräumt ist,

- ▶ eine Dauerhaftigkeit hinsichtlich dieser Verfügungsmacht über die feste Einrichtung besteht und von befristeten Montagearbeiten und Bauausführungen zu unterscheiden ist,
- ▶ Dienstleistungsbetriebsstätten nicht allein durch kaufmännische oder technische Beratungsleistungen begründet, sondern zur instrumentalen Ausübung der Tätigkeit eingesetzt werden und der Leistungsort selbst zur Geschäftseinrichtung wird,
- ▶ eine Vertreterbetriebsstätte oder Personenbetriebsstätte im Quellenstaat begründet wird, wenn die tätigen Personen bevollmächtigt sind, im Namen des Unternehmens Verträge abzuschließen, jedoch weder Makler, Kommissär oder andere unabhängige Vertreter sind (Marx, „Outbound-Entsendung – die Auswirkungen für Mitarbeiter und entsendende Unternehmen im nationalen und internationalen Steuerrecht“).

VII. Arbeitgeber

Dem Arbeitgeber als abgabepflichtiger (kommunalsteuerpflichtiger) Unternehmer kommt zivilrechtlich und steuerrechtlich eine besondere rechtliche Relevanz bei der Entsendung im weitesten Sinn zu. Bei der Arbeitnehmerüberlassung oder bei sonstigen Formen des drittbezogenen Arbeitseinsatzes (Entsendung) sind die Arbeitnehmer in der Regel weder unter der Leitung des Arbeitgebers noch unter dessen Weisung tätig und dennoch seine zivilrechtlichen Arbeitnehmer. Dieses Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann in diesen Fällen eines drittbezogenen Arbeitseinsatzes in verschiedenen Rechtsformen abgewickelt werden wie

- ▶ Aufspaltung des Arbeitsverhältnisses einerseits zu seinem (bisherigen und weiteren) Arbeitgeber und andererseits zu seinem (vorübergehenden) Beschäftiger
- ▶ bei (entsendeten) Geschäftsführern eine Anstellung beim bisherigen Arbeitgeber und gleichzeitig Organstellung beim Beschäftiger im Falle der Entsendung beispielsweise in eine der Tochtergesellschaften, wobei Organstellung und Anstellung nebeneinander

rechtlich möglich sind und die Organstellung eine von der zivilrechtlichen Ausgangslage abweichende Beurteilung der Anstellung nicht rechtfertigt (BFH-Urteil 19. 2. 2004, VI R 122/00).

Ob im Falle der konzerninternen Arbeitnehmerentsendung das entsendende oder das aufnehmende Unternehmen „Arbeitgeber“ der entsandten Arbeitnehmer im abkommenssteuerrechtlichen Sinne ist, hängt davon ab, in wessen Interesse und auf wessen Betreibung die Entsendung erfolgt (BFH-Urteil 23. 2. 2005, I R 46/03); wenn die Entsendung dem überwiegenden oder gar ausschließlichen Interesse des entsendenden Unternehmens dient, bleibt dieses Arbeitgeber, auch wenn der Arbeitslohn durch das beschäftigende Unternehmen „übernommen“ und damit getragen wird.

Diesbezüglich ist allerdings mit VwGH-Erkenntnis vom 22. 5. 2013, 2009/13/0031, eine neue Rechtsinterpretation erfolgt, wonach unter gewissen Voraussetzungen der beschäftigende Unternehmer abgabenrechtlich betrachtet zum „wirtschaftlichen“ Arbeitgeber wird, wenn er bei einer Beschäftigung unter 183 Tagen die Kosten der Arbeitslöhne übernimmt bzw. trägt.

VIII. Einkommensbesteuerung – Entsendung

VIII.1. Internationales Steuerrecht

Nach internationalem Recht (Art. 15 Abs. 2 lit. c OECD-Musterabkommen) ist bei Vorliegen einer Auslandsentsendung (Auslandsbeschäftigung) ein Rückfall des Besteuerungsrechtes an den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit auf den Ansässigkeitsstaat des Arbeitnehmers dann ausgeschlossen, wenn die Vergütungen von einer im Tätigkeitsstaat befindlichen Betriebsstätte des Arbeitgebers getragen werden (Quellenbesteuerung). Durch diese Regelung wird klargestellt, dass die der ausländischen Betriebsstätte zuzurechnenden Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit im Betriebsstättenstaat der Besteuerung unterliegen und der Quellenstaat (Betriebsstättenstaat), dessen Steuereinnahmen durch den Abzug der Arbeitslöhne als Betriebsausgaben gemindert werden, im Gegensatz dafür die Möglichkeit haben soll, die Einkünfte aus

nichtselbstständiger Arbeit auf Ebene des Arbeitnehmers zu besteuern (Marx, „Outbound-Entsendung – die Auswirkungen für Mitarbeiter und entsendende Unternehmen im nationalen und internationalen Steuerrecht).

Dabei ist die Rechtsprechung vom Begriff des rechtlichen und fachlichen Arbeitgebers zum wirtschaftlichen Arbeitgeberbegriff übergegangen; der Sachverhalt stützt sich auf eine nationale höchstgerichtliche Entscheidung zum DBA-CSSR; dabei verweist das Höchstgericht in seiner Entscheidung vom 22. 5. 2013, 2009/13/0031, auf das entsprechende Doppelbesteuerungsabkommen, welches sich jedoch vollständig auf Art. 15 des OECD-Musterabkommens stützt.

Nach diesem OECD-Musterabkommen dürfen Vergütungen in einem Vertragsstaat nur dann besteuert werden, wenn

- ▶ der Vergütungsempfänger sich in einem anderen Staat nicht insgesamt länger als 183 Tage während des Kalenderjahres aufhält,
- ▶ die Vergütungen von einem Arbeitgeber oder für einen Arbeitgeber gezahlt werden, der nicht im Tätigkeitsstaat ansässig ist,
- ▶ die Vergütungen nicht von einer Betriebsstätte getragen werden, die im Tätigkeitsstaat besteht, womit der Beschäftigte zum wirtschaftlichen Arbeitgeber wird.

VIII.II. Nationales Steuerrecht

Danach ist das österreichische Besteuerungsrecht nach dem Einkommenssteuerrecht und dem VwGH-Erkenntnis vom 22. 5. 2013, 2009/13/0031, davon abhängig, dass

- ▶ die Arbeitsleistung im Tätigkeitsstaat unter 183 Tagen ausgeübt wird,
- ▶ die Vergütungen von einem Arbeitgeber gezahlt werden, der nicht im Tätigkeitsstaat ansässig ist bzw. dort keine Betriebsstätte betreibt,
- ▶ die Vergütung vom im Tätigkeitsstaat ansässigen Arbeitgeber nicht bezahlt, aber beispielsweise durch Kostenersatz auch nicht wirtschaftlich getragen wird,
- ▶ unabhängig von welchem (rechtlichen oder wirtschaftlichen) Arbeit-

geber die Vergütung an den jeweiligen tätigen Arbeitnehmer geleistet (gewährt) wird, erstmals einkommenssteuerrechtlich zwischen dem zivilrechtlichen und dem wirtschaftlichen Arbeitgeber unterschieden wird,

- ▶ durch diese Einschränkung (Rechtsinterpretation) sichergestellt werden soll, dass dem Tätigkeitsstaat sein Recht zur Besteuerung (Einkommensbesteuerung) auch bei einer unter 183 Tage dauernden Tätigkeit zugestanden werden soll, wenn die geleistete (getragene) Vergütung (Entrichtung der Arbeitslöhne) den Gewinn eines seiner Steuerhoheit unterliegenden Unternehmens geschmälert hat; entscheidend ist demnach, dass die Vergütung vom nicht im Tätigkeitsstaat ansässigen Unternehmer getragen und nicht bloß an den Arbeitnehmer ausgezahlt wird (Quellenbesteuerung),
- ▶ Gerichtsurteile und Höchstgerichtserkenntnisse nicht die Wirkung von Gesetzen haben und ihnen über den Einzelfall hinaus keine generell verbindliche Wirkung zukommt und daher Behörden und Gerichte in ihren Entscheidungen in jedem Fall das Gesetz zu berücksichtigen haben, wobei allerdings das Postulat einer richtigen Rechtsprechung jenem dem Schutz des Vertrauens vorgeht (Bundesfinanzgericht vom 11. Juni 2018, RV/7106275/2016).

Bereits in seinem BMF-Erlass vom 10. März 2006, BMF-010221/0101-IV/4/2006, wurde im Zusammenhang mit der Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen auf steuerabzugspflichtige Einkünfte von der Quellenentlastung und Quellenbesteuerung ausgegangen. In einem weiteren BMF-Erlass vom 12. Juni 2014, BMF-010221/0362-VI/8/2014, hatte das Bundesministerium expressis verbis auf die Bedeutung des wirtschaftlichen Arbeitgebers hingewiesen, welche sich allerdings ausschließlich auf die Arbeitgeberberei- genschaft im Sinne eines Doppelbesteuerungsabkommens (internationales Steuerrecht) bezieht und keine Änderung der Arbeitgeberberei- genschaft auf der Ebene des innerstaatlichen Steuerrechts bewirkt.

Danach komme nach Steuerrecht im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen

- ▶ der Begriff des wirtschaftlichen Arbeitgebers im Sinne des Art. 15 Abs. 2 OECD-Musterabkommen zur Anwendung,
- ▶ die abkommensrechtliche Arbeitgeberberei- genschaft dem Beschäftigten zu, welcher bei Doppelbesteuerungsabkommen zum wirtschaftlichen Arbeitgeber wird,
- ▶ die 183-Tage-Klausel nicht mehr zur Wirksamkeit, wenn der Arbeitgeber des überlassenen Dienstnehmers im Tätigkeitsstaat ansässig ist, sofern natürlich die im Art. 15 Abs. 2 OECD-Musterabkommen vorliegenden Kriterien gegeben sind,
- ▶ der Begriff der Dienstleistung bei der Überlassung bzw. dem Arbeitseinsatz von Arbeitskräften und nicht bei der Zurverfügungstellung von Maschinen zum Tragen (BMF-Erlass vom 20. 8. 2010, BMF-010221/2285-IV/4/2010).

Einen besonderen Fall der Geschäftsführer-Entsendung von einer tschechischen Muttergesellschaft zu österreichischen Tochtergesellschaften beinhaltet der BMF-Erlass vom 21. 2. 2011, BMF-010221/0177-IV/4/2011, EAS 3199, wonach eine operativ tätige tschechische Muttergesellschaft (Kapitalgesellschaft) die bei ihr angestellten Geschäftsführer aufgrund des mit den österreichischen Tochtergesellschaften abgeschlossenen Übereinkommens nach Österreich überlässt, damit diese 50 % ihrer Arbeitszeit als eingetragene Geschäftsführer die Leitung der jeweiligen österreichischen Tochtergesellschaften übernehmen; die Vergütungen der österreichischen Tochtergesellschaften für die Personalgestellung der Geschäftsführer sind einkommenssteuerrechtlich als Einkünfte der Geschäftsführer von der Muttergesellschaft zu sehen.

Die Entscheidung, ob derartige Übereinkommen in wirtschaftlicher Betrachtungsweise und damit im kommunalsteuerrechtlichen Sinn als

- ▶ Aktivleistung durch aktive Einwirkung der tschechischen Muttergesellschaft auf die Geschäftsführung der österreichischen Tochtergesellschaft anzusehen sind,

► als Passivleistung aufgrund eines steuerlich anzuerkennenden Personalgestellungsvertrages der tschechischen Muttergesellschaft rechtlich zu beurteilen sind,
 ► ist als Sachverhaltsfrage im Rahmen der freien Beweiswürdigung zu regeln. Sofern de facto eine Arbeitskräfte-gestellung vorliegt, wird

- keine inländische (österreichische) Betriebsstätte im Sinne des § 29 BAO und § 4 KommStG 1993 begründet,
- keine inländische (österreichische) Betriebsstätte im Sinne des Art. 5 Abs. 1 DBA-Tschechien geschaffen,
- aber auch keine Dienstleistungsbetriebsstätte im Sinne des Art. 5 Abs. 3 lit. b DBA-Tschechien realisiert.

VIII.III. Abgrenzung –Kommunalsteuerrecht

Besteuerung nach dem Kommunalsteuerrecht ist von der Besteuerung nach dem

Einkommenssteuerrecht abzugrenzen, wenn auch in beiden Rechtsmaterien Gewährung bzw. Erhalt von Arbeitslöhnen gesetzlich geregelt und damit der Arbeitslohn Besteuerungsgegenstand ist.

Die Wechselwirkung zwischen nationalem und internationalem Steuerrecht ist im Rahmen des Kommunalsteuerrechts zu beachten und kommt wesentlich rechtliche Relevanz zu.

Neben der oben angeführten Interpretation auf Erlassebene zum Einkommenssteuerrecht kommt aber auf Ebene des Kommunalsteuerrechts eine spezifische Rechtsauslegung zum Tragen, weil diesbezüglich primär nicht auf die einkommenssteuerrechtliche Rechtsbeurteilung, sondern vielmehr rechtlich abzustellen ist

- auf den kommunalsteuerrechtlich relevanten Tatbestand der Auslandsüberlassung nach § 2 lit. b KommStG 1993,

- auf den kommunalsteuerrechtlichen Tatbestand der Überlassung an inländische oder ausländische Betriebsstätten nach § 2 lit. a KommStG 1993,
- auf das jeweilige internationale Steuerrecht (Doppelbesteuerungsrecht),
- kommunalsteuerrechtlich auf die Gewährung der Arbeitslöhne an die beschäftigten bzw. überlassenen Arbeitnehmer (Zuflussprinzip),
- auf den Zufluss von Einnahmen, welche zu dem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Arbeitnehmer rechtlich und wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die Einnahmen (Arbeitslöhne) erhalten (VwGH 5. 3. 1986, 85/13/0085, und Lohnsteuerrichtlinien 2002 über die zeitliche Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben), wobei die Spezialregelung des § 11 Abs. 1 und Abs. 2 KommStG 1993 rechtlich miteinzubeziehen sein wird.



ELmotion 2022

Fachkongress
 4.-5. April
 2022
 Wien

Auf dem Elektromobilitäts-Fachkongress
EL-MOTION 2022 wird der
EL-MO Award verliehen.



**Anwenderorientierte E-Mobilität für
 KMU und kommunale Betriebe in Österreich**

Weitere Informationen und Anmeldungen unter
www.elmotion.at



Leitfaden für politische Gemeindearbeit

Die Neuauflage dieses Sammelbands liefert einen realistischen Einblick in die Gemeindepolitik und stellt diese aus praktischer wie wissenschaftlich fundierter Perspektive dar. Aktiv leitenden Verantwortlichen wie Bürgermeister:innen, Mitgliedern eines Gemeinderates oder Amtsleiter:innen wird damit ein Standardwerk geboten, das die politische Praxis auf kommunaler Ebene beleuchtet und die wichtigsten Herausforderungen für österreichische Gemeinden behandelt. Die Themenbereiche umfassen Politik, Recht, Finanzen, strategisches kommunales Management, Infrastruktur und Planung, Sozialverwaltung, Personal und Führung sowie Innovationen und Trends. Mit einem verständlichen Zugang zu den verschiedenen gemeindepolitischen Sachthemen ist das Buch sowohl für Kommunalpolitiker:innen als auch für interessierte Lai:innen geeignet.

Handbuch Gemeindepolitik 2. Auflage 2021

Kathrin Stainer-Hämmerle,
Florian Oppitz (Hrsg.) |
Verlag Österreich | ISBN 978-3-
7046-8449-3 (Print) | € 68,00 |
592 Seiten | Gebunden



Nachhaltigkeitsrecht

Egal ob nachhaltige Energieerzeugung, Finanzierungen, Veranlagungen, Versicherungen, Immobilien, Arzneimittel oder Konsumgüter – Nachhaltigkeitsrecht ist als eigenständiges Rechtsgebiet angekommen. Dabei handelt es sich um eine Querschnittsmaterie, die nicht nur einen bestimmten Aspekt unseres Lebens betrifft, sondern fast alle klassischen Rechtsbereiche um Nachhaltigkeitsrecht ergänzt.

Das Handbuch beleuchtet Nachhaltigkeitsrecht als interdisziplinäres Rechtsgebiet und beinhaltet u. a.:

- ▶ Systematische Abhandlung des österr. Nachhaltigkeitsrechts von Energierecht über Arbeits-, Zivil- und Strafrecht bis hin zu Lauterkeitsrecht
- ▶ Green Finance, Green Buildings, Green Deal oder Greenwashing?
- ▶ Ökodesign und Obsoleszenz
- ▶ Sichtweise der Unternehmenspraxis

Ein ideales Nachschlagewerk.

Handbuch Nachhaltigkeitsrecht

Christian Richter-Schöller,
Andreas Zahradnik (Hrsg.) |
MANZ Verlag Wien | ISBN: 978-3-
214-02205-1 | € 78,00 | 292 Seiten |
Gebunden



Oberösterreichische Gemeindeordnung

Als „Verwaltungsnahversorger“ haben Entscheidungen von Gemeindeorganen unmittelbare Folgen für das Zusammenleben in der örtlichen Gemeinschaft. Beim vorliegenden Handbuch handelt es sich um ein Nachschlagewerk für die Praxis, das Gemeindefunktionärinnen und Gemeindefunktionären sowie den Bediensteten der Gemeinden als Unterstützung bei ihrer Tätigkeit dient.

Es bietet einen raschen und übersichtlichen Leitfaden über die Rechtslage, die Judikatur des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofs sowie eine kurze Erläuterung zum Gesetz. Neben der Oö. Gemeindeordnung findet man auch zentrale Verordnungen für die Praxis schnell und übersichtlich, somit unterstützt das Werk die demokratische Willensbildung.

Mit einem eigenen Lizenzschlüssel kann man das Buch zusätzlich in der Trauner-RechtsBox freischalten und hat so immer Zugang zu laufenden Aktualisierungen.

Praxishandbuch zur Oö. Gemeindeordnung

Christian Wildberger | Trauner
Verlag | ISBN: 978-3-99113-270-7 |
€ 29,90 | 308 Seiten | Gebunden

Spannende

Jobs, entspannender Ort.

Entdecken Sie einen Job, der in Ihrer Natur liegt. Unsere MitarbeiterInnen freuen sich über Verstärkung in den Bereichen:

- Tagestherme
- Lodge
- Küche
- Service
- Technik
- Marketing & Sales
- Naturvermittlung
- Treatments

...und natürlich über Lehrlinge!

Tel: +43 2172 20500 – 509

karriere@stmartins.at

www.stmartins.at

Im Seewinkel 1

7132 Frauenkirchen



JETZT BEWERBEN

ST.MARTINS

Die Lodge der:



THERME



LODGE

Ertragsanteilsvorschüsse für Dezember 2021

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 12/2021 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 12/2020 in %	Ertrag für 01–12/2021 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–12/2020 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	385.752	0,0 %	5.688.129	19,7 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	4.970	-77,6 %	466.013	28,8 %
Lohnsteuer	219.481	-8,1 %	3.741.634	15,4 %
Kapitalertragsteuer	33.597	27,8 %	313.199	54,8 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	12.839	124,5 %	134.567	59,1 %
Körperschaftsteuer	113.176	24,8 %	1.014.304	20,8 %
Stabilitätsabgabe	1.614	-16,7 %	11.976	-13,4 %
Sonstige Steuern (gesamt)	450.626	0,1 %	5.755.925	11,0 %
davon:				
Umsatzsteuer	205.898	-6,8 %	2.822.265	7,8 %
Tabaksteuer	21.516	-15,5 %	240.667	1,2 %
Biersteuer	1.938	-4,2 %	23.056	9,0 %
Mineralölsteuer	47.051	14,0 %	474.306	7,2 %
Alkoholsteuer	1.642	52,9 %	18.488	12,4 %
Energieabgabe	9.320	1,2 %	113.763	19,0 %
Normverbrauchsabgabe	3.460	-32,7 %	51.513	-4,0 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	119.788	18,2 %	1.506.621	24,1 %
Versicherungssteuer	10.661	-0,9 %	151.024	3,4 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	24.378	0,2 %	295.506	3,7 %
KFZ-Steuer	143	8,7 %	6.638	8,5 %
Konzessionsabgabe	3.171	-58,8 %	36.597	11,8 %
Kunstförderungsbeitrag	524	-0,2 %	2.117	0,3 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 12/2021 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 12/2020 in %	Ertrag für 01–12/2021 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–12/2020 in %
Burgenland	20.978	-2,7 %	288.509	15,9 %
Kärnten	50.548	0,6 %	686.177	16,2 %
Niederösterreich	137.223	-0,2 %	1.871.774	15,7 %
Oberösterreich	129.407	-1,5 %	1.773.466	14,9 %
Salzburg	56.296	-1,9 %	784.337	14,6 %
Steiermark	101.933	-0,4 %	1.414.328	15,0 %
Tirol	75.819	3,2 %	1.013.755	15,3 %
Vorarlberg	40.287	-0,2 %	549.597	14,5 %
Wien	224.411	1,2 %	3.064.208	14,9 %
Summe	836.902	0,1 %	11.446.171	15,2 %

*) ohne Zwischenabrechnung

Ertragsanteilszuschüsse für Jänner 2022

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 01/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01/2021 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	834.544	39,1 %
davon:		
Veranlagte Einkommensteuer	171.630	26,2 %
Lohnsteuer	321.075	25,5 %
Kapitalertragsteuer	26.583	55,8 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	10.307	93,0 %
Körperschaftsteuer	302.716	65,2 %
Stabilitätsabgabe	1.122	-17,0 %
Sonstige Steuern (gesamt)	522.786	6,3 %
davon:		
Umsatzsteuer	261.509	1,2 %
Tabaksteuer	19.767	18,2 %
Biersteuer	1.786	-6,6 %
Mineralölsteuer	47.027	13,5 %
Alkoholsteuer	1.576	11,8 %
Energieabgabe	9.327	-32,0 %
Normverbrauchsabgabe	3.771	-22,7 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	133.339	16,7 %
Versicherungssteuer	11.672	14,3 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	25.384	8,8 %
KFZ-Steuer	1.496	7,9 %
Konzessionsabgabe	3.712	31,8 %
Kunstförderungsbeitrag	0	

¹ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile *)

	Ertrag für 01/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01/2021 in %
Burgenland	34.708	26,6 %
Kärnten	81.581	25,3 %
Niederösterreich	219.962	21,9 %
Oberösterreich	210.776	23,6 %
Salzburg	92.948	22,4 %
Steiermark	170.688	26,2 %
Tirol	118.382	23,8 %
Vorarlberg	64.913	26,1 %
Wien	363.374	25,4 %
Summe	1.357.330	24,4 %

*) ohne Zwischenabrechnung



Beste Bürgermeister der Welt

Rotterdam: Ahmed Aboutaleb ist bester Bürgervater.

Er behandelt alle Bürger:innen so, als wären sie Teil seiner Familie – so die Begründung, warum der seit 2009 amtierende niederländisch-marokkanische Bürgermeister von Rotterdam angeblich der beste Bürgermeister der Welt ist. Alle zwei Jahre vergibt der Londoner Think Tank „City Mayor Foundation“ diese Auszeichnung. Ahmed Aboutaleb wurde in Marokko als Sohn eines islamischen Predigers geboren, schon die Ernennung eines Muslims zum Stadtchef war bahnbrechend, die allgemeine Akzeptanz musste sich der Sozialdemokrat erst erarbeiten. Und das tat er, engagiert, neugierig und zugänglich geht er auf die Menschen zu – und achtet dabei nicht auf ethnische Herkunft, Hautfarbe oder Religion. Ein durchaus strenger Bürgervater, der erfolgreich Verbesserungen in Rotterdam vorantreibt.



UK: Tausende Telefonzellen bleiben!

Britische Telefonzellen werden im öffentlichen Raum noch immer genutzt.

Ihre Zeit scheint abgelaufen, aber immerhin 5.000 der berühmten Telefonzellen sollen nicht nur aus Nostalgie im öffentlichen Raum bleiben. Sie werden weiterhin etwa in Gegenden mit schlechter Mobilfunkverbindung ihren Zweck erfüllen. Zusätzlich bleiben die roten Häuschen an Standorten erhalten, an denen in den vergangenen zwölf Monaten mehr als 52 Anrufe getätigt wurden oder wo besonders viele Unfälle und Suizide zu beklagen

sind. Rund 6.000 Telefonzellen wurden für andere Zwecke adaptiert und beispielsweise in öffentliche Bücherschränke umgewandelt. Zu ihrer Blütezeit gab es 92.000 Telefonzellen in Großbritannien, mittlerweile besitzen 96 Prozent der britischen Erwachsenen ein Mobiltelefon. Trotzdem wurden 2020 von den rund 21.000 Münztelefonen etwa 150.000 Notrufe und 25.000 Anrufe bei einem Sorgentelefon für Kinder getätigt.

Berlin erobert Ampeln zurück

Rekommunalisierung des Ampelbetriebs in Berlin

Seit 2006 wird die Ampelschaltung in Berlin im Auftrag des Landes von dem privaten Unternehmen Alliander gesteuert. Obwohl der aktuelle Vertrag noch bis 2025 läuft, haben sich Land und Unternehmen auf einen Kauf- und Übertragungsvertrag des Geschäftsbereichs geeinigt. Mit 1. Jänner 2023 wechseln die Beschäftigten in die noch zu gründende Landesgesellschaft Infra-signal GmbH. Grund für die Rekommunalisierung ist die immer wieder laut werdende Kritik an Alliander. So würde es bis zu zehn Jahre dauern, bis eine Ampelschaltung geändert wird. Die Verkehrsverwaltung hofft, dass durch die Rekommunalisierung die Verkehrswende, dazu gehören etwa längere Ampelphasen für Fußgänger, schneller umgesetzt werden.





Ausblick ÖGZ 3/2022

Schwerpunkt: Frauen vor!

In der nächsten Ausgabe der ÖGZ geht es um **Frauen** in der Politik, Gleichstellung und Chancengleichheit in Österreichs Städten und Gemeinden.

Die Ausgabe 3/2022 erscheint am 2. März 2022.



Stadt und Land in die Zukunft denken

Bitte vormerken: Am 17. Mai 2022 findet in der „Garten Tulln“ die 3. Veranstaltung in der Reihe „Stadt und Land in die Zukunft denken“ (Umsetzung der UN-Agenda 2030 – 17 Nachhaltigkeitsziele, SDGs) statt. Diesmal in Kooperation mit dem BMK, dem Land NÖ und dem Gemeindebund.

<https://agenda2030.at>

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

Mai

3. Mai	FA GIS-Koordinator:innen	Wien
10. Mai	Wiener Symposium der städtischen Kontrollämter	Wien
12. und 13. Mai	FA Öffentlichkeitsarbeit	Trofaia

El Motion

Neuer Termin im April

ElMotion: E-Mobilität für KMU und kommunale Betriebe. Fachkongress zum Thema elektrische Flotten- & Nutzfahrzeuge

Neuer Termin: 4./5. April 2022

www.elmotion.at

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Offenlegung

Gemäß § 25 Mediengesetz • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Grundlegende Richtung: Die thematische Bandbreite reicht von gemeinderechtlichen bis zu finanzpolitischen Fragen aus Theorie und Praxis und berichtet über die Beratung aktueller Fragen in den Ausschüssen des Österreichischen Städtebundes sowie über europapolitische Themen.

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 2/2022 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1 • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2022: 10 Ausgaben • Cover: Markus Wache, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkaufsleitung: Julia Rötzer, julia.roetzer@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



MEINE GEMEINDE BRAUCHT EINE BANK, DIE FEST IN DER REGION VERWURZELT IST.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Für eine starke Region braucht es eine Bank, die in den Gemeinden verankert ist. Raiffeisen ist ein fester Bestandteil der Gemeinden Österreichs und daher erster Ansprechpartner, wenn es um die individuellen Bedürfnisse vor Ort geht. Ein gutes Gefühl dabei ist, wenn das Geld aus der Region auch in der Region bleibt. bgld.raiffeisen.at